

**Stadt Norderstedt**  
**Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
2023  
der Stadt Norderstedt



## **Impressum**

Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Norderstedt

Herausgeberin:

Stadt Norderstedt  
Rechnungsprüfungsamt (RPA)



## Ausgewählte Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive(r) Rechnungsabgrenzungsposten
AsyBIG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
DHiP	Das Haus im Park
DMS	Datenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
EK	Eigenkapital
ER	Ergebnisrechnung
FB	Fachbereich
EZB	Europäische Zentralbank
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KAG	Kommunalabgabengesetz
KaS	Kulturwerk am See
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Ministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Mio. €	Millionen Euro
NoMo	Norderstedter Modell
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGGS	Offene Ganztagsgrundschule
OP-Liste	offene Posten Liste
OZG	Onlinezugangsgesetz
NT	Nachtragshaushaltssatzung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbericht
SoPo	Sonderposten
SQKM	Standartqualifizierungsmodell
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden



## Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
<b>I.</b>	<b>Einführung</b>	<b>6</b>
I.1	Jahresabschluss 2022	6
I.2	Jahresabschluss 2023	6
<b>II.</b>	<b>Haushaltsplanung</b>	<b>7</b>
II.1	Haushaltssatzung	7
II.2	Hebesätze	9
II.3	Teilpläne	9
II.4	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	10
II.5	Stellenplan	10
II.6	Bürgerhaushalt	11
<b>III.</b>	<b>Haushaltsausführung</b>	<b>11</b>
III.1	Finanzkontrolle	11
III.2	Vorläufige Haushaltsführung	12
III.3	Interne Leistungsbeziehungen	13
III.4	Kosten- und Leistungsrechnung	13
III.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
III.6	Übertragbarkeit	15
III.7	Verpflichtungsermächtigungen	17
III.8	Finanzausgleichsrückstellung	18
III.9	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	19
III.10	Erhebliche Investitionen	21
III.11	Vermögen	23
III.12	Kredite	23
III.13	Inventur	26
III.14	Treuhandvermögen	28
III.15	Spenden	33
III.16	Verfügungsmittel	33
III.17	Internes Kontrollsystem	33
III.18	Organisation	35
III.19	Personal	36
III.20	Projekt- und Arbeitsgruppen	37
III.21	Prüfungen	38
<b>IV.</b>	<b>Jahresabschluss</b>	<b>49</b>
IV.1	Vollständigkeitserklärung	49
IV.2	Externe Unterstützung	49
IV.3	Prüfungsauftrag	50
IV.4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz	50
IV.5	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	51
IV.6	Wesentlichkeit	52
IV.7	Grundsätzliche Feststellungen	52
IV.8	Haushaltsausgleich	53
IV.9	Kennzahlen	53
IV.10	Ergebnisrechnung	55



<b>IV.11</b>	Finanzrechnung	<b>74</b>
<b>IV.12</b>	Teilrechnungen	<b>94</b>
<b>IV.13</b>	Bilanz	<b>111</b>
<b>IV.14</b>	Anhang	<b>127</b>
<b>IV.15</b>	Lagebericht	<b>134</b>
<b>IV.16</b>	Ergebnis	<b>137</b>
<b>IV.17</b>	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<b>139</b>
<b>IV.18</b>	Behandlung Jahresergebnis	<b>139</b>
<b>IV.19</b>	Korrektur Jahresabschluss	<b>139</b>
<b>V.</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>139</b>



## **I. Einführung**

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

### **I.1 Jahresabschluss 2022**

Der JA 2022 wurde aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht wurde beigelegt.

Die Oberbürgermeisterin hat den JA 2022 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs.3 GO hat die Stadtvertretung bis zum 31.12.2023 über den JA 2022 und über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Beschluss ist in der Sitzung am 12.12.2023 gefasst worden.

Danach soll der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 50.854.858,92 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden. Dieses wurde mit dem JA 2023 umgesetzt.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAes, des JAes 2022 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 18.12.2023 auf der Internetseite der Stadt Norderstedt bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der JA 2022 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung wurden in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.03.2024 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

### **I.2 Jahresabschluss 2023**

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen JA im Sinne von § 91 GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der JA 2023 war spätestens zum 31.03.2024 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA zusammen mit dem Lagebericht bis zum 01.05.2024 vorzulegen.

Die Oberbürgermeisterin hat den von ihr mit Datum vom 26.04.2024 unterschriebenen JA 2023 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang

zusammen mit dem mit Datum vom 29.04.2024 unterschriebenen Lagebericht dem RPA am 29.04.2024 zur Prüfung übergeben.

Die Vollständigkeitserklärung wurde von der Oberbürgermeisterin ebenfalls mit Datum vom 29.04.2024 abgegeben und vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung ist damit der JA 2023 und der Lagebericht 2023 mit Stand April 2024.



Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt zur zeitnahen Aufstellung eines JAes nach den GoöB und mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Ziel des JAes muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht auszuweisen sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden. Dies hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die JAe ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein JA, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden und deren Bewertung aus z.B. Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die JAe bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit erstreckt sich in erster Linie auf die Einhaltung der maßgeblichen haushaltsrechtlichen Rechtsvorschriften, während die Wirtschaftlichkeit auf eine möglichst optimale Zweck-Mittel-Relation zwischen Nutzen und Kosten abzielt.

## **II. Haushaltsplanung**

### **II.1 Haushaltssatzung (§§ 77, 80 GO, § 7 GemHVO-Doppik)**

Der zu prüfende JA 2023 ist Teil des Doppelhaushaltes 2022/2023. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich bereits um den siebten doppelischen Doppelhaushalt der Stadt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Haushaltssatzung und drei Nachtragshaushaltssatzungen (NT) und ein Nachtragsstellenplan erlassen:



### Chronologie

	Haushaltssatzung 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	3. NT 2023
Beschluss Stadtvertretung	15.03.2022	13.09.2022	13.12.2022	12.12.2023
Genehmigung Ministerium	genehmigungsfrei	genehmigungsfrei	genehmigungsfrei	genehmigungsfrei
Ausfertigung Oberbürgermeisterin	16.03.2022	14.09.2022	14.12.2022	13.12.2023
Bekanntmachung	18.03.2022	15.09.2022	15.12.2022	13.12.2023

### Inhalt

<b>Ergebnisplan</b>	Grundhaushalt 2023 (GHH)	1. NT 2023	2. NT 2023	3. NT 2023	Veränderung 3. NT zum GHH
Gesamtbetrag der Erträge in €	352.773.200	380.958.100	384.234.600	396.151.000	+43.377.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen in €	350.363.100	377.715.900	381.861.400	394.758.900	+44.395.800
Jahresüberschuss in €	2.410.100	3.242.200	2.373.200	1.392.100	-1.018.000
<b>Finanzplan</b>					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	339.078.000	355.795.800	361.688.200	373.035.600	+33.957.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	327.254.900	353.795.000	358.022.800	368.684.700	+41.429.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in €	33.538.300	56.285.500	74.525.300	49.852.100	+16.313.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in €	59.477.900	80.899.000	108.551.300	70.174.900	+10.697.000
<b>Weitere Angaben</b>					
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in €	23.500.000	35.500.000	53.500.000	34.000.000	+10.500.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in €	14.192.000	32.241.900	52.831.900	32.603.500	+18.411.500
Höchstbetrag der Kassenkredite in €	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	0
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellenanteile	1.326,28	1.349,25	1.349,25	1.349,25	+22,97
Grundsteuer A %-Punkte	300	300	300	300	0
Grundsteuer B %-Punkte	410	410	410	410	0
Gewerbesteuer %-Punkte	440	440	440	440	0



## II.2 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt 2011 und 2015 angepasst. In 2023 erfolgte erneut keine Anpassung.

	2011	2015	2023
Grundsteuer A	300 %	300 %	300 %
Grundsteuer B	410 %	410 %	410 %
Gewerbsteuer	420 %	440 %	440 %

Beim Hebesatz für die Gewerbsteuer liegt Norderstedt in Schleswig-Holstein weiterhin an der Spitze der kreisangehörigen Mittelstädte.

## II.3 Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt sind nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall sind jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen. Diese Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen.

Die „Erheblichkeit“ bei Investitionen wurde durch die Stadtvertretung in der Haushaltssatzung weiterhin ab 100.000 € definiert. Die Wertgrenze wird grundsätzlich beachtet.

Dieser Wert ist auch maßgebend für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

Zu den Teilplänen wurden Bewirtschaftungsregeln in der Haushaltssatzung festgelegt.

Nach dem kommunalen Haushaltsrecht sollen die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele beschrieben werden.

Mit dem Haushalt 2020 wurde damit begonnen in verschiedenen Teilplänen sogenannte „Oberziele“ auszuweisen, die fortgeführt und weiterentwickelt worden sind. Für den Haushalt 2023 wurden insgesamt 14 strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt definiert.

In den Teilplänen sind verpflichtend umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen)
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich



Entsprechende Erläuterungen sind, soweit relevant, in den Teilplänen nicht vollumfänglich enthalten.

#### **II.4 Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in diesen Fällen in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik).

Dem Doppelhaushalt 2022/2023 ist eine „Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets“ nach dem verbindlichen Muster beigefügt.

Bewirtschaftungsregeln wurden hierzu im § 6 der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Die Bewirtschaftungsregeln sind für die Haushaltsausführung bindend und wirken sich insoweit auf den JA aus. Im SB wird hierzu bei den entsprechenden Punkten berichtet.

#### **II.5 Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)**

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen.

Im Grundstellenplan 2023 wurden 1.326,28 Stellenanteile und damit keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 80 GO).

Über den zu den Nachtragshaushaltsatzungen aufgestellten 1. Nachtragstellenplan 2023 sind die Stellenanteile auf 1.349,25 und damit um weitere 22,97 Anteile (1,73 %) erhöht worden.

Die 2. und 3. Nachtragshaushaltssatzung wurde ohne einen weiteren Nachtrag zum Stellenplan erlassen.

Bei der Planung der Personalaufwendungen sind die Planungsgrundsätze, wonach die Veranschlagung von Personalaufwendungen sich nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen richtet, zu berücksichtigen.

Werden pro Stelle im Durchschnitt fiktiv 50 T€ Personalaufwendungen zu Grunde gelegt, lösen die neuen Stellen kurz- und mittelfristig weitere zusätzliche Aufwendungen von rechnerisch rd. 1.150 T€ aus (siehe hierzu ergänzend auch Punkt III.19).



## **II.6 Bürgerhaushalt**

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 wurde der sechste Norderstedter Bürgerhaushalt initiiert. Hierzu wurde im SB zum JA 2022 bereits ausführlich berichtet.

## **III. Haushaltsausführung**

### **III.1 Finanzkontrolle**

Der Hauptausschuss hat im Zusammenhang mit dem JA 2019 die Oberbürgermeisterin aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, mit welchen Maßnahmen und in welchem zeitlichen Rahmen Lösungen zu folgenden Themen entwickelt werden können:

1. Bewertung des unbeweglichen Vermögens
2. Einführung eines Kennzahlensystems
3. Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne
4. Einführung eines Risikomanagements
5. Einführung einer Liquiditätsplanung
6. Einführung eines Vertragsregisters
7. Beendigung der Unterstützung einer externen Beratungsfirma bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
8. Überprüfung der Hilfsbetriebe
9. Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden

Die Oberbürgermeisterin hat in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.05.2021 zu den einzelnen Themen eine Beschreibung des Ist-Standes und des Soll-Standes vorgelegt sowie hierauf gerichtete Maßnahmen angekündigt.

Das RPA begrüßte die geplanten Maßnahmen sehr.

Im SB 2021 wurde bereits über den damaligen Stand der Umsetzung berichtet.

Die Verwaltung hat zuletzt am 16.01.2023 im Hauptausschuss einen „Bericht über den Sachstand zu Finanzthemen“ abgegeben.

Auf Nachfrage hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der bereits getroffenen Maßnahmen mit Stand Juli 2024 mitgeteilt.

Im SB wird zu den einzelnen Punkten über den aktuellen Stand der Umsetzung zu den in 2021 angekündigten Maßnahmen berichtet.



### III.2 Vorläufige Haushaltsführung (§ 81 GO)

Die Haushaltssatzung 2022/2023 wurde am 18.03.2022 bekannt gemacht. Für 2023 ist die Haushaltssatzung damit zu Beginn des Haushaltsjahres und damit zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Tatbestandsmerkmale für eine vorläufige und damit eingeschränkte Haushaltsführung waren damit für das Haushaltsjahr 2023 nicht gegeben.

### III.3 Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO-Doppik)

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen zwingend über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Ein Wahlrecht besteht hierzu nicht.

Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe werden bisher der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Zur ausschließlichen Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen darüber hinaus z.B. auch die hauseigene Druckerei und der zentrale Fuhrpark. Die Aufwendungen hierfür werden, trotz der rechtlichen Verpflichtung, nicht verrechnet.

Teile der Aufwendungen und Auszahlungen für den Bauunterhalt der Gebäude werden zentral beim Budget des Amtes für Gebäudewirtschaft veranschlagt und über eine interne Leistungsverrechnung in den betroffenen Teilplänen ausgewiesen. Von der praktizierten internen Verrechnung sind damit weiterhin drei Bereiche betroffen:

Erträge bei

• 111081 Gebäudemanagement	6.530.997,85 €
• 111082 Reinigungsdienst	6.361.057,63 €
• 573200 Bauhof	9.999.614,06 €
Gesamt	22.891.669,54 €

Die Verrechnungen sind nicht ergebnisrelevant und sollen es auch nicht sein. Sie werden nachrichtlich in der Ergebnisrechnung angegeben.

Im JA werden neben den ergebnisneutral ausgewiesenen Leistungsverrechnungen weiterhin uneinheitlich zu verschiedenen Sachverhalten Leistungen zwischen den Organisationseinheiten ergebniswirksam verrechnet (z. B. Raumnutzung, Bewirtung, Treuhandvermögen).

Die Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen im eigentlichen Sinne ist rechtlich nicht zu beanstanden. Sie ist rechtlich sogar gewollt, um so die Transparenz des JAes zu erhöhen.

Die Leistungsverrechnungen dürfen aber nicht ergebniswirksam ausgewiesen werden und so das Volumen der JAe „aufblähen“.

Der ergebniswirksame Ausweis über die falsche Kontenzuordnung führt zu einer erhöhten und damit fehlerhaften Darstellung der Erträge und Aufwendungen im JA.

Daneben werden andere Sachverhalte nicht verrechnet, obwohl hierfür rechtlich und tatsächlich eine interne Verrechnung der Leistungsbeziehungen geboten ist. So z.B. die außerschulische



Nutzung von Schulsportstätten durch Sportvereine und insbesondere im Teilplan 57320 -Bauhof-; dort werden zentrale Maßnahmen aus dem Bereich Gemeindestraßen (z.B. Kanal, Grünflächen, Spielplätze) ausgewiesen. Der Ressourcenverbrauch wird damit nicht vollständig in den Teilplänen abgebildet, in denen er auszuweisen ist. Eine Verrechnung des Produktes Bauhof ist zum JA 2024 geplant.

Betroffen sind u.a. auch in 2023 noch die Leistungsbeziehungen mit dem Treuhandvermögen KaS. Das wirtschaftliche Eigentum am Treuhandvermögen liegt bei der Stadt, insoweit sind alle Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie Vermögen und Schulden, die das Treuhandvermögen betreffen, im Teilplan auszuweisen. Für das KaS werden insbesondere der Betriebskostenzuschuss mit 557 T€ und die Nutzungsentgelte mit 122 T€ ergebniswirksam als Aufwand und als Ertrag im JA ausgewiesen. Dieses ist falsch. Die für und durch das KaS entstandenen Aufwendungen und geleisteten Auszahlungen müssen als interne Leistungsbeziehungen und damit ergebnisneutral bei den relevanten Teilplänen ausgewiesen werden.

Zum 01.01.2024 wurde der Treuhandvertrag zwischen der Stadt und der MeNo zum KaS aufgelöst. Die davon betroffenen Sachverhalte sollen im Haushalt 2024 in den relevanten Produkten und Teilplänen abgebildet werden. Das RPA wird im SB zum JA 2024 zur Umsetzung berichten.

Interne Regelungen zum einheitlichen und richtigen Umgang mit der Verrechnung von Hilfsbetrieben und internen Leistungsbeziehungen sind weiterhin nicht vorhanden.

Die „Überprüfung der Hilfsbetriebe“ ist Teil der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle.

Hierzu wurde folgender Sachstand mitgeteilt:

„Die Prüfung, welche Einrichtungen der Stadt den Status „Hilfsbetriebe“ erfüllen, ist noch nicht abgeschlossen.“

### **III.4 Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht, ob und mit welcher Ausprägung eine KLR bei der Stadt installiert werden soll, wurde weiterhin bisher nicht aktiv ausgeübt.

Eine KLR über alle Teilpläne ist nicht installiert. Dieses hat zur Folge, dass eine Kostentransparenz über alle Teilpläne so nicht ausreichend gegeben ist.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung/Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

Die „Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne“ ist Teil der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle.

Mit der Mitteilungsvorlage für den Hauptausschuss am 20.06.2022 hat die Verwaltung die Sach- und Rechtslage dargestellt und angekündigt, dass „der Hauptausschuss nach der Sommerpause [2022] gebeten [wird], die Zielsetzung und inhaltliche Ausgestaltung festzulegen.“

Dazu ist es bisher nicht gekommen.



Hierzu wurde folgender Sachstand mitgeteilt:

„Am 20.06.2022 wurde im Hauptausschuss in die Thematik eingeführt. Ebenfalls wurde der aktuelle Umsetzungsstand der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen 2023 des Amtes 70 (Abfall) wurde die dort vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung in Zusammenarbeit mit der vom Amt 70 beauftragten externen Beratungsfirma neu aufgebaut.

Derzeit werden die Schwächen der Aussagekraft der existierenden Kosten- und Leistungsrechnung identifiziert, um zunächst bei den bestehenden KLR-Produktkonten verlässliche Auswertungen generieren zu können.

Im Anschluss werden die Überlegungen zur flächendeckenden KLR fortgesetzt.“

### **III.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

(§ 82 GO, § 59 Ziffer 6 und § 28 GemHVO-Doppik, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn eine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach nicht erfolgt ist.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft, die kumuliert erfüllt sein müssen.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig.

Im JA 2023 wurden verschiedene Geschäftsvorfälle ergebnis- und/oder zahlungswirksam ausgewiesen, die als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu subsumieren sind und grundsätzlich unter den Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung fallen.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JAes festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, ist die Zustimmung der Stadtvertretung entbehrlich.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- 2.143 T€ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände
- 1.457 T€ außerordentliche Abschreibungen auf Vermögensgegenstände
- 18 T€ Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen
- 735 T€ Zuführungen zu Rückstellungen
- 619 T€ Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich
- 403 T€ Erstattung an verbundene Unternehmen (Anmerkung RPA: ohne Auszahlung)

Für diese Sachverhalte in der Summe von 5.375 T€ liegt eine Zustimmung nicht vor und braucht rechtlich auch nicht zwingend vorliegen.

Derartige über- und außerplanmäßige Aufwendungen, für die eine Zustimmung nicht eingefordert werden brauchte und wurde, sind rechtlich verpflichtend gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern.



Der Anhang enthält in der Anlage 5.7 hierzu entsprechende Angaben.

Nach § 4 Haushaltssatzung ist für die Treuhandvermögen durch die Stadtvertretung unter Maßgabe der Unabweisbarkeit die grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 GO erteilt worden.

Davon erfasst sind 581 T€ an Aufwendungen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung hat die Verwaltung über die Planabweichungen im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses zu berichten.

Die Oberbürgermeisterin hat im Hauptausschuss am 24.06.2024 über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 581 T€ berichtet (siehe ergänzend Punkt III.14).

Die Stadtvertretung hat im Rahmen der Haushaltsausführung 2023 für über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 8.175.200,00 € und Auszahlungen i.H.v. 4.630.900,00 € ihre Zustimmung erteilt.

Für Aufwendungen von 4.375.200,00 € und Auszahlungen von 4.042.700,00 € wurde die Zustimmung im März 2024 eingeholt und erteilt. Der Zustimmungsvorbehalt, wonach diese nur geleistet werden dürfen, wenn die Stadtvertretung zugestimmt hat, wurde damit nicht beachtet. Die Stadtvertretung konnte ihre Budgethoheit damit nur nachträglich und damit nur eingeschränkt ausüben.

Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde der Oberbürgermeisterin die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen. Von diesem Instrument hat die Oberbürgermeisterin bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ keinen Gebrauch gemacht, insoweit entfällt auch die Berichtspflicht in dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss.

### **III.6 Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)**

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sowie Auszahlungen für Investitionen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und Auszahlungen können dann in den Folgejahren über den Planansatz hinaus als Haushaltsermächtigung ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und die dazugehörigen Auszahlungen.
- Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die dazugehörigen Auszahlungen.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.



Die Stadtvertretung hat in diesem Sinne im Rahmen der Budgetregeln mit der Haushaltssatzung und den Nachtragshaushaltssatzungen die folgenden Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen für übertragbar erklärt:

1. Zuwendungen im Bereich Umweltschutzmaßnahmen in Höhe von 75.000 €
2. Zuschüsse an übrige Bereiche Härtefallfonds Energie
3. Schadensfall MeNo / Tribühne
4. Sonstige Finanzaufwendungen Erstattung Städtebaufördermittel
5. Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen – Unterhaltung-
6. „Auszahlungen, die zum Jahreswechsel als vorgemerkte Anordnungen gebucht sind und deren dazugehörige Aufwendungen bereits angeordnet sind“

Aus den Ermächtigungen 1.-4. wurden folgende Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Jahr 2024 übertragen:

zu	Art	mögliche Übertragungen gem. Haushaltssatzung	davon übertragene Ermächtigungen nach 2024
1.	Umweltschutzmaßnahmen	75 T€	0 T€
2.	Härtefallfonds Energie	1.000 T€	0 T€
3.	MeNo / Tribühne	3.000 T€	1.459 T€
4.	Städtebaufördermittel	591 T€	0 T€

Die Ermächtigungen wurden im Fall der „MeNo/Tribühne“ teilweise in Anspruch genommen.

Die in der ER und in den TERen ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen i.H.v. 3.721 T€ stehen u.a. für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Folgejahr zur Verfügung. Im Ergebnis wurden diese Aufwendungen damit zu früh bzw. zu hoch im Haushalt bereitgestellt.

Eine Übertragung von Aufwendungen ist grundsätzlich nur zulässig, soweit nach den Planungen des Folgejahres [2024] ein entsprechend hoher Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Tatbestandsmerkmale sind erfüllt, insoweit sind die Übertragungen rechtlich möglich.

In der FR und den TFRen wird als Wert für übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit ein Betrag von insgesamt 8.122 T€ (siehe Punkt III. 10) ausgewiesen.

Ergänzend werden 9.595 T€ in der FR bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als übertragene Ermächtigungen ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich nicht um übertragene Ermächtigungen im Sinne von § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Der Ausweis ist unzulässig, da die Übertragung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nur bei der Übertragung korrespondierender Aufwendungen rechtlich möglich ist.

Dem Anhang ist eine „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden.



Die Übersicht gliedert sich in die Teile

- I übertragene Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (und die dazugehörigen Auszahlungen) mit 3.721 T€  
und
- II übertragene Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) mit 8.122 T€.

Von den in 2023 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln i.H.v. 49.619 T€ wurden 39.485 T€ zahlungswirksam.

Von den 10.1344 T€ tatsächlich nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 8.122 T€ und damit 80,3 % als Ermächtigung in das Jahr 2024 übertragen und stehen dort zusätzlich zum Haushaltsansatz zur Verfügung.

Die in den Vorjahren aufgetürmte Bugwelle von übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen wurden beginnend mit dem JA 2022 konsequent abgebaut. Die so gebundenen und in der Planung zum Teil kreditfinanzierten Haushaltsmittel wurden erheblich reduziert.

Darstellung der übertragenen Ermächtigungen im Periodenvergleich:

in T€	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen /Auszahlungen § 23 Abs. 1	2.608	3.491	5.355	5.331	5.610	3.721
Investitionsauszahlungen § 23 Abs.2	25.657	36.873	39.550	28.671	5.113	8.122
Gesamt	28.265	40.364	44.905	34.002	10.723	11.843

Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre wurden jährlich 28.350 T€ Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen, zuletzt 11.843 T€.

Zusammen mit der Politik ist der Verwaltung eine Zäsur gelungen. Die Periodenverschiebungen wurden in Vergleich zum Durchschnitt deutlich zurückgefahren; dieses gilt es fortzusetzen.

Das Ministerium hat mit Schreiben zum 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 bei der Ermittlung der investiven Umsetzungsquote die übertragenen Ermächtigungen aus den Vorjahren mit einbezogen und auf eine Gesamtinvestitionssumme (übertragene Ermächtigungen plus laufende Ansätze) abgestellt.

### III.7 Verpflichtungsermächtigungen -VE- (§ 84 GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben.

Die in den Teilplänen rechtlich zu erfolgenden Erläuterungen zur Notwendigkeit und Höhe der VE sind nicht erfolgt.



Die Haushaltssatzung 2023 enthält Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren i.H.v. 32.604 T€. Im Ergebnis hätten damit Aufträge in dieser Höhe für investive Maßnahmen erteilt werden dürfen, die in den folgenden Jahren zahlungswirksam geworden wären.

Mögliche VE im Einzelnen:

VE für bewegliche Vermögensgegenstände	6.891 T€
VE für Baumaßnahmen	25.713 T€

Im Ergebnis wurden von den erteilten VE i.H.v. 32,6 Mio. € tatsächlich insgesamt 12,6 Mio. € (38,5 %) in Anspruch genommen. Damit wurden auch die VEen nicht sach- und periodengerecht im Haushalt ausgewiesen.

Zusammen mit den vorgesehenen Investitionsauszahlungen i.H.v. 49,6 Mio. € hätten in 2023 damit Aufträge i.H.v. insgesamt 82,2 Mio. € für das laufende Jahr und die folgenden Jahre erteilt werden können.

### **III.8 Finanzausgleichsrückstellung (§ 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik)**

Eine Finanzausgleichsrückstellung darf gebildet werden, wenn durch erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge ohne diese Mittel in den beiden Folgejahren ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird.

Diese Tatbestandsmerkmale sind für 2023 nicht erfüllt, insoweit wurde in 2023 keine neue Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

Der Finanzausgleichsrückstellung wurde in 2021 ein Betrag i.H.v. 16.102.200,00 € zugeführt, davon ist in 2023 eine Herabsetzung i.H.v. 4.193.600,00 € vorgesehen gewesen und auch als Ertrag ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung ausgewiesen worden.

Von der mit dem JA 2022 aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträge an die Finanzausgleichsrückstellung erfolgten Zuführung i.H.v. 17.513.000,00 € wurde ein Teil i.H.v. 9.393.000,00 € herabgesetzt und als Ertrag im JA ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden damit aus den in 2021 und 2022 gebildeten Finanzausgleichsrückstellungen in der Summe 13.586.600,00 € ertragswirksam in 2023 aufgelöst.

Der Bestand der Finanzausgleichsrückstellung zum Bilanzstichtag beträgt damit 8.120.000,00 €, die in 2024 aufzulösen ist.



### III.9 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

#### Hochbau

Im Haushalt werden die Aufwendungen für den Bauunterhalt der Gebäude im Wesentlichen zentral im Budget des Amtes für Gebäudewirtschaft veranschlagt und über eine interne Leistungsverrechnung mit den betroffenen Teilplänen abgerechnet.

Die Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Hochbau wurden auf den folgenden zwei Konten ausgewiesen:

Konto	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz	Umset- zungsgrad
521100 (Gebäude)	9.779.713,90 €	7.560.117,85 €	-2.219.596,05 €	77,3 %
521120 (Außenanlagen)	877.616,53 €	875.116,53 €	-2.500,00 €	99,7 %
Summe	10.657.330,43 €	8.435.234,38 €	-2.222.096,05 €	79,2 %

In der Summe wurden damit 8.435 T€ für die Unterhaltung der Hochbauten aufgewendet. Dieses entspricht bei einem aktivierten Gebäudebestand von 223.813 T€ einer Unterhaltungsquote von 3,8 % (2022: 3,2 %).

In dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 sind neben dem Ansatz aus der Haushaltsplanung weitere 3.434 T€ an übertragenen Ermächtigungen aus 2022 enthalten. Aus den nicht ergebniswirksam ausgewiesenen Aufwendungen aus 2023 wurden wiederum 2.185 T€ als Ermächtigung in das Jahr 2024 übertragen. So werden Haushaltsmittel über die Jahre mitgeführt ohne dass diese tatsächlich in Anspruch genommen werden. Hier gilt es die Übertragung von Ermächtigungen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Von den für Unterhaltungsmaßnahmen bereitstehenden Haushaltsmitteln wurde erstmalig mit rd. 80 % ein überdurchschnittlich hoher Prozentsatz ergebniswirksam verwendet.

#### Periodenvergleich

Konto	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist
521100 (Gebäude)	5.803 T€	6.721 T€	5.436 T€	6.177 T€	7.560 T€
521120 (Außenanlagen)	543 T€	679 T€	1.037 T€	1.018 T€	875 T€
Summe	6.346 T€	7.400 T€	6.473 T€	7.195 T€	8.435 T€
Umsetzungsquote	66,0 %	58,0 %	51,4 %	56,8 %	79,2 %

Im Durchschnitt der Jahre 2019-2023 wurden jährlich 7.170 T€ an Aufwendungen für den Hochbauunterhalt in den JAen ausgewiesen.

Auch hier muss festgestellt werden, dass, auch wenn es sich nur um einen geringeren Teil der Haushaltsmittel handelt, diese weiterhin zu früh und zu hoch eingeplant worden sind.



Im SB 2022 wurde hierzu berichtet, dass es für Verwaltung und „Politik“ gilt, hierfür eine Lösung zu finden. Dieses ist der Verwaltung zusammen mit der „Politik“ in Ansätzen bereits gelungen. Es muss dennoch auch weiterhin die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Unterhaltungsmaßnahmen im Hochbau an das Machbare ausgerichtet werden.

Die im Fachamt zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Abarbeitung sind weiterhin endlich und lassen einen begrenzten Rahmen an Maßnahmen zu.

Die Planungsgrundsätze, wonach die Aufwendungen in ihrer errechneten bzw. sorgfältig geschätzten Höhe zu veranschlagen sind, wurden noch nicht in allen Teilen sachgerecht beachtet. Als Ergebnis daraus wurden insoweit Haushaltsmittel i.H.v. 2.222 T€ zu früh in den Haushalt eingestellt und gebunden.

In diesem Zusammenhang gilt auch, dass nicht alle Ermächtigungen, die rechtlich übertragen werden können, auch tatsächlich übertragen werden müssen. Auch die Übertragungen sind an die realistischen Umsetzungsmöglichkeiten anzupassen.

### Infrastruktur

Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (sonstiges unbewegliches Vermögen) sind die Aufwendungen für den Bauunterhalt bei den einzelnen Teilplänen veranschlagt. Eine Zentralisierung der Mittel in einem Produkt ist hierfür nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.

Konto	fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz	Umset- zungsgrad
52210	9.186.182,94 €	9.048.622,19 €	-137.560,75 €	98,5 %
522101	494.563,46 €	494.063,46 €	-500,00 €	99,9 %
Summe	9.680.746,40 €	9.542.685,65 €	-138.060,75 €	98,6 %

In der Summe wurden damit 9.543 T€ für die Unterhaltung der Infrastruktur aufgewendet. Dieses entspricht bei einem aktivierten Infrastrukturvermögen von 150.660 T€ einer Unterhaltungsquote von 6,3 % (2022: 6,4 %).

In dem fortgeschriebenen Ansatz sind neben dem Ansatz aus der Haushaltsplanung weitere 581 T€ übertragene Ermächtigungen aus 2022 und überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 1.800 T€ (Fördermittel des Landes Schleswig –Holstein) enthalten. Aus den nicht ergebniswirksam ausgewiesenen Aufwendungen aus 2023 wurden 78 T€ als Ermächtigung in das Jahr 2024 übertragen.

Nach den Planungsgrundsätzen sind die Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen. Diese Planungsgrundsätze wurden im Wesentlichen beachtet.



## Periodenvergleich

Konto	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist
522100	7.496 T€	6.572 T€	6.576 T€	8.979 T€	9.049 T€
522101	304 T€	377 T€	394 T€	272 T€	494 T€
Summe	7.800 T€	6.949 T€	6.970 T€	9.251 T€	9.543 T€
Umsetzungsquote	93,4 %	89,1 %	87,6 %	87,5 %	98,6 %

Im Durchschnitt der Jahre 2019-2023 wurden jährlich 8.103 T€ für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in den JAen ausgewiesen, zuletzt 9.543 T€.

### III.10 Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Die „Erheblichkeit“ wurde durch die Stadtvertretung abgestellt auf einzelne Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese erheblichen Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen und
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Bevor diese Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, besteht die Pflicht, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Entsprechende Kostenvergleiche in diesem Sinne waren nicht Teil der Beratung und Beschlussfassung zum Grundhaushalt 2023 und zu den drei Nachträgen.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Zu den Unterlagen gehören auch Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung hervorgeht, sowie entsprechende Bauzeitenpläne.

Bei unvollständiger Vorlage der Unterlagen sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

Die Unterlagen lagen größtenteils vor und enthielten die geforderten Vorgaben. Sperrvermerke wurden nicht angebracht.

Die JAe der Vorjahre haben gezeigt, dass insbesondere die Bauzeitenpläne zu optimistisch aufgestellt worden sind und die Maßnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Das Ministerium ist in seinem Anschreiben zum 1. NT 2022/2023 erneut auf die Entwicklung der Ist-Auszahlungen für investive Maßnahmen gegenüber den Planungen eingegangen. Hierzu wurde bereits ausführlich im SB 2022 berichtet.

Als Ergebnis daraus wurde für 2023 ein 3. NT erlassen und damit u.a. die Haushaltsansätze für die Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegenüber dem 2. NT von 108.551 T€ um 38.376 T€ (35,4 %) auf nunmehr 70.175 T€ verringert.



## Jahresergebnis der investiven Auszahlungen:

Konto	Fortgeschriebener Ansatz 2023 In €	Ergebnis 2023 in €	Vergleich in €	Umsetzungsgrad in %
781X / Zuwendungen	3.103.607,44	1.745.181,73	-1.358.425,71	56,2
782X / Grundstücke / Gebäude	1.557.630,99	1.264.425,30	-293.205,69	81,2
783X / unbewegliches Vermögen	10.565.563,42	8.771.614,89	-1.793.948,53	83,0
784X / Erwerb von Finanzanlagen	2.100.000,00	2.500.000,00	+400.000,00	119,1
785X / Baumaßnahmen	32.292.503,57	25.218.236,21	-7.074.267,36	78,1
Summe	49.619.305,42	39.499.458,13	-10.119.847,29	79,6

Von dem auf 49.619 T€ über die Nachtragshaushaltssatzungen verringerten fortgeschriebenen Ansatz für Investitionsauszahlungen (Haushaltsansatz plus übertragene Ermächtigungen) wurden tatsächlich 39.499 T€ ausgezahlt, mithin eine Investitionsquote von 79,6 %. Die vom Ministerium geforderte Quote von mindestens 60 % wird damit erreicht.

Nach den Planungsgrundsätzen sind Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Bei diesen Abweichungen zu den fortgeschriebenen Ansätzen kann weiterhin nicht von einer realistischen und sachgerechten Planung für die Abwicklung der Maßnahmen ausgegangen werden.

## Periodenvergleich der Investitionsauszahlungen

Konto	2019 Ist in T€	2020 Ist in T€	2021 Ist in T€	2022 Ist in T€	2023 Ist in T€
781X Zuwendungen	1.386	3.209	1.371	6.081	1.745
782X Grundstücke	756	2.346	1.117	2.434	1.264
783X bewegliches AV	9.345	6.999	11.038	5.723	8.772
784X Finanzanlagen	250	100	0	0	2.500
785X Baumaßnahmen	16.452	20.415	22.004	27.578	25.218
Ergebnis	<b>28.189</b>	<b>33.069</b>	<b>35.531</b>	<b>41.817</b>	<b>39.499</b>
Fortgeschriebener Ansatz	70.883	89.967	64.342	51.189	49.619
Umsetzungsquote	39,8 %	36,8 %	55,2 %	81,7 %	79,6%

Im Durchschnitt der Jahre 2019-2023 wurden jährlich 35.621 T€ an tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen im JA ausgewiesen, zuletzt 39.499 T€.

Die Umsetzungsquote der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel liegt im gleichen Zeitraum im Durchschnitt bei 55,6 %, zuletzt bei 79,6 %.

Im Durchschnitt der letzten fünf Haushaltsjahre wurden mit rd. 36 Mio. € etwas mehr als die Hälfte der über den fortgeschriebenen Ansatz geplanten Investitionsauszahlungen tatsächlich zahlungswirksam, zuletzt rd. 40 Mio. €.



Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind auch zur Abarbeitung der Investitionen endlich und ließen ein „Mehr“ an investiven Maßnahmen offensichtlich auch in 2023 nicht zu. Die Planungen sind daran auszurichten.

Um sicherzustellen, dass Maßnahmen auch tatsächlich realisiert werden, reicht die Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln oftmals nicht aus, insbesondere dann nicht, wenn die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gegeben sind.

Hier ist die Verwaltung zusammen mit der „Politik“ weiterhin gefordert, das Mögliche realistisch im Haushalt abzubilden.

### III.11 Vermögen (§§ 88, 89 GO)

Die Stadt darf Vermögen nur veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Soll das Vermögen veräußert werden, ist es beim Umlaufvermögen als Vorräte auszuweisen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen.

In der Finanzrechnung wurden aus der Veräußerung von Vermögen folgende Einzahlungen ausgewiesen:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung in €
682X Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.000,00	1.223.327,88	+1.222.327,88
683X Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen	277.500,00	138.048,00	-139.452,00
684X Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe	278.500,00	1.361.375,88	+1.082.875,88

Die Ergebnisse weichen wesentlich von den Planungen ab. Dieses resultiert insbesondere aus einem nicht geplanten Verkauf einer Gewerbefläche im B-Plan 310 am Kringelkrugweg.

Die Umgliederungen der zum Verkauf bestimmten Vermögensgegenstände innerhalb der Bilanz vom für den dauernden Betrieb bestimmten Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge, Grundstücke) in das zum Verkauf bestimmte Umlaufvermögen erfolgt weiterhin nicht. Der Bilanzausweis ist insoweit fehlerhaft.

### III.12 Kredite (§ 85 GO)

Die Stadt darf nach dem Grundsatz der Einnahmehbeschaffung Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen“ Finanzierungsinstrument der Stadt werden.

Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.



	Grundhaus- halt 2023 (GHH)	1. NT 2023	2. NT 2023	3. NT 2023	Veränderung 3. NT zum GHH
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen in €	23.500.000	35.500.000	53.500.000	34.000.000	+10.500.000

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der KAB. Die Aufsichtsbehörde hat den in der Haushaltssatzung und in den drei Nachtragssatzungen festgesetzten Gesamtbetrag aufgrund der gesicherten Leistungsfähigkeit der Stadt für 2023 als genehmigungsfrei eingestuft.

Eine Art Schuldenbegrenzung für den kommunalen Bereich ergibt sich aus der Verpflichtung zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Eine in diesem Rahmen von der Stadtvertretung als Selbstbindung festgelegte „Schuldenbremse“ wäre bei den anstehenden und geplanten investiven Maßnahmen weiterhin empfehlenswert.

Für den Jahresabschluss ergeben sich Kreditverbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 153,6 Mio. €. Diese unterteilen sich in Kreditverbindlichkeiten:

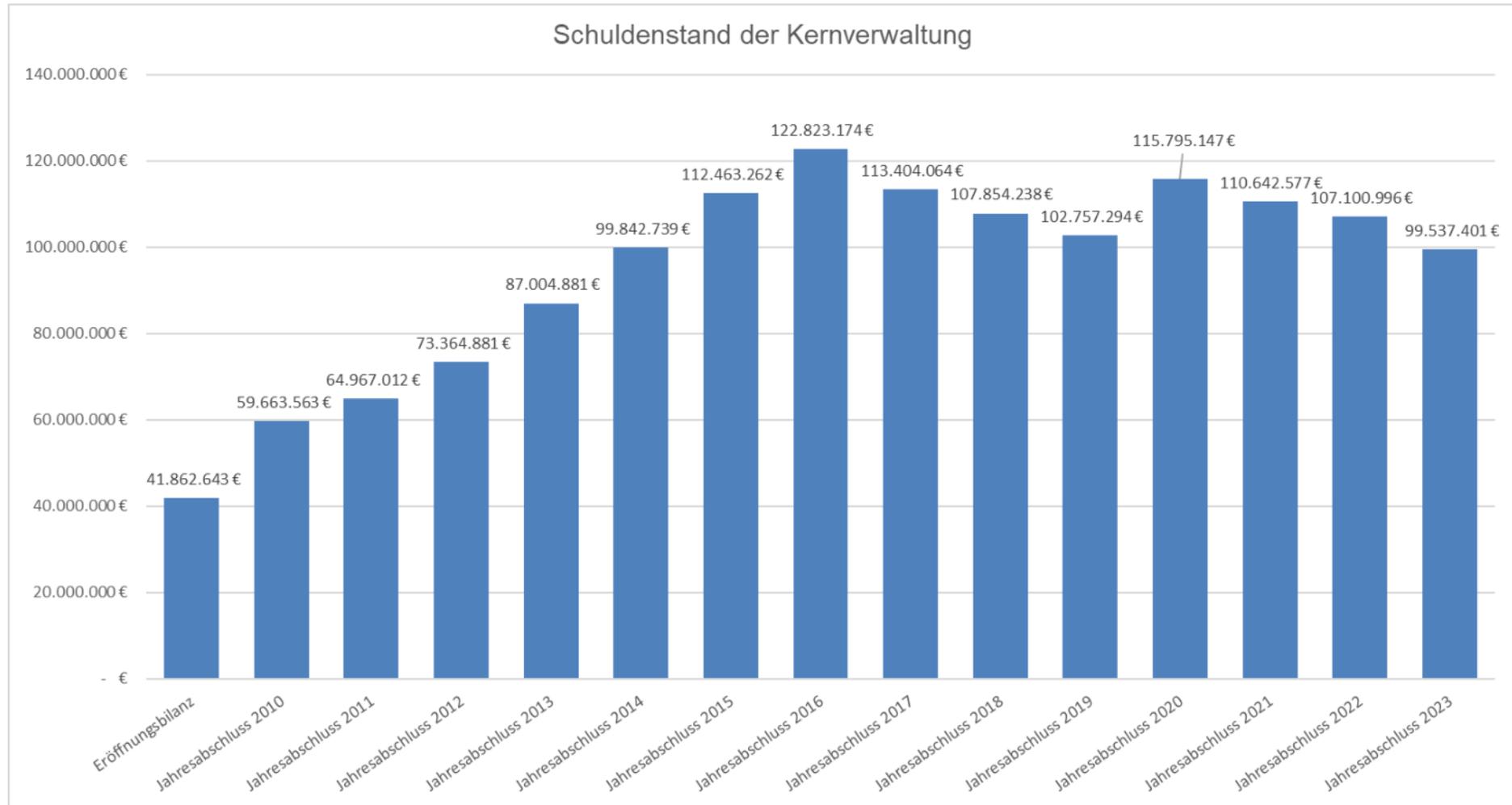
- der Treuhandbereiche 54,1 Mio. €
- der Kernverwaltung 99,5 Mio. €

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Gesamtkreditverbindlichkeiten um rd. 4,5 Mio. € (2,8%).

Für den JA 2023 ergibt sich für die Kernverwaltung bei einer tatsächlichen Kreditaufnahme von 7.761 T€ und einer dem Jahr 2023 zuzurechnenden Kredittilgung i.H.v. 15.325 T€ eine negative Neuverschuldung i.H.v. 7.564 T€.

Im dritten Nachtragshaushalt wurde gegenüber dem Stand des zweiten Nachtragshaushaltes die Kreditaufnahme um 19,5 Mio. € auf 34 Mio. € reduziert. Tatsächlich wurden aus der Kreditermächtigung 7.761 T€ in Anspruch genommen. Insoweit hätte mit dem 3. Nachtragshaushalt eine deutlichere Verringerung der Kreditermächtigung erfolgen können. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtvertretung im Dezember 2023 dürfte zudem bekannt gewesen sein, welcher Finanzierungsbedarf aus Krediten für Investitionen besteht.

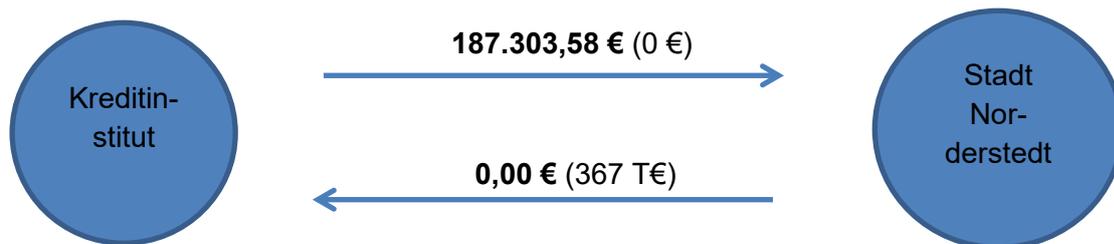
Am Ende des Jahres ergibt sich ein Stand der Kreditverbindlichkeiten der Kernverwaltung i.H.v. 99.537 T€.



Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 -Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Die Stadt hat einen Teil ihres Kreditportfolios mit Ermächtigung der Stadtvertretung in 2012 mit einem Payer Swap (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) abgesichert.

Mit Anhebung des Leitzinses in 2022 und 2023 durch die EZB und des damit verbundenen gestiegenen Referenzzinssatzes erfolgte in 2023 wieder eine Erstattung im Rahmen des „Zinstausches“. Aus diesem Payer-Swap ergaben sich Erträge i.H.v. 187 T€.



### III.13 Inventur (§§ 37, 38 GemHVO-Doppik)

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Hierbei ist für körperliche Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt bis 2019 nicht nachgekommen.

Nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin findet seit 2019 eine permanente Inventur im Rahmen eines 3-Jahreszyklusses Anwendung, so dass sich die körperliche Aufnahme der Bestände entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen über das ganze Kalenderjahr verteilt.

Für die JAe ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Inventurzeitplan, der unter Berücksichtigung des ersten 3-Jahreszyklusses gewährleisten soll, dass theoretisch mindestens alle drei Jahre jeder Vermögensgegenstand einmal erfasst wurde, liegt für den zweiten 3-Jahreszyklus vor.

Dieser sieht eine vollständige Einbeziehung aller in 2020 berücksichtigter Standorte für 2023 vor, so dass grundsätzlich sichergestellt ist, dass für die dort vorhandenen Gegenstände insoweit mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgen kann.

Ob damit auch gewährleistet ist, dass alle relevanten Vermögensgegenstände im Rahmen der körperlichen Bestandsaufnahme auch vollständig erfasst und richtig bewertet worden sind, wurde damit abschließend nicht nachgewiesen.

Nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin wird unter einer körperlichen Inventur eine Aufnahme, bei der die Vermögensgegenstände durch die aufnehmenden Personen in Augenschein



genommen und die jeweiligen Mengen durch Zählen, Messen, Wiegen oder – in Ausnahmefällen – durch Schätzen ermittelt werden, verstanden.

Die Besichtigung ist erforderlich, damit nur Vermögensgegenstände, die tatsächlich vorhanden sind, in das Inventar gelangen.

Für Vorräte ist eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Für die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände im Rahmen von körperlichen Bestandsaufnahmen wurden die Vorgaben der Oberbürgermeisterin aus der Inventurrichtlinie zu den Zuständigkeiten und dem Ablauf einer Inventur nicht umgesetzt.

Vorräte werden bei den körperlichen Bestandsaufnahmen grundsätzlich nicht erfasst, als solche nicht ausgewiesen und im Umlaufvermögen nicht aktiviert.

Vorratsbestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Waren und unfertigen und fertigen Erzeugnissen für den eigenen Verbrauch brauchen nur dann nicht erfasst werden, wenn diese bereits aus Lagern abgegeben worden sind. In die körperlichen Bestandsaufnahmen wurden nach Angabe der Verwaltung folgende Lagerhaltungen einbezogen:

- Bücher („Straßennamen in Norderstedt“)
- Mülltonnen
- Streusalz
- Treibstoffe
- Bauhof (Kleinmaterial)

Weitere relevante Lagerhaltungen wie z. B.

- Rathaus (Büromaterial, Papier, EDV-Ausstattung, Bewirtung, Reinigungsmaterial)
- Einrichtungen (Reinigungsmaterial)
- Brandschutz (Löschmittel, Bindemittel, Betriebsstoffe, Dienst- und Schutzkleidung)
- Schulen (Reinigungsmaterial, Unterrichtsmaterial, Papier)
- Baubetriebshof (Materiallager, Verkehrsschilder, Baumaterial, Mülltüten)

wurden bei den körperlichen Bestandsaufnahmen nicht erfasst.

Die bisher durchgeführten Bestandsaufnahmen sind bezogen auf Quantität und Qualität weiterhin nicht ausreichend geeignet, um die rechtliche Verpflichtung im vollen Umfange zu erfüllen. Auf wesentliche oder unwesentliche Vorräte stellt das kommunale Haushaltsrecht und die Inventurrichtlinie hierbei nicht ab, so dass alle sich in einer Lagerhaltung befindlichen Vorräte zu erfassen und zu aktivieren sind.

Ein JA, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nicht, nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht der Verpflichtung, ein aktuelles Bild der Vermögenslage abzubilden. Der JA leidet dann in diesen Fällen an einem qualitativ wesentlichen Mangel.

Ein vollständiger und richtiger Anlagenausweis in der Bilanz ist somit nicht sichergestellt und gegeben.



### III.14 Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt:

- Kulturwerk am See -KaS- (MeNo)
- Nordport (EgNo)
- Frederikspark (EgNo)
- Ulzburger Straße (EgNo)
- Strategische Flächensicherung (EgNo)
- Schmuggelstieg (EgNo)

Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz auszuweisen. Die auf den JA bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der ER und der FR sowie den Teilrechnungen abzubilden. Die Werte müssen aus den Buchhaltungen der Treuhänder in das Rechnungswesen der Stadt übergeleitet und für den JA aufbereitet werden.

Ergänzend wurden die Vermögenswerte einer Erbschaft, die die Stadt angenommen hat und von einem Testamentsvollstrecker für die Stadt verwaltet wird, ebenfalls als Treuhandvermögen ausgewiesen.

Die Stadtvertretung hat am 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Kündigung der Treuhandvereinbarung für den Treuhandbereich Kulturwerk am See zum 01.01.2024 wird zugestimmt.“

und

„Der Kündigung der Treuhandvereinbarungen zwischen Stadt und EGNO für die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Ulzburger Straße/Rüsternweg, Schmuggelstieg und Strategische Flächensicherung zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum 01.01.2025, wird zugestimmt. Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Juni 2024 ein beschlussfähiges Konzept zur Abwicklung vorzulegen. Sollte dies nicht geschehen, wird die Treuhandvereinbarung um ein Jahr verlängert.

Zudem legt die Verwaltung dar, welche finanziellen Mittel für die externe Begleitung notwendig sind. Diese Mittel werden aus dem Konto 111060.543110 verwendet.“

In 2024 wurde mit externer Unterstützung in einer Arbeitsgruppe ein Alternativ-Modell erarbeitet und dieses der Politik vorgestellt. Danach ist beabsichtigt, die Treuhandvermögen ab 2026 in einen zu gründenden Eigenbetrieb zu überführen.

Dem Hauptausschuss wurde in der Sitzung am 24.06.2024 ein „Konzept zur Abwicklung der Treuhandvereinbarungen und Neustrukturierung des Treuhandvermögensbereiches“ vorgestellt.



Als Ergebnis daraus hat der Hauptausschuss am 08.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss stimmt dem vorgestellten Konzept zur Neustrukturierung der Treuhandbereiche Nordport, Strategische Flächensicherung, Frederikspark, Schmuggelstieg und Ulzburger Straße/Rüsternweg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überführung der Treuhandbereiche in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb entsprechend der vorliegenden Zeitplanung (...) zu prüfen. Danach ist die Umwandlung frühestens zum 01.01.2026 geplant“

Das Treuhandvermögen KaS wird damit letztmalig im JA 2023 als ein solches ausgewiesen. Ab 2024 sollen die Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Haushalt und die Aktiva und Passiva direkt in den Jahresabschluss übernommen werden. Angedacht ist mit der MeNo, vergleichbar wie für die Tribühne, ein Verpachtungsvertrag des KaS an die Gesellschaft zu schließen. Dieses soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. Im SB 2024 wird hierzu Bericht erstattet.

### Teilrechnungen

Die von den Eigengesellschaften verwalteten Treuhandvermögen und die im Zusammenhang mit der Erbschaft gebildeten Treuhandvermögen werden zusammen im Teilplan 573113 abgebildet.

TER (Werte in €)

PG	Bezeichnung	Ist 2022	Fortgesch. Ansatz 2023	Ist 2023	Vergleich Ist/Plan	Vergleich Vorjahr
573113	Treuhandvermögen	+10.955.878,46	+1.921.700,00	+249.279,31	-1.672.420,69	-10.706.599,15

Die Erträge und Aufwendungen waren zum Teil als Plandaten im Haushalt abgebildet. Im Ergebnis wurde ein um 1.672 T€ geringerer Deckungsbeitrag als geplant und ein um 10.707 T€ geringerer als im Vorjahr ausgewiesen.

TFR (Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit, Werte in €)

PG	Bezeichnung	Ist 2022	Fortgesch. Ansatz 2023	Ist 2023	Vergleich Ist/Plan	Vergleich Vorjahr
573113	Treuhandvermögen	-3.781.720,49	0,00	+1.076.587,91	+1.076.587,91	+4.858.308,40

Es ist kein Planansatz der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung erfolgt. Per Saldo wurden +1.077 T€ an fremden Finanzmitteln im Produkt Treuhandvermögen ausgewiesen. Das sind 4.858 T€ mehr als zum Vorjahr.



### Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den von den Eigengesellschaften verwalteten Treuhandvermögen wurden in der Ergebnis- und in der Finanzplanung mit einem aus den „Wirtschaftsplänen“ abgeleiteten zusammengefassten Wert berücksichtigt.

Die Erträge werden als „Kostenerstattungen“ und die Aufwendungen als „Erstattung für Aufwendungen an Dritte“ saldiert im JA abgebildet. Damit werden die Treuhandvermögen fälschlicherweise als „Dritte“, also als Externe und damit falsch im JA dargestellt.

Diese praktizierten Verfahrensweisen entsprechen weiterhin nicht den für öffentliche Haushalte zwingend anzuwendenden Zuordnungsvorschriften und Planungsgrundsätzen.

Werte im JA

Jahresabschluss 2023	fortgeschriebener Ansatz in €	Ist in €	Abweichung in €
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Erträge	2.888.000,00	1.381.611,43	-1.506.388,57
Aufwendungen	968.244,30	1.132.332,12	+164.087,82
Saldo	+1.919.755,70	+249.279,31	-1.670.476,39
<b>Finanzrechnung</b>			
Einzahlungen	0,00	976.098,69	+976.098,69
Auszahlungen	0,00	6.540,68	+6.540,68
Saldo	0,00	+969.558,01	+969.558,01

In der ER wurden in der Summe bei 1.382 T€ an Erträgen und 1.132 T€ an Aufwendungen und damit saldiert +249 T€ aus den Treuhandvermögen ausgewiesen. Damit wurde ein positiver Deckungsbetrag generiert, der zum Jahresergebnis beigetragen hat.

In den für die Treuhandvermögen bei den Treuhändern geführten Rechnungswesen sind in den Gewinn- und Verlustrechnungen auf den verschiedenen Buchungskonten für die „laufende Tätigkeit“ in der Summe 3.580 T€ an Einnahmen und 3.903 T€ an Ausgaben und damit per Saldo ein Fehlbetrag von 323 T€ ausgewiesen. Diese wurden so in den JA der Stadt nicht übergeleitet und dort auch nicht transparent abgebildet.

In der FR wurden insgesamt bei saldierten Werten i.H.v. 976 T€ an Einzahlungen und 7 T€ an Auszahlungen und damit in der Summe 969 T€ als ein Mehr an liquiden Mitteln für die Treuhandvermögen ausgewiesen, d.h. das Finanzergebnis im JA wurde um fast eine Mio. € aus den Treuhandvermögen entlastet.

In den für die Treuhandvermögen bei den Treuhändern geführten Rechnungswesen abgewickelten Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit, wurden nicht in die Finanzrechnung des JAes übergeleitet und dort transparent abgebildet.



### Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Von den Aufwendungen wurden saldiert 581 T€ ohne einen entsprechenden Planansatz geleistet.

Rechtlich handelt es sich hierbei um außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach § 82 GO unter dem Genehmigungsvorbehalt der Stadtvertretung stehen. Mit § 4 Haushaltsatzung hat die Stadtvertretung ihre Zustimmung nach § 82 GO für die Treuhandbereiche grundsätzlich erteilt. Die Verwaltung wurde jedoch verpflichtet, über die Planabweichungen im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses zu berichten.

Die Oberbürgermeisterin hat im Hauptausschuss am 24.06.2024 über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 580.964,51 € berichtet.

Die Oberbürgermeisterin ist ihrer Berichtspflicht damit nachgekommen.

### Liquide Mittel

Mittlerweile sind die liquiden Mittel der Treuhandvermögen in den Tagesabschluss der Stadt über sogenannte Zahlwege eingebunden und werden beim Bilanzposten „Liquide Mittel“ zum Bilanzstichtag aktiviert.

In der Summe weisen die Bestände auf den Zahlungsverkehrskonten der Treuhandvermögen zum Bilanzstichtag einen Bestand von 2.125.195,33 T€ aus. Dieser ist insbesondere durch die Einzahlungen aus einem Grundstücksverkauf im Nordport begründet.

### Bilanz

In der Bilanz werden für die Treuhandvermögen

- Aktiva i.H.v. 68.786 T€ und
- Passiva i.H.v. 60.044 T€ ausgewiesen.

In den für die Treuhandvermögen bei den Treuhändern geführten Rechnungswesen werden in der Summe Bilanzwerte in Aktiva und Passiva von insgesamt 75.403 T€ und damit abweichende Werte ausgewiesen.

Eine elektronische Überleitung der Bestandskonten der Treuhandvermögen in den Jahresabschluss der Stadt findet nicht statt. Die Werte werden manuell ermittelt und händisch über das Haushaltsverfahren in den JA eingebucht.

Dieses Verfahren ist weiterhin ineffizient, wenig transparent und mit einem großen Fehlerrisiko behaftet.



## Anhang

Im Anhang wird zu verschiedenen Posten der Bilanz und der ER zum Treuhandvermögen berichtet.

## Lagebericht

Die Oberbürgermeisterin geht in ihrem Lagebericht unter Ziffer 6.2 -Entwicklung der Verschuldung- und unter Ziffer 6.8 -Treuhandbereiche/Grundstücksentwicklung- auf die Treuhandvermögen ein.

## Fazit

Durch die saldierte Darstellung der Treuhandvermögen in der Haushaltsplanung und im Rechnungswesen der Stadt finden die geplanten und tatsächlichen Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen keine ausreichende Berücksichtigung in der Haushaltsplanung, im Haushaltsvollzug und im JA.

Die Treuhandvermögen werden nur intransparent im Rechnungswesen abgebildet.

Eine Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Treuhandvermögen in den Wirtschaftsplänen der Treuhandvermögen ausgewiesenen städtischen Mittel erfolgt nicht.

Die Stadtvertretung kann so ihre Budgethoheit nicht im erforderlichen Umfang ausüben.

Damit werden insbesondere die allgemeinen Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) und die Vorgaben zur Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel (§ 28 GemHVO-Doppik) nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Treuhandvermögen werden in einer Art „Schattenhaushalt“ geführt.

Das Ministerium hat in seinem Schreiben zum Jahresabschluss 2021 die Treuhandvermögen thematisiert und angemerkt, dass auch durch eine Wiedereingliederung in den Kernhaushalt der Stadt ein Gewinn an Transparenz erreicht werden könnte.

Hierzu wurde im SB der Vorjahre bereits ausführlich berichtet.

Durch die Auflösung des Treuhandvermögens KaS und die Eingliederung in den Haushalt zum 01.01.2024 sowie die zum 01.01.2026 geplante Überführung der von der EgNo verwalteten Treuhandvermögen in einen Eigenbetrieb wird der erforderliche rechtskonforme und transparente Ausweis voraussichtlich gegeben sein.



### **III.15 Spenden (§ 76 Abs. 4 GO)**

Die Stadt darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Oberbürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung bis zu einem Wert von 25 T€ € die Oberbürgermeisterin, darüber hinaus die Stadtvertretung.

Nach den Satzungen für Sondervermögen der Stadt Norderstedt für die Kameradschaftspflege entscheidet bis zu einer Wertgrenze von 5 T€ der Wehrvorstand über die Annahme der Spenden für die Feuerwehr.

Nach der Dokumentation wurden verschiedene Einzelspenden (Sach- und Geldspenden) mit einem Gesamtwert von 27 T€ angenommen.

Sämtliche Spenden liegen unterhalb dieser Wertgrenzen und damit in der Zuständigkeit des Wehrvorstandes bzw. der Oberbürgermeisterin.

Die Oberbürgermeisterin hat zu den Spenden bis 25 T€ jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Die Oberbürgermeisterin ist ihrer Berichtspflicht für 2023 in der Stadtvertretung am 18.06.2024 nachgekommen.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 250 € netto, die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren und entsprechend abzuschreiben bzw. aufzulösen. Dieses ist erfolgt (OGGS Heideberg – Kissenwagen, Software, Teppich, Kickertisch, Basketballanlage, Aufbewahrungswagen-, OGGS Harkshörn – Spielzeug (Bee-Bots mit Ladestation)-, Kita Wichtelhöhle – Insektenhotel-, Kita Storchengang –Kinderküche-).

### **III.16 Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)**

Verfügungsmittel sind definiert als Mittel, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat der Oberbürgermeisterin in diesem Rahmen Mittel i. H. v. 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat diese 2.476,36 € in Anspruch genommen.

Diese Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

### **III.17 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Ein systematisches und leistungsfähiges Risikomanagement ist unverzichtbare Grundlage kommunaler Steuerung. Das IKS ist ein wichtiger Bestandteil davon.

Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigenes Personal oder böswillige



Dritte verursacht werden könnten. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Das IKS betrachtet insbesondere Risiken, die sich aus dem Prozess ergeben. Als Maßnahmen zur Verbesserung des IKS kommen demzufolge der Erlass von DAen oder sonstigen Regelungen, deren Schulung und die Kontrolle deren Einhaltung sowie die Anpassung der IT-gestützten Prozesse in Betracht.

Das IKS soll dazu beitragen, die Ziele (u.a. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit) nachhaltig zu erreichen. Das Aufstellung eines funktionierenden IKS ist Aufgabe der zentralen Verwaltung.

Nach der Umstellung auf die Doppik war und ist es immer noch erforderlich, das vorhandene IKS laufend zu aktualisieren und u. a. auch an die an die Erfordernisse der Doppik anzupassen.

Eine Weiterentwicklung des IKS in diesem Rahmen ist auch in 2023 insbesondere durch eine Aktivierungsrichtlinie und eines final installierten Vertragsregisters noch nicht erfolgt.

Auch ausreichende Regelungen und Prozesse zum Kredit-, Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin. Es ist damit weiterhin nicht gewährleistet, dass z. B. die in der Bilanz ausgewiesenen 42 Mio. € an Forderungen vollständig erfasst sind, geltend gemacht und beigetrieben werden. Die Anpassung der Prozesse hierzu steht noch aus.

Eine flächendeckende Prozessanalyse verbunden mit der Bewertung des Risikopotentials und der Identifikation von Risiken ist bisher nicht erfolgt. Dieses ist nur in Teilen Aufgabe des Finanzbereiches.

Die „Einführung eines Risikomanagements“ ist Teil der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle.

Hierzu wurde folgender Sachstand mitgeteilt:

„Zum 01.01.2023 konnte die Stelle des Steuerfachwirtes besetzt werden. Diese Stelle wird u.a. das Tax-Compliance als Teil des Risikomanagements für die Stadt entwickeln.

Als Tax Compliance bezeichnet man die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Pflichten sowie die systematische und präventive Absicherung der unternehmensinternen Richtlinien im Bereich Steuern.

Die Arbeit ist begonnen aber noch nicht abgeschlossen, da der Umfang der steuerlichen Themen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat.

Die Systematisierung des Risikomanagements wird ergänzt durch die Einrichtung eines Vertragsregisters, einer Liquiditätsplanung und einer erheblichen Verstärkung des Controllings. Hier wird es zum Ende dieses Jahres personelle Verstärkung geben, um den Anforderungen gerecht werden zu können.“

Zur Einführung eines Vertragsregisters wurde ergänzend ausgeführt:

- „Die Software für das Vertragsregister ist einsatzbereit.
- Im Amt für Finanzen ist ein Mitarbeiter mit der Entwicklung und Koordination des Vertragsregisters betraut worden.



- Unterstützend ist eine „Arbeitsgruppe“ aus Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung mit einem fachlichen Bezug (z.B. RPA, Fachbereich Recht, Anlagenbuchhaltung usw.) eingerichtet worden. Diese Arbeitsgruppe tagt in unregelmäßigen Abständen um grundlegende Ideen zu entwickeln, die eine erfolgreiche Einführung des Vertragsregisters erleichtern.
- Derzeit wird eine Vertragsinventur durchgeführt, um einen Anhaltspunkt zu den Vertragsarten und zu der Anzahl der vorhandenen Verträge zu bekommen.“

Zur Einführung einer Liquiditätsplanung wurde ergänzt:

- „Die Liquiditätsplanung wird aktuell zentral über das Verfahren H & H vorgenommen. Es sind alle Ein- und Auszahlungen sowie Aufträge enthalten, die im Buchungssystem erfasst sind. Darüber hinaus erlaubt das Verfahren manuelle Ergänzungen. Ziel ist es, die Differenz zwischen der Planung und dem tatsächlichen Geldmittelfluss systematisch zu reduzieren.
- Es ist weiterhin das Ziel zu verfolgen, die Investitionsplanung entsprechend des tatsächlichen Mittelabflusses zu planen und diesen Mittelabfluss mit einem realistischen Termin in die Liquiditätsplanung aufzunehmen.“

### **III.18 Organisation**

Veränderungen in der Aufbauorganisation haben grundsätzlich Auswirkungen auf die Prozesse und damit auf den Prüfungsablauf und die Beurteilung des Fehlerrisikos und damit auch auf die Bewertung des Prüfungsrisikos.

Im Jahr 2023 hat die Oberbürgermeisterin folgende Änderung in der Verwaltungsgliederung vorgenommen:

#### Dezernat I

Amt 13 –Hauptamt-, Fachbereich 131 –Organisation und Recht-

Neu: Sachgebiet 1311 –IT Organisation, Prozessmanagement, Changemanagement-

#### Dezernat II

Amt 41 –Jugendamt-

Fachbereich 411 –Jugendhilfe Nord-

Neu: Sachgebiet 4111 –Allgemeiner sozialer Dienst Nord-

Fachbereich 412 –Jugendhilfe Süd-

Neu: Sachgebiet 4121 –Allgemeiner sozialer Dienst Süd-

Neu: Fachbereich 413 –Planung und Koordinierung-



Die Änderungen sind am 01.03.2023 in Kraft getreten. Hierzu hat die Oberbürgermeisterin am 16.01.2023 im Hauptausschuss berichtet.

In der Organisation der Feuerwehr erfolgte eine Änderung durch die personelle Trennung der Leitung Berufsfeuerwehr und der Stadtwehrführung.

### III.19 Personal

Das Personal ist das größte „Kapital“ einer dienstleistungsorientierten Stadt.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5.739 T€ (7,7 %) gestiegen.

Die Entgelte für die Tarifbeschäftigten und die Besoldung für die Beamt\*innen haben sich in 2023 nicht erhöht. Für die Personengruppen wurde ein Inflationsausgleich gewährt.

Entwicklung im Periodenvergleich

	Personalaufwendungen	Stellenanteile	Durchschnittliche Personalaufwendungen pro Stellenanteil (fiktive Rechengröße)	Personalintensität (Personalaufwendungen / Gesamtaufwendungen)
2019	68.559.258,32 €	1.224,12	56.006,98 €	23,3 %
2020	67.660.739,15 €	1.248,91	54.175,83 €	28,6 %
2021	70.678.193,31 €	1.286,77	53.517,47 €	20,5 %
2022	73.947.607,35 €	1.349,25	54.806,45 €	19,4 %
2023	79.686.326,90 €	1.349,25	59.059,72 €	19,7 %

Mit zuletzt 79,7 Mio. € binden die Personalaufwendungen fast 1/5 der Gesamtaufwendungen und damit einen wesentlichen Teil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ausgehend von rd. 80.000 Einwohnende (Zensus) ergeben sich für 2023 Personalaufwendungen von 992 € pro Einwohnende.

Die Personalaufwendungen sind in den fünf Jahren von 2019 bis 2023 kontinuierlich gestiegen. Über den gesamten Zeitraum lag die Steigerung bei 11,1 Mio. € (16,2 %).

Im gleichen Zeitraum sind die Stellenanteile in der Summe um 125,13 (10,2 %) Anteile und durchschnittlich jährlich um 31,3 erhöht worden.

Im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung ist bei einer Aufgabenanalyse auch der Umfang der Stellenanteile kritisch zu hinterfragen.

#### Planung

Die Personalaufwendungen sind nach § 17 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu planen, danach richtet sich die Veranschlagung nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen, also nicht nach den besetzbaren und ausgewiesenen Stellenanteilen.

Das tatsächliche Ergebnis wird beeinflusst durch die tatsächliche Besetzung, insbesondere durch vakante Stellen aufgrund von Fluktuation und zeitnah nicht besetzbaren offenen Stellen aufgrund fehlender Bewerbungen.



### III.20 Projekt- und Arbeitsgruppen

#### Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagement“

Der Oberbürgermeister hat in 2013 die Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) installiert. Bereits seit dem SB 2013 wird zur Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows berichtet.

Ein Teilprojektziel wurde am 17.01.2022 mit der Einbindung der Eingangsrechnungen über alle Organisationseinheiten und Produkte in den digitalen Rechnungsworkflow, nach mehr als acht Jahren, erreicht.

Seit dem 01.03.2023 werden auch die Ausgangsrechnungen digital bearbeitet.

#### Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit/Datenschutz“

Der Oberbürgermeister hat im November 2017 die Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit / Datenschutz“ berufen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, im Rahmen der Einführung und Weiterentwicklung eines Datenschutzmanagements in Abstimmung mit der / dem Oberbürgermeister/in Grundsätze zu definieren, Konzepte zu entwickeln und fortzuschreiben sowie Umsetzungsmaßnahmen zu beschreiben.

Die AG wurde nach Neubesetzung der Stelle des behördlichen Datenschutzbeauftragten im November 2023 einberufen. Ein Ergebnis ist dem RPA nicht bekannt. Nach der Dienstanweisung über den Datenschutz bei der Stadt Norderstedt (DA 11/48) soll die Arbeitsgruppe mindestens jährlich zusammenkommen.

#### Projektgruppe „Rathausweite Einführung der digitalen Akte“

Die Oberbürgermeisterin hat im April 2019 die Projektgruppe „Rathausweite Einführung der digitalen Akte“, bestehend aus einem Kernprojektteam und einem erweiterten Projektteam, eingerichtet. Das Ziel des Projektes ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, digitale Akten anzulegen, einzusehen, zu bearbeiten, fachlich übergreifend auszutauschen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu archivieren. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit zeitnah aufgenommen. Für dieses Projekt wurden zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Das RPA ist Mitglied des erweiterten Projektteams, das in regelmäßigen Sitzungen über den Projektstand und das weitere Vorgehen informiert werden und die Möglichkeit haben soll, steuernd einzugreifen. Seit 2021 wurde das RPA nicht mehr derart eingebunden.

Das Projektziel war für Ende 2021 vorgesehen, es wurde berichtet, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde und neu zu definieren ist. Eine überarbeitete Planung liegt dem RPA nicht vor.

Im Hauptausschuss wird laufend über das Projekt innerhalb von zwei Berichtsformaten berichtet:

1. Ziele und Kennzahlen über den Zielerreichungsgrad



Hier werden Prozentsätze zum Fortschritt / Fertigstellungsgrad von Teilprojektbereichen angegeben. Eine nachvollziehbare Erläuterung zur Ermittlung der Prozentwerte fehlt.

## 2. Halbjahresberichterstattung des Amtes 17 über die Mittelverwendung

Der Halbjahresbericht zeigt zu Teilprojektbereichen den geplanten und erfolgten Mitteleinsatz. Insgesamt wurden danach bis Ende 2023 (ursprüngliches Projektende Ende 2021) rd. 55 % des bei Projektbeginn festgelegten Budgets in Höhe von 1.253 T€ verwendet. Diese 55 % beinhalten die seit Projektbeginn angefallenen Wartungskosten, diese wurden ursprünglich nur für ca. ein Jahr geplant. Die Darstellung ist somit verzerrt, die lange Überschreitung des Projektendes erfordert eine realistische Neuplanung.

In der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde ein Nachholen von Mitteln für den DMS Ausbau aus 2020/2021 angekündigt. Die mit dem DMS-Ausbau und dem Prozessregister verbundenen Aufwendungen fielen aber auch in 2023 auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre aus.

Das RPA wiederholt daher seine Feststellung für die JAe 2021 und 2022 und unterstreicht im Hinblick auf die Berichterstattung erneut folgende erforderliche Maßnahmen:

- Die Berichtsformate sollten zusammengeführt und dabei der Zusammenhang zwischen Zielerreichung und Mitteleinsatz hergestellt und erläutert werden.
- Eine realistische Planung für die Folgejahre sollte vorgenommen und berichtet werden, sowohl für die Zielerreichung als auch für den Mitteleinsatz.
- Zur Gesamtbetrachtung des Mitteleinsatzes gehört insbesondere auch die Erfassung des Personalaufwandes und ein Bericht über die Personalentwicklung im Projekt.
- Die projektbezogenen Buchungen werden auf zentralen Produktkonten des Amtes 17 und somit inmitten anderer IT-Leistungen erfasst. Ein Abgleich der Positionen in der Berichterstattung zu den Buchungen ist aktuell nicht ohne weiteres möglich.

Die Projektgruppe hat das definierte Ziel, die Verwaltungsprozesse digital auszugestalten. Das Projektziel steht somit im engen Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG, da über ein Bürgerportal künftig Anträge digital eingehen und idealerweise auch intern digital weiterbearbeitet und auch digital beschieden werden, d.h. der gesamte Prozess digital abläuft (OZG 2.0). Über das Zusammenspiel und den Fortschritt im Bereich digitale Akte inklusive Prozessregister und OZG wäre daher eine insgesamt Berichterstattung sinnvoll, die die Zusammenhänge beschreibt, Ziele vorgibt und Zielerreichung nachhält.

## III. 21 Prüfungen

### Prüfungsberichte

In 2023 mussten keine Prüfungsberichte im Sinne der Rechnungsprüfungsordnung gefertigt werden.



## Prüfungsvermerke

Als Ergebnis verschiedener Prüfungshandlungen wurden in 2023 Prüfungsfeststellungen unterschiedlicher Art getroffen. Diese wurden in Prüfungsvermerken festgehalten und der Oberbürgermeisterin zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Ziel/ Ergebnis
1	Implementierung, Anpassung und Pflege von Erweiterungsmodulen in der Abfallwirtschaftssoftware enwis/AMS	04.01.2023	Unterstützung Amt 13 bei künftigen Vergaben zu Erweiterungsmodulen
2	Durchführung von Bauwerksprüfungen –Brückenbauwerke-	29.03.2023	<p>Durch den immer älter werden Bauwerksbestand kommt der Prüfung sowie der Instandhaltung der Brückenbauwerke eine immer größer werdende Bedeutung zu. Feststellungen:</p> <p>Der Bauwerksbestand wurde nicht vollständig erfasst. Das Inventarverzeichnis des Bilanzpostens entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Unterlagen der zu prüfenden Bauwerke lagen nicht vor. Die Prüfungszeiträume für die Bauwerke wurden frei gewählt und entsprachen nicht den Vorgaben aus der DIN 1076. Bauwerke wurden seit Jahren nicht in den Prüfungsablauf aufgenommen. Die Bauwerksprüfungen wurden von einem fachkundigen externen Ingenieurbüro durchgeführt. Die Durchführung der Prüfungen erfolgte nicht nach den Vorgaben der DIN 1076. Verwaltungsintern wurden keine Festlegungen über die Anwendbarkeit von ergänzenden Regelwerken des Bundes getroffen. Auswertungen über Zustandsentwicklungen lagen nicht für alle Bauwerke vor. Vergabevorschriften wurden nicht eingehalten. Eine Aussage über die Verkehrssicherheit der Bauwerke kann abschließend nicht erfolgen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.</p>
3	Abwicklung von eingenommenen Parkgebühren im Rahmen des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes	01.02.2023	<p>Die Abwicklung der Parkgebühren erfolgt mit den nachfolgenden Einschränkungen zweckmäßig, rechtmäßig und wirtschaftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Parkraumbewirtschaftung für den Bereich des „übrigen Stadtgebietes“ wurde als umsatzsteuerpflichtiger Bereich identifiziert; die Verbuchung auf dem Produktkonto ist falsch.</li> <li>- Die Parkraumbewirtschaftung ist - unter Berücksichtigung der umsatzsteuerpflichtigen Regelungen – ebenfalls unter Produkt 546 zu verbuchen.</li> <li>-Die Zuständigkeit für die Parkraumbewirtschaftung liegt nach dem Aufgabengliederungsplan ausschließlich beim Amt 60; tatsächlich wird das Produkt 573 aktuell durch das Amt 68 bewirtschaftet.</li> </ul>



			<p>-Die Wechselgeldtuben der Parkscheinautomaten sind als Handvorschüsse zu behandeln.</p> <p>-Die Umsatzsteuer wird auf den Parktickets nicht ausgewiesen.</p> <p>-Es ist darauf zu achten, dass die Anordnungsbefugten nur für ihre zuständigen Bereiche Buchungen „freizeichnen“.</p> <p>-Durch die Beauftragung einer Sicherheitsfirma und die systembedingten Sicherheitsmechanismen der Automaten-technik wurden Maßnahmen getroffen, die eine ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten gewährleisten.</p> <p>-Die äußere Kassensicherheit in Bezug auf die liquiden Finanzmittel ist gegeben.</p> <p>-Die betragsmäßigen Differenzen zwischen den Angaben in den Entnahmebelegen und den tatsächlich von der Firma überwiesenen Bargeldbeständen, die u.a. durch die „automatische“ Zuführung von Gebührenentgelten in den Wechselgeldtuben entstehen, sollten durch geeignete Maßnahmen zukünftig vermieden werden.</p>
4	Handvorschuss im Ordnungsamt, FB 323 - Standesamt	07.02.2024	Die Unstimmigkeiten bezüglich des Wechselgeld- und Soll-Bestandes sind aufzuklären. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend der DA 21/07 zu regeln und zu dokumentieren. Bei Anschluss an das Barkassenmodul sind die Gebührenmarken an die Finanzbuchhaltung zurückzugeben. Eine Mitnutzung der geplanten Zahlautomaten im FB 322 –Bürgerservice und Einwohnerwesen- oder die Aufstellung weiteren Automaten sollte geprüft werden. Die regelmäßigen internen Kontrollen des Handvorschusses sind durchzuführen und zu dokumentieren. Generell wird seitens des RPAes ein Handlungsbedarf zur Überarbeitung der DA 21/07 gesehen.
5	Handvorschuss im Ordnungsamt, FB 321 – Allgemeine Ordnungsaufgaben	02.03.2023	Der Fehlbetrag im Wechselgeldbestand ist in Abstimmung mit dem FB Buchhaltung zu bereinigen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Soll-Bestand von 150,00 € durch Einzahlungen nicht verändert wird. Die Verantwortlichkeiten sind zu regeln und zu dokumentieren. Es wird empfohlen den Handvorschuss an das Barkassenmodul anzuschließen und in diesem Zuge die Gebührenmarken abzurechnen. Eine Nutzung von Zahlautomaten sollte geprüft werden. Die regelmäßigen Kontrollen des Handvorschusses sind durchzuführen und zu dokumentieren.
6	Handvorschuss im Ordnungsamt, FB 3211 - Verkehrsaufsicht	03.03.2023	Es ist bei den Einzahlungen der Gebühreneinnahmen zu beachten, dass der Wechselgeldbestand i.H.v. 100,00 € nicht unterschritten wird. Das RPA empfiehlt auch für diesen Handvorschuss einen Anschluss an das Barkassenmodul und die Prüfung einer Nutzungsmöglichkeit von Zahlautomaten. Es wird empfohlen, für die Einzahlung des Bargeldes das System des FB 322 zu nutzen. Die regelmäßigen Kontrollen des Handvorschusses sind durchzuführen und zu dokumentieren.



7	Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz, Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2022	07.03.2023	Der Erstattungsanspruch gegenüber dem Kreis beträgt 100 T€. Der Verwendungsnachweis entspricht den vorgelegten Belegen. Die Beförderungsaufträge wurden auf die jeweils wirtschaftlichsten Angebote erteilt.
8	Erhebung Kita-Gebühren	23.03.23	Die Gebührenfestsetzungen sind ordnungsgemäß erfolgt. Die Schnittstelle von der Anwendersoftware (Care4Kids) zum Haushaltsverfahren wird nicht genutzt, insoweit erfolgt eine Doppelerfassung. Die Höchstgebühren entsprechen geltendem Recht.
9	Vertragliche Regelungen und das Verfahren bezüglich der Plakatanschläge bei der Stadt Norderstedt	21.03.2023	Falsche Zuständigkeit laut Aufgabengliederungsplan. Lange Vertragslaufzeit (ca. 40 Jahre) ohne Änderung Vertragspartner. Kein Vergabeverfahren. Pachteinnahmen aus Umsätzen nicht transparent und nachvollziehbar.
10	Gebührenerhebung nach der Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Norderstedt (Feuerwehrgebührensatzung)	27.06.2023	Aktualisierung Aufgabengliederungsplan erforderlich. Ersatzvornahme ist durch anordnende Behörde abzurechnen und mittels interner Leistungsverrechnung an das Produkt Brandschutz zu verrechnen. Kein Ermessensspielraum für Abrechnung im Halbstundentakt. Dokumentation Einsatzzeit, abweichende Zahl eingesetzter Kräfte und Fahrzeuge sowie Betrag Kostenerstattung. Rechtsgrundlage in Gebührenbescheide für Schließzylinder aufnehmen. Beitreibung noch nicht verjährter Fälle. Satzungs-gemäße Fälligkeit angeben. Entscheidungsbefugnisse für Stundung, Niederschlagung und Erlass beachten und Empfehlung für gesonderte DA; Zinsberechnung und Festsetzung für Stundung dokumentieren. Stundungsbescheide mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Hinweis auf fehlende aufschiebende Wirkung in Gebührenbescheide aufnehmen. Formfehler in der Rechtsbehelfsbelehrung beheben. Monatliche Prüfung der gebührenpflichtigen Einsätze und Optimierung der zeitlichen Abläufe empfohlen
11	Zahlungsverkehr der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt & Co. KG	16.10.2023	Der im Sachkonto ausgewiesene Bestand stimmt mit dem auf dem Zahlungsverkehrs-konto überein. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Die erteilten Vollmachten für die Zahlungsverkehrskonten sind sachgerecht. Die Buchungen und Abstimmungen erfolgen zeitnah.
12	Zahlungsverkehr der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EgNo)	16.10.2023	Die EgNo hat zum Zeitpunkt der Prüfung über alle Bereiche einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. € verwaltet, davon alleine 5,4 Mio. € für die Finanzbuchhaltung der Stadt. Die in den Sachkonten ausgewiesenen Bestände stimmen mit denen auf den Zahlungsverkehrskonten überein. Die tatsächlichen Bestände der Barkasse und der „Portokasse“ stimmen mit den Soll-Beständen überein. Die Buchungen und Abstimmungen erfolgen zeitnah. Die



			Liquidität war jederzeit gegeben. Die erteilten Vollmachten für die Zahlungsverkehrskonten sind zu aktualisieren.
13	Zahlungsverkehr der Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB)	26.10.2023	Die auf den Sachkonten ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Beständen auf den Zahlungsverkehrskonten überein. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Die erteilten Vollmachten für die Zahlungsverkehrskonten sind sachgerecht. Sämtliche Regelungen, die die Kassenführung betreffen, sollten in einer Geschäftsanweisung zusammengefasst werden. Hinsichtlich der Einrichtung und Führung der Barkassen sollten ergänzende Regelung getroffen werden. Die Barkassen sind künftig unvermutet zu prüfen.
14	Zahlungsverkehr der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo)	30.11.2023	Es wurden keine Differenzen festgestellt. Die Dienstanweisung für die Barkassen ist aufgrund des Ausscheidens der Kaufmännischen Leitung anzupassen. Eine Vertretungsregelung für den Zugang zum Tresor für die Wechselgeldkasse inklusive Geldbörsen der Hopfenliebe sollte gefunden werden. Die monatlichen Kassenstürze sollten den Soll- und Ist-Bestand und eventuelle Differenzen ausweisen und die in der DA vorhandenen Unterschriftenregelungen sind zu beachten. Die Bankvollmachten wurden in Gemeinschaftsvollmachten umgewandelt, das Briefmarkenbestandsbuch wurde eingeführt. Hinsichtlich der Geldbestände auf den Bankkonten ist zu prüfen, inwieweit durch Tages- bzw. Festgeldkonten Zinseinnahmen erwirtschaftet werden können.
15	Zahlungsverkehr der gemeinnützigen Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)	24.11.2023	Die auf den Sachkonten ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Beständen auf den Zahlungsverkehrskonten überein. Bei der Prüfung der Barkasse wurde ein Überschuss in Höhe von 4,70 € festgestellt. Die Liquidität konnte im Jahr 2023 nur durch Inanspruchnahme der Kassenkreditermächtigung gewährleistet werden. Im Rahmen des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sollten Zinsaufwendungen, die für die Liquiditätssicherung anfallen, künftig durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Die in der Sonderkonto-Vereinbarung getroffenen Regelungen sind zeitnah umzusetzen.
16	Zahlungsverkehr der Wilhelm.tel GmbH (wtg)	24.11.2023	Die auf den Sachkonten ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Beständen auf den Zahlungsverkehrskonten überein. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Die Anlage 1 zur Dienstanweisung für die Kassenführung und den Zahlungsverkehr entspricht in Bezug auf die dort genannten Mitarbeitenden nicht mehr dem aktuellen Stand und ist entsprechend anzupassen. Für die bestehenden Konten liegen jeweils zwei verschiedene Berechtigungslisten vor. Die Namen auf den beiden Listen stimmen nicht überein und sollten entsprechend angepasst werden. Eine Barkasse ist nicht vorhanden.



17	Zahlungsverkehr der Stadtpark Norderstedt GmbH (SPN)	24.11.2023	Die auf den Sachkonten ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Beständen auf den Zahlungsverkehrskonten überein. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Die Anlage 1 zur Dienstanweisung für die Kassenführung und den Zahlungsverkehr entspricht in Bezug auf die dort genannten Mitarbeitenden nicht mehr dem aktuellen Stand und ist entsprechend anzupassen. Für die bestehenden Konten liegen jeweils zwei verschiedene Berechtigungslisten vor. Die Namen auf den beiden Listen stimmen nicht überein und sollten entsprechend angepasst werden. Eine Barkasse ist vorhanden, aber wurde nicht geprüft und ist Bestandteil einer gesonderten Prüfung. Für die formelle Übertragung der Zuständigkeit für das Strandbad vom Arriba auf die SPN ist noch eine Regelung zu treffen, auch in Hinblick auf die Verantwortlichkeiten für die Finanzen.
18	Zahlungsverkehr der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co.KG	24.11.2023	Die auf den Sachkonten ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Beständen auf den Zahlungsverkehrskonten überein. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Die Anlage 1 zur Dienstanweisung für die Kassenführung und den Zahlungsverkehr trifft für die Regio Netzwerk GmbH & Co KG noch keine Regelung und ist entsprechend zu ergänzen. Für die bestehenden Konten liegen jeweils zwei verschiedene Berechtigungslisten vor. Die Namen auf den beiden Listen stimmen nicht überein und sollten entsprechend angepasst werden. Barkasse ist nicht vorhanden
19	Zahlungsverkehr der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH	24.11.2023	Die auf den Sachkonten ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Beständen auf den Zahlungsverkehrskonten überein. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Die Anlage 1 zur Dienstanweisung für die Kassenführung und den Zahlungsverkehr trifft für die Regio Netzwerk Service GmbH noch keine Regelung und ist entsprechend zu ergänzen. Für die bestehenden Konten liegen jeweils zwei verschiedene Berechtigungslisten vor. Die Namen auf den beiden Listen stimmen nicht überein und sollten angepasst werden. Eine Barkasse ist nicht vorhanden
20	Zahlungsverkehr der Stadtwerke Norderstedt	23.11.2023	Bestände auf den Sachkonten und Zahlungsverkehrskonten stimmten überein. Liquidität war nicht vollständig gegeben, Kontokorrent wurde in Anspruch genommen. Bankvollmachten und EBICS-Listen stimmen nicht überein.
21	Zahlungsverkehr der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	23.11.2023	Bestände auf den Sachkonten und Zahlungsverkehrskonten stimmten überein. Liquidität war gegeben. Bankvollmachten und EBICS-Listen stimmen nicht überein.
22*	Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung	10.02.2024	Jährliche Prüfung, Tagesabschluss in FBH und Zahlstellen VHS und Stadtbücherei waren stimmig. Nachweis für ZW „Norderstedter Modell“ fehlte. Verwahrgelass mit Stichproben ohne Beanstandung. Bei den Mahnverfahren wurden Routinen weitgehend eingehalten. Erhebliche Festgeldanlagen teilweise über



			Kontokorrentkredite finanziert. Überarbeitung der DA 21/01 dringend geboten.
23	Zahlungsverkehr „Das Haus im Park“ GmbH	18.12.2023	Soll- und Ist-Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten stimmen nicht überein.; Bewohnerkonten wurden nicht in die Prüfung einbezogen. Prüfung Barkassen (Kasse Bewohner Übereinstimmung, andere Kasse 1,- € Differenz). Kontovollmachten sind sachgerecht. Die Liquidität war jederzeit gegeben.
24	Prüfung der Barkasse Stadtpark Norderstedt GmbH	15.12.2023	Beim Barkassenbestand besteht Übereinstimmung. Die Bestellung zur Kassenführung und Stellvertretung ist in der DA für die Kassenführung und den Zahlungsverkehr der Stadtwerke Norderstedt erfolgt und entspricht dem aktuellen Stand. Der maximale Barkassenbestand ist unangemessen hoch und sollte angepasst werden. Der minimale Barkassenbestand wurde zum Zeitpunkt der Prüfung unterschritten. Die Notwendigkeit eines Minimalbestandes von 500 € ist zu hinterfragen. Die Barkasse wird monatlich abgerechnet. Die Abzeichnung der Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Barkasse ist sicher verwahrt. Der Zugriff auf die Tresorschlüssel sollte auf die Verantwortlichen begrenzt werden. Der Inhalt des Tresors sollte mithilfe eines Bestandsverzeichnisses gelistet werden.
25	Prüfung Handvorschuss Kita Friedrichsgabe	04.01.2024	Der Handvorschuss wurde geprüft und ein Überschuss in Höhe von 0,46 € festgestellt. Nach der derzeit gültigen DA ist eine formelle Bestellung des Verwalters/der Verwalterin des Handvorschusses erforderlich, die Einrichtung einer Kontovollmacht ist nicht ausreichend. Interne Prüfungen des Handvorschusses sind unvermutet durchzuführen.
26	Prüfung Handvorschuss Kita Tannenhof	04.01.2024	Der Handvorschuss wurde geprüft und ein Überschuss in Höhe von 245,72 € festgestellt. Laut der Verfügungsberechtigten handelt es sich um eine „Energiesparprämie“, die der Kita zur Verfügung gestellt und bisher nicht ausgegeben wurde. Handvorschüsse werden zur Leistung geringfügiger, regelmäßig anfallender Barauszahlungen oder als Wechselgeld gewährt. Eine Vermischung des Handvorschusses mit anderen - dienstlichen und privaten - Geldern ist unzulässig. Eine „Energiesparprämie“ ist daher nicht auf dem, für den Handvorschuss eingerichteten, Bankkonto zu „verwahren“. Hier ist umgehend eine Klärung herbeizuführen. Nach der derzeit gültigen DA ist eine formelle Bestellung des Verwalters/der Verwalterin des Handvorschusses erforderlich, die Einrichtung einer Kontovollmacht ist nicht ausreichend. Interne Prüfungen des Handvorschusses sind unvermutet zweimal jährlich durchzuführen.
27	Prüfung Handvorschuss Kita Sternschnuppe	04.01.2024	Der Handvorschuss wurde geprüft und ein Überschuss in Höhe von 5,23 € festgestellt. Durch die räumliche Distanz zwischen Kita und Krippe sollte geprüft werden, ob ein weiterer Handvorschuss eingerichtet wird. Das Bargeld ist sicher zu verwahren. Nach der derzeit



			gültigen DA ist eine formelle Bestellung des Verwalters/der Verwalterin des Handvorschusses erforderlich, die Einrichtung einer Kontovollmacht ist nicht ausreichend. Interne Prüfungen des Handvorschusses sind unvermutet durchzuführen.
28	Prüfung Handvorschuss Hempels	07.01.2024t	Kassensicherheit gegeben, Abläufe organisiert und dokumentiert. Geldtransport gesichert durch ein Unternehmen. Differenzkasse muss in der FBH dokumentiert werden.

#### \*Prüfungsvermerk Nr. 22 -unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung

##### Fazit

- Die DA Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bedarf dringend der Überarbeitung und Anpassung vor dem Hintergrund von Workflow, Barkassenmodul, Bezahlautomaten, Kreditkarten, bargeldloser Bezahlmöglichkeiten und einer Vertretungsregelung hinsichtlich der Aufsicht über die FBH. In diesem Zuge sollte die DA Handvorschüsse und Einnahmekassen mitbetrachtet werden.
- Für die Entwicklung des Forderungsmanagements stehen die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung, erste strategische und operative Schritte sind zu erwarten.
- Die Durchschnittsliquidität lag im Prüfungszeitraum bei 40,3 Mio. €. Nach der Zinswende bei der EZB wurden verwaltungsseitig Festgeldvereinbarungen geschlossen.
- Die fünf geschlossenen Festgeldvereinbarungen haben zu einer unangemessenen Mittelbindung geführt, die die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites, in teils erheblichem Umfang, erforderlich machte.
- Das Verhältnis zwischen Festgelderträgen und Zinsaufwendungen für Kontokorrent ist unverhältnismäßig.
- Ein umfassender Liquiditätsüberblick ist nicht gegeben, der Aufbau eines Liquiditätsmanagements ist dringend erforderlich.
- Für den Zahlweg „Norderstedter Modell, Mietkaution“ liegt kein Nachweis vor.
- Für die Zahlwege, die nicht der täglichen Abstimmung unterliegen, bedarf es einer separaten und vollständigen Dokumentation neben jener im Rahmen des Jahresabschlusses.
- Die Abstimmung der Handvorschüsse muss häufiger erfolgen; der Einsatz des Barkassenmoduls weiterhin forciert werden.
- Die Auszahlungen werden vom SG FBH grundsätzlich rechtzeitig und vollständig geleistet.
- Die Buchführung wird laufend begleitend geprüft. Daraus ergaben sich grundsätzlich keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch denen im Zeitbuch nicht entsprechen. Die laufende begleitende Prüfung ergab keine Anhaltspunkte darüber, dass die entsprechenden Belege nicht vorhanden sind und nicht nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen.
- Eine belegte Prüfungsfeststellung dazu, ob der tägliche Bestand an Geldmitteln auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten zeitweise den notwendigen Umfang überschreitet, kann abschließend nicht getroffen werden. Eine aussagekräftige Liquiditätsplanung besteht nicht.
- Die Gebührenmarken wurden abgeschafft und Restbestände vernichtet.
- Im Rahmen des Cashpools wurden den Stadtwerken kurzfristig 10,0 Mio.€ zur Verfügung gestellt.



- Die Mahnroutine wurde weitgehend für die einzelnen Abgabearten sowie für die Bereiche Bücherei und VHS eingehalten.
- Die Anzahl der Zahlungsverkehrskonten hat sich von acht auf sieben reduziert. Das übergangsweise benötigte Konto wurde aufgelöst.
- Die Konten für die Bücherei und die VHS sind sachlich nach wie vor nicht gerechtfertigt und müssen aufgelöst werden.
- Die Bargeldeinzahlungen bei der Bank durch Beschäftigte der Bücherei wurden beendet. Die Bücherei hat sich dem etablierten Bargeldsammelverfahren angeschlossen.

Die Prüfung kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

Die Geschäfte des SG FBH werden unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen mit Einschränkungen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt, die innere Kassensicherheit ist nicht in allen Teilen vollständig gegeben.

Für den Bereich des SG FBH ist das interne Kontrollsystem verbunden mit einer Risikoanalyse auch weiterhin nicht ausreichend aufgestellt und muss zeitnah weiterentwickelt werden. Die DA Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bedarf dringend der Überarbeitung.

Prüfungsberichte für Externe:

Bezeichnung	Datum	Ziel / Ergebnis
Prüfung des Wirtschaftsjahres 2022 des AZV Südholstein	07.11.2023	Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Schwerpunkte gesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsgrundsatz bei Sitzungen</li> <li>• Vergaben</li> <li>• Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>• Finanzbuchhaltung</li> <li>• Datenschutz</li> <li>• Fahrzeugkonzept</li> </ul>

Stellungnahmen

Im Rahmen der begleitenden Prüfungen wurden, ohne dass ein formeller Prüfungsvermerk / Prüfungsbericht gefertigt worden ist, Stellungnahmen vom RPA zu verschiedenen Sachverhalten abgegeben:

Bezeichnung	Datum	Ziel / Ergebnis
Entscheidungsbefugnis bei freihändigen Vergaben	21.01.2023	Änderung der Hauptsatzung und der DA 11/09. Die DA wurde entsprechend angepasst.
Benennung Behördlicher Datenschutzbeauftragter, DA Datensicherungskonzept, Arbeitsgruppe IT-Sicherheit / Datenschutz	27.01.2023	Aktualisierung der DAen im IT-Bereich, dazu Hinweis zur Wiederaufnahme Arbeitsgruppe IT-Sicherheit / Datenschutz. Arbeitsgruppe wurde nach Besetzung der Stelle einmalig im November 2023 einberufen: kein Ergebnis bekannt.



Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	06.02.2023	Einführungsempfehlung von Programmen zur Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Hochbau- und IT Bereich / keine Rückmeldung wie weiter verfahren wurde.
Regelungen bei der Planung und Buchung von der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Bäumen	16.02.2023	Mitteilung des Amtes für Finanzen bezüglich des geplanten Verwaltungshandelns / keine Rückmeldung wie weiter verfahren wird. Eine Aktivierungsrichtlinie ist weiterhin nicht in Sicht.
Eignung der Bieter	28.03.2023	Auskunft aus dem Wettbewerbsregister, Vorgaben in der DA 11/09 falsch. Muss nach geschätztem Auftragswert erfolgen. DA wurde bis jetzt nicht geändert.
Unentgeltliche Abgabe oder Abgabe gegen Spende von Büchern (Straßennamenbuch, Chroniken, Deutschlandreise)	21.04.2023	Entscheidung der Oberbürgermeisterin erforderlich, Empfehlung bei Verkauf zumindest Herstellungskosten pro Exemplar zu erwirtschaften.
Prüfung Abrechnung über die Leistungen an Ausländer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Kalenderjahr 2022	17.07.2023	Abrechnung entspricht den vorgelegten Unterlagen.
Beantwortung Anfrage zur Zulässigkeit von Spendenbescheinigungen für die Kameradschaftskassen der Feuerwehren	20.07.2023	Spendenbescheinigungen für Spenden an die Kameradschaftskassen sind unzulässig, da keine steuerbegünstigten Zwecke vorliegen (Handlungshilfe für die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein).
Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare	25.08.2023	Hinweise auf Änderungen in der Vergabeverordnung mit Empfehlung zur Umsetzung / wurde eingeführt
Beantwortung einer Anfrage zur Notwendigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im 3. Nachtragshaushalt	04.10.2023	Da für zwei Feuerwehrfahrzeuge noch in diesem Jahr das Ausschreibungsverfahren begonnen werden soll (Beauftragung in 2024) sind hierfür die Verpflichtungsermächtigungen im 3. Nachtrag erforderlich.
Hinweise im Vergabeverfahren Beschaffung von Atemluftflaschen	08.11.2023	Dokumentation Auftragswertschätzung fehlt, Hinweis auf Vorbehalt Zuschlag ohne Verhandlung, Korrektur des Leistungsverzeichnisses wegen Spalten lieferbar und nicht lieferbar erbeten.



## Vergaben

Nach den Regelungen in der DA 11/09 (Vergabeordnung) dürfen unverändert vergeben werden:

<b>Art</b>	<b>Liefer- und Dienstleistungen</b>	<b>Bauleistungen</b>
Beschränkte Ausschreibung	bis 100.000 €	bis 1.000.000 €
Verhandlungsvergabe / Freihändige Vergabe	bis 100.000 €	bis 100.000 €
Direktauftrag	bis 1.000 €	bis 3.000 €

Ab 2023 sind folgende Vorgänge bezüglich Vergaben dem RPA vor der Entscheidung über die Art der Vergabe bzw. vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe im Original vorzulegen:

vor der Entscheidung über die Art der Vergabe

- Lieferungen und Dienstleistungen (ohne freiberufliche Leistungen)  
ab 25.000 € / netto
- Bauleistungen: bei öffentlichen Ausschreibungen / offenen Verfahren

vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe

- Lieferungen und Dienstleistungen (ohne freiberuflichen Leistungen)  
ab 25.000 € / netto
- Bauleistungen bei öffentlichen Ausschreibungen / offenen Verfahren

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

<b>Art</b>	<b>Liefer- und Dienstleistungen</b>		<b>Bauleistungen</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Wert in T€</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Wert in T€</b>
Verhandlungsvergabe/ Freihändige Vergabe	28	996	2	129
Nicht offenes Verfahren / Beschränkte Ausschreibung	14	851	0	0
Offenes Verfahren/ Öffentliche Ausschreibung	19	4.505	10	11.143
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>6.352</b>	<b>12</b>	<b>11.272</b>

Das RPA hat in der Summe 73 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 17.624 T€ im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen und geprüft.

Auch das Vergaberecht war 2023 durch den Ukraine-Krieg, die Energiekrise und die Baupreisentwicklung mit den besonderen Regelungen hierzu, geprägt.



In diesem Rahmen wurde in zahlreichen Fällen beratend und außerhalb von formalen Prüfungsfeststellungen auf rechtliche und formelle Fehler hingewiesen. Diese Anmerkungen wurden grundsätzlich beim weiteren Verwaltungshandeln berücksichtigt und die Vergabeverfahren an die rechtlichen Anforderungen angepasst.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen und bedingt durch den Ukraine-Krieg und die Baupreientwicklung wurden Erleichterungen bei den Vergabeverfahren ermöglicht. Damit war es in 2023 möglich, den zahlenmäßig größten Teil der Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Verhandlungsvergaben zu beschaffen.

Die Wertgrenzen im Oberschwellenbereich liegen 2023 für Bauleistungen bei 5.382.000 € und bei Liefer- und Dienstleistungen bei 215.000 €. Ab diesen geschätzten Nettoauftragswerten war ein europaweites Vergabeverfahren vorgesehen.

## **IV. Jahresabschluss**

### **IV.1 Vollständigkeitserklärung**

Die Oberbürgermeisterin hat eine mit Datum vom 29.04.2024 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vorgelegt und darin schriftlich u.a. erklärt, dass

- der JA 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden,
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält und
- der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Norderstedt wesentlichen Gesichtspunkte und Angaben enthält.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung der Oberbürgermeisterin über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Sie bringt damit ihre Verantwortlichkeit als Verwaltungsleitendes Organ, insbesondere für die Buchführung und die Aufstellung des JAes 2023, zum Ausdruck.

### **IV.2 Externe Unterstützung**

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

In 2023 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen und für 464 Beratungsstunden 67 T€ aufgewendet.

Von dem Amt für Finanzen, dem Amt Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (FB Natur und Landschaft) und vom Amt für Gebäudewirtschaft wurden u. a. im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens und der Einarbeitung eines Beschäftigten unabhängig voneinander und weiterhin ohne ein Vergabeverfahren und ohne Berücksichtigung des Wettbewerbes Leistungen beauftragt.



In den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage unterschiedliche Tagessätze für eine Person vereinbart. Abgerechnet wurde nach Aufwand.

In den SBen wurde im Einzelnen zu den externen Beratungsleistungen berichtet.

Die „Beendigung der Unterstützung einer externen Beratungsfirma bei der Erstellung der Jahresabschlüsse“ ist Teil der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle.

Hierzu wurde folgender Sachstand mitgeteilt:

„Für die Erstellung der Jahresabschlüsse wird keine Unterstützung einer externen Beratungsfirma in Anspruch genommen.

Die externe Beratungsfirma unterstützt die Fachbereiche bei der Bewertung von Anlagevermögen, um die Voraussetzungen für die Umgliederung von „Anlagen im Bau“ auf „Anlagevermögen“ zu schaffen.“

Die Verwaltung sollte im 14. Jahr nach der Umstellung auf die Doppik in der Lage sein, laufende Prozesse, insbesondere die Bewertung des Anlagevermögens zum Ausweis des Ansatzes in der Bilanz, mit eigenem Personal und Sachverstand durchführen zu können.

#### **IV.3 Prüfungsauftrag (§§ 116 Abs. 1 i.V.m. 92 GO)**

Das RPA hat den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem SB zusammenzufassen und bereitet damit die Beschlussfassung der Stadtvertretung zum JA vor.

#### **IV.4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz**

Gegenstand der Prüfung ist der JA 2023 sowie der beigefügte Lagebericht jeweils mit Stand April 2024.

Der JA wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelischen Vorschriften (GO, GemHVO-Doppik), die GoöB sowie die einschlägigen Satzungen (insbesondere die Haushaltssatzung 2023 mit den drei Nachtragshaushaltssatzungen), die internen Dienstweisungen und sonstigen Vorgaben für das Verwaltungshandeln eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde bis Ende August 2024 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der SB abgefasst.



Es gilt weiterhin die Qualität der JAe stetig zu verbessern. Das RPA hat seine Prüfung weiter daran ausgerichtet und hat seinen risikoorientierten Prüfungsansatz angepasst.

Die zum Beschluss zur Finanzkontrolle angekündigten Maßnahmen dürften nach ihrer Umsetzung zu einer Verbesserung der Qualität beitragen. Die Umsetzung erfolgt weiterhin nicht mit der gebotenen Intensität und zeitlichen Nähe. In 2023 sind hierauf bezogen kaum Ergebnisse festzustellen.

Die Verwaltung steht hierzu in der Pflicht, mit Unterstützung der „Politik“, das Zugesagte auch zeitnah umzusetzen.

#### **IV.5 Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden**

Das RPA hat von der Möglichkeit nach § 92 Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, grundsätzlich weiterhin keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des JAes in die Prüfung einbezogen. Im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen wurde auf die Werte aus den geprüften Vermögensrechnungen zurückgegriffen und so aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eigene doppelte Prüfungshandlungen hierzu verzichtet.

Der JA und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass beim Ausweis der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Bei der Übergabe des JAes 2023 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben weiterhin schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden, soweit vorhanden, vorgelegt.



Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien und die JAe des Eigenbetriebes und der Eigengesellschaften herangezogen.

Die Prüfung der ER und der FR sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachlich und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der durch die Buchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Das RPA hat bei der Prüfung des JAes ergänzend eine Analysesoftware eingesetzt.

#### IV.6 Wesentlichkeit

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges berücksichtigt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschansweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der JA 2023 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten qualitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte (z.B. Systemfehler, Rechtsverstöße) zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des JAes, als auch bezogen auf den JA insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

#### IV.7 Grundsätzliche Feststellungen

Die ER 2023 weist einen **Jahresüberschuss** von **3.970.139,26 €** (fortgeschriebener Planansatz: Fehlbetrag 4.218.396,74 T€) aus. Mit dem im Dezember 2023 beschlossenen 3. NT ist in der Haushaltssatzung ein geplanter Jahresüberschuss von 1,4 Mio. € ausgewiesen worden und damit eine Abweichung von -2,6 Mio.€ zum tatsächlichen Ergebnis.

Die FR 2023 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mitteln** i.H.v. **+38.654.708,88 €** (fortgeschriebener Planansatz: +41.038 T€) ab. Der Wert stimmt mit dem Bilanzwert „Liquide Mittel“ überein.

Die Schlussbilanz 2023 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **802.494.775,57 €** (Schlussbilanz JA 2022: 801,9 Mio. €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist unter Berücksichtigung der im SB getroffenen Feststellungen im Wesentlichen gegeben.

Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht in allen Teilen den Anforderungen an die GoöB. So konnten weiterhin nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem



Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur). Die Sachverhalte im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen wurden nicht vollständig und transparent in der Buchhaltung abgebildet.

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, dass die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind.

Die Gliederung der ER und der FR, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben.

#### **IV.8 Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)**

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der JA 2023 weist einen Jahresüberschuss von 3.970.139,26 € (Vorjahr: 50.855 T€) aus.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2023 ist damit im rechtlichen Sinne erneut ausgeglichen.

Der Jahresüberschuss ist der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage (Teile des passivierten EKs) zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 92 Abs. 3 GO).

#### **IV.9 Kennzahlen**

Kennzahlen bilden Sachverhalte in konzentrierter Form ab und liefern so numerische, steuerungsrelevante und verdichtete Informationen unter jeweils einer bestimmten Betrachtungsweise. Seit dem Jahresabschluss 2021 geht die Oberbürgermeisterin im Lagebericht auf gängige Bilanz- und Erfolgskennzahlen ein.

Der Lagebericht enthält zu den Erfolgskennzahlen neben einem vergangenheitsbezogenen Periodenvergleich auch eine Prognose bis 2027. Hierbei fällt auf, dass die Darstellung der dazugehörigen Absolutwerte in den Tabellen in der Darstellung des gewählten Zeitraumes abweicht, dort wurde größtenteils ein Zeitraum bis 2026 gewählt. Konkrete Steuerungsbedarfe werden durch die Oberbürgermeisterin aus den Prognosen nicht abgeleitet. Für die Bilanzkennzahlen wurde keine Prognose gegeben.

Kennzahlen zur Unterhaltungsquote von Infrastruktur und Gebäuden werden weiterhin nicht gebildet. Diese messen den Werterhalt, d.h. in welchem Maß die Stadt städtische Infrastruktur und Gebäude Instand hält. Insofern wäre ein Periodenvergleich mit entsprechender Erläuterung zur Entwicklung dieser Kennzahlen wichtig.

Die „Einführung eines Kennzahlensystems“ ist Teil der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle.

Hierzu wurde folgender Sachstand mitgeteilt:



„Die Grundlagenarbeit ist durch die Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Politik und Verwaltung bestand, mit der Erstellung eines Kennzahlenkataloges erfolgt.

Mit dem Haushalt 2022/2023 sind erstmals Haushaltsziele, und damit verbunden Kennzahlen, vereinbart worden. Auf der Basis wird derzeit quartalsmäßig berichtet.

Bei der Festlegung von Haushaltszielen handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, der z.T. in den Fachausschüssen thematisiert wird.

Die aus den Berichten gewonnenen Erfahrungen werden zu den Haushaltsberatungen 2026/2027 evaluiert.“

### Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Dabei kann nach dem Maximalprinzip mit den vorhandenen Mitteln ein Ziel bestmöglich verwirklicht oder nach dem Minimalprinzip ein bestimmtes Ziel mit dem geringsten finanziellen Aufwand erreicht werden.

Mit dem Haushalt 2022 wurde damit begonnen durch Beschluss der Stadtvertretung in verschiedenen Teilplänen sogenannte „Oberziele“ auszuweisen.

Final wurden damit für 2023 folgende 14 Oberziele definiert:

1. Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt
2. Norderstedt bietet seinen Kindern Betreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl bedarfsorientiert an
3. Stetige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Norderstedt als moderner, bürgerfreundlicher, leistungsfähiger Dienstleister und Arbeitgeber
4. Die Stadt Norderstedt gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherheit der Einwohner\*innen
5. Reduzierung des städtischen CO<sup>2</sup>- und Wasserfootprints
6. Die Stadt Norderstedt stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur für alle Schüler\*innen sicher
7. Alle Schulen haben moderne Raumkonzepte
8. Die Stadt Norderstedt verfügt über ein breites Sportangebot
9. Norderstedt verfügt über bedarfsgerechte Sportanlagen
10. Kunst, Kultur und Bildung als wesentliches Gestaltungsinstrument noch stärker in und mit der Stadtgesellschaft verankern
11. Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter
12. Klimaschutz
13. Grünes Norderstedt
14. Gesunde Stadt

Über die Zielerreichung 2023 wurde seitens der Verwaltungsleitung in verschiedenen Fachausschusssitzungen und Sitzungen des Hauptausschusses berichtet.



#### **IV.10 Ergebnisrechnung (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)**

In der ER sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Damit muss die ER das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch in der entsprechenden Periode abbilden.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Planabweichungen können ein Indiz für die nicht oder die nicht ausreichende Beachtung der Planungsgrundsätze sein. Im SB wird ausführlich dazu berichtet.

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2022/2023 und die drei Nachtragshaushaltssatzungen für 2023 wurden von der Verwaltungsleitung Vorgaben u.a. auch zur Planung und Erläuterung der Ansätze gemacht.

Mit dem im Dezember 2023 erlassenen 3. NT 2023 wurde der Jahresüberschuss mit 1,4 € geplant. Im zum 31.03.2024 aufgestellten JA 2023 wurde ein um 2,6 Mio. € höheres Jahresergebnis von 4,0 Mio. € ausgewiesen.

Die vorgelegte ER entspricht den formellen Anforderungen. In der ER sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz aus dem Grundhaushalt die Änderungen durch

- die drei Nachtragshaushaltssatzungen,
- die Sollübertragungen im Rahmen der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus der Budgetierung und
- die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung zugelassenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Budgetregeln) ist eine Veränderung des ursprünglichen Planansatzes hin zum fortgeschriebenen Ansatz zulässig.

Von diesen Möglichkeiten hat die Verwaltung umfangreich Gebrauch gemacht (siehe hierzu Punkt II.4).

Aufwendungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ermächtigungen veranschlagt sind, stellen in der Regel außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen dar. Diese stehen grundsätzlich unter dem Genehmigungsvorbehalt der Stadtvertretung (siehe hierzu Punkt III.5).



## Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2022 in T€	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Vergleich Ist / Ansatz in €*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	238.936	207.130.300,00	210.844.399,36	3.714.099,36
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.682	114.454.800,00	118.444.289,98	3.989.489,98
42	sonstige Transfererträge	571	642.900,00	611.804,63	-31.095,37
43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.750	30.898.100,00	34.169.470,02	3.271.370,02
441, 442, 446	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.203	7.019.200,00	5.443.956,64	-1.575.243,36
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.418	6.295.400,00	6.781.732,52	486.332,52
45	sonstige Erträge	26.036	22.235.400,00	23.701.505,44	1.466.105,44
471	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00
472	Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= Erträge</b>	<b>425.596</b>	<b>388.676.100,00</b>	<b>399.997.158,59</b>	<b>11.321.058,59</b>
50	Personalaufwendungen	73.948	80.273.261,08	79.686.326,90	-586.934,18
51	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.990	48.174.124,41	48.319.490,92	145.366,51
57	bilanzielle Abschreibungen	24.250	21.807.200,00	25.065.761,87	3.258.561,87
53	Transferaufwendungen	195.327	217.347.096,38	216.922.905,75	-424.190,63
54	sonstige Aufwendungen	45.191	29.261.073,21	31.328.728,88	2.067.655,67
	<b>= Aufwendungen</b>	<b>380.706</b>	<b>396.862.755,08</b>	<b>401.323.214,32</b>	<b>4.460.459,24</b>
46	Finanzerträge	9.792	7.474.900,00	7.726.694,82	251.794,82
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.827	3.506.641,66	2.430.499,83	-1.076.141,83

(\*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge i.H.v. 407.723.853,41 € (JA 2022: 435.388 T€)  
und Gesamtaufwendungen i.H.v. 403.753.714,15 € (JA 2022: 384.533 T€).

Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um 27.664 T€ (6,4 %) zurückgegangen und die Gesamtaufwendungen um 19.221 T€ (5,0 %) gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein per Saldo um 46.885 T€ geringeres Jahresergebnis eingetreten.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte die Stadt die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass die Stadt den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert hat (intergenerative Gerechtigkeit). Ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Jahresergebnis abzüglich Finanzergebnis) beträgt -1.326 T€ (Vorjahr +44.890 T€) und fällt damit gegenüber dem Vorjahr um 46.216 T€ geringer aus.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.



Im SB wird zu den wesentlichen Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz und zum Vorjahr berichtet. Hierbei haben wir auf die Werte der saldierten aber auch der absoluten Abweichungen abgestellt.

Beispiel zur Erläuterung:

Produktkonto	Abweichung saldiert	Abweichung absolut
aaa.aaa	+100	100
bbb.bbb	-135	135
ccc.ccc	+50	50
ddd.ddd	-99	99
Wert	-84	384

<b>40 Steuern und ähnliche Abgaben</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>210.844.399,36</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	238.936	28.091	11,8%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	207.130	-3.714	-1,8%

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit 122,3 Mio. €, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit zusammen 66,9 Mio. € und der Grundsteuer B mit 14,8 Mio. € zusammen.

Im Ergebnis wurden 3,7 Mio. € (1,8 %) mehr Erträge erzielt als geplant.

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 28,1 Mio. € (11,8 %) verringert.

Wesentliche Abweichungen zum Plan und zum Vorjahr:

Sachverhalt	zum Plan in T€	zum Vorjahr in T€
Gewerbesteuer	+2.332	-33.909
2023 122,3 Mio. €		
2022 156,2 Mio. €		
2021 126,6 Mio. €		
konjunkturelle Schwankungen		
Zweitwohnungssteuer	+184	+286
Nachveranlagungen für Vorjahre		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1.213	+4.668
gestiegene Bruttolöhne		



<b>41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>118.444.289,98</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	103.682	-14.762	-14,2%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	114.455	-3.989	-3,5%

Die Erträge setzen sich aus Schlüsselzuweisungen (3,4 Mio. €), aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (109,8 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen (3,1 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (2,1 Mio. €) zusammen.

Das Ergebnis ist per Saldo um 4,0 Mio. € (3,5 %) besser ausgefallen als geplant, wobei bei einzelnen Produkten erhebliche Abweichungen aufgetreten sind. Beim Vergleich der Planabweichungen der einzelnen Ertragsarten stellen die Zuwendungen absolut die höchste Planabweichung dar.

Mit 118,4 Mio. € bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 29,1 % und damit mehr als ein Viertel der Erträge im JA.

Die Abweichung zum Ansatz ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Anpassungen der Werte im Rahmen der Verrechnungen nach dem neuen Kita-Gesetz auf Basis der Kita-Datenbank führen absolut zu Abweichungen bei verschiedenen Produkten innerhalb der Kontengruppe
- geringere Abschlagszahlungen des Kreises im Rahmen der Sozialstaffel
- Beteiligung Land an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen bei Aufnahme Schutzsuchender aus Ukraine (429 T€ aus Zuwendungsbescheid 2023 für Bewilligungszeitraum 2022)
- Nachzahlung Integrationsfestbeträge für Vorjahre und neu geregelte Aufnahmepauschale Ukraine
- kein Ansatz für Zuweisungen des Landes für Infrastrukturmaßnahmen gem. § 19 FAG (Ist 2023: 1,8 Mio. €)

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 14,8 Mio. € (14,2 %) gestiegen.

Zu dieser Abweichung haben insbesondere folgende Sachverhalte geführt:

- Veränderungen der Werte im Rahmen der Verrechnungen nach dem neuen Kita-Gesetz auf Basis der Kita-Datenbank führen absolut zu Abweichungen bei verschiedenen Produkten innerhalb der Kontengruppe
- Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu einer erheblichen Nachzahlung bei der Abrechnung der Sozialstaffel 2021 durch den Kreis (2,1 Mio. €)
- 2023 sind für die Förderung der Sportstätten Landesmittel nach § 24 FAG geflossen; zusätzlich gab es in 2023 eine Zuwendung aus dem Förderprogramm zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten „Schwimmstätten“ vom Land (77 T€)



- Beteiligung Land an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen bei Aufnahme Schutzsuchender aus Ukraine (429 T€ aus Zuwendungsbescheid 2023 für Bewilligungszeitraum 2022)
- geringere Zuwendungen des Kreises für den Unterricht an der Musikschule durch in Kraft treten einer neuen Förderrichtlinie zum 01.08.2023

<b>42</b>		<b>sonstige Transfererträge</b>	
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>611.804,63</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€
Ergebnis 2022 in T€	571	-40	-7,1%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	643	31	4,8%

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (252 T€) und in Einrichtungen (360 T€).

Das Ergebnis ist per Saldo um 31 T€ (4,8 %) geringer ausgefallen als geplant. Die Abweichungen im Einzelnen werden aufgrund der Geringfügigkeit des Ist-Ergebnisses nicht erläutert. Mit 612 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,2 % der Erträge dar.

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen Transfererträge um 40 T€ (7,1 %) gestiegen. Die Abweichungen im Einzelnen werden wegen Geringfügigkeit nicht erläutert.

<b>43</b>		<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>34.169.470,02</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€
Ergebnis 2022 in T€	33.750	-420	-1,2%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	30.898	-3.271	-10,6%

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 30,0 Mio. €, den Verwaltungsgebühren mit 1,9 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit 2,0 Mio. € zusammen.

Im Ergebnis wurden 3,3 Mio. € (11,0 %) mehr Erträge erzielt als geplant.

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 420 T€ (1,2 %) erhöht.

Die Abweichung zum Ansatz in Höhe von 3,3 Mio. € resultiert insbesondere aus den folgenden Sachverhalten:

- Die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben ist stark zurückgegangen und damit auch die entsprechenden Erträge aus Verwaltungsgebühren



- Erhöhung der Erträge (Gebühren) für die Notunterkünfte, insbesondere durch hohen Zugang von Geflüchteten aus Ukraine und Asylbewerber/innen
- Benutzungsgebühren in der Abfallwirtschaft wurden im März 2023 angehoben, daher deutliche Abweichung zum Ansatz
- Zu hoch geplanter Ansatz bei Benutzungsgebühren für Wohnungslose, weil davon ausgegangen wurde, dass die Gebühreneinnahmen für Flüchtlinge nach „Anerkennung“ diesem Produkt zugeordnet werden. Tatsächlich wurden die Gebühren aber dem Produktkonto „Benutzungsgebühren für Aussiedler und Ausländer“ zugeordnet mit der Folge, dass der Ansatz auf diesem Produktkonto weit überschritten wurde.
- Höhere Teilnahmeentgelte bei der VHS durch gestiegene Frequentierung, insbesondere durch gestiegene Anzahl von Integrationskursen
- Falsche Produktkontenzuordnung von Erträgen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung
- Anhebung der Friedhofsgebühren in 2023; der Ansatz wurde zu niedrig angesetzt

Die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 420 T€ resultiert insbesondere aus den folgenden Sachverhalten:

- Die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben ist stark zurückgegangen und damit auch die entsprechenden Erträge aus Verwaltungsgebühren
- Die Höhe der Entnahme aus dem Sonderposten richtet sich nach vorhandenen Mitteln im Sonderposten und den Rechnungsergebnissen der Einrichtung.
- Erhöhung der Gebühreneinnahmen, insbesondere durch den Zugang der Geflüchteten Ukraine, gleichzeitig durch Rechtskreiswechsel Verschiebung der Einnahmen in das Produkt soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- Abfallwirtschaft Benutzungsgebühren; Benutzungsgebühren wurden im März 2023 angehoben, daher deutliche Abweichung zum Vorjahr
- Für das Jahr 2023 erfolgte eine Anhebung der Schmutzwassergebühren
- höhere Teilnahmeentgelte bei der VHS durch gestiegene Frequentierung, insbesondere durch zusätzliche Integrationskurse
- Die Parkgebühren in Norderstedt-Mitte wurden erst im September 2022 eingeführt; dementsprechend in 2023 höhere Erträge als anteilig in 2022

<b>privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>			
<b>44</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>12.225.689,16</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	22.621	10.395	46,0%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	13.315	1.089	8,2%

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 5,4 Mio. € (Mieten und Pachten 1,7 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,8 Mio. €, Sonstige 1,9 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 6,8 Mio. € zusammen.



#### Erläuterung der Abweichungen zum Ansatz:

Die Abweichungen betragen absolut 10,9 Mio. € und liegen damit bei 89,0 % des fortgeschriebenen Ansatzes. Die Planungsgrundsätze wurden nicht oder nicht ausreichend beachtet.

#### Wesentliche Abweichungen im Einzelnen

- TriBühne; noch nicht erfolgte Schadensabwicklung
- Treuhandvermögen; keine oder keine ausreichende Planung der Ansätze
- Musikschule; kein Planansatz für die Zuwendungen Kreis
- Abfallwirtschaft; zu geringerer Planansatz für Erträge von Recyclingunternehmen
- Kita; kein Planansatz für Betriebskostenerstattungen
- Zentrale Steuerung; deutlich höhere Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
- Vermietung Norderstedter Modell; kein Planansatz für Vermietung durch die EgNo
- Förderung Erziehung in der Familie; kein Planansatz Ausgleichszahlung Land nach Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

#### Erläuterung der Abweichung zum Vorjahr:

Die Abweichungen betragen absolut 17,5 Mio. € und liegen damit sogar über den fortgeschriebenen Ansatz.

#### Im Einzelnen

- Treuhandvermögen; keine oder geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen
- Zentrale Steuerung; geringere Erträge aus Erstattungen Eigenstromprivileg, deutlich höhere Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen und geringere Betriebskostenvorauszahlungen Tribühne aufgrund Wasserschaden
- Musikschule; höhere Zuwendungen Kreis
- Vermietung Norderstedter Modell; Vermietung ab 10/2022 dadurch höhere Erträge für gesamtes Jahr
- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen; rückläufiger Bau- und Planungstätigkeit
- Soziale Hilfen und Leistungen; erstmalige Personalkostenerstattungen Wohngeld

In den „Kostenerstattungen“ werden die Sachverhalte im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen ausgewiesen. Dieses ist rechtlich und tatsächlich falsch (siehe hierzu auch Punkt III.14).

<b>45</b>		<b>sonstige Erträge</b>	
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>23.701.505,44</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	26.036	2.335	9,0%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	22.235	-1.466	-6,6%

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben mit 3,7 Mio. €, den Bußgeldern mit 2,3 Mio. € sowie aus Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Verfahrensrückstellungen von 1,1 Mio. €, den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellungen von 13,6 Mio. € zusammen.

Im Ergebnis wurden 1,5 Mio. € (6,6 %) mehr Erträge erzielt als geplant.



Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € (9,0 %) verringert.

Die Abweichung zum Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € resultiert insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Auflösung Verfahrensrückstellung in 2023 i.H.v. 1,3 Mio. €
- Grundstücksverkauf für 1, 2 Mio. € bei Ansatz von 1 T€
- In der Regel sind Fallzahl und Volumen der Steuerfälle für die Verzinsung von Steuernachforderungen relevant für die Ansatzerreicherung; diese wurde in diesem Jahr nicht erreicht
- Wie in 2020, 2021 und 2022 wurde ein Haushaltsansatz von 493 T€ für Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gebildet; wie in den Vorjahren wurde auch in 2023 kein Ertrag erzielt
- Überwachung fließender Verkehr, Bußgelder, Planwert wurde dem Ist-Ergebnis Vorjahr nicht angepasst. Ausweitung kommunaler Ordnungsdienst und technischer Anlagen

Die Abweichung zum Vorjahr i.H.v. -2,3 Mio. € resultiert insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Verfahrensrückstellung Städtebauförderung wurde in 2022 i.H.v. 2,0 Mio. € aufgelöst, in 2023 ist keine Auflösung erfolgt.
- Auflösung Finanzausgleichsrückstellung fällt 1.678 T€ höher gegenüber dem Vorjahr aus, die Schwankung resultiert aus dem Berechnungsschema.
- Im Jahr 2022 gab es keinen Planansatz und es wurde damit begonnen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befindlichen Sportanlagen als Anlagevermögen zu aktivieren. Infolgedessen erfolgten Neueinbuchungen nach den Inventuren, da die Stadt wirtschaftliche Eigentümerin ist. Vermögensgegenstände, welche als investive ARAP eingebucht wurden, wurden vollständig aufgelöst und ausgebucht. Dieser Vorgang hat sich 2023 nicht wiederholt.
- Auflösung Verfahrensrückstellung in 2023 i.H.v. von 1,3 Mio. €
- Grundstücksverkauf für 1,2 Mio. € in 2023
- Überwachung fließender Verkehr, Bußgelder, geringere Fallzahlen, insbesondere auch bei der mobilen Anlage
- Weniger Erträge durch Grundstücksverkäufe im Bereich von Erschließungsmaßnahmen
- In der Regel sind Fallzahl und Volumen der Steuerfälle für die Verzinsung von Steuernachforderungen relevant für das Ergebnis, entsprechend Abweichung zum Vorjahr
- Konzessionsabgaben Stadtwerke gegenüber Vorjahr rückläufig; Höhe abhängig von Liefermengen und anderen Parametern, entsprechend ergeben sich Veränderungen
- Höhere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Altersteilzeitrückstellungen in 2023



<b>46 Finanzerträge</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>7.726.694,82</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	9.792	2.065	21,1%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	7.475	-252	-3,4%

Die Erträge resultieren fast vollständig aus der Gewinnablieferung der Stadtwerke; diese sind in Höhe des geplanten Ansatzes eingegangen, fielen aber gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € niedriger aus.

Aufgrund der Anhebung des Leitzinses durch die EZB konnten gegenüber dem Vorjahr wieder Zinserträge generiert werden. Diese fielen gegenüber dem Ansatz um 252 T€ höher aus.

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € reduziert.

Insgesamt haben die Erträge dieser Kontengruppe einen Anteil von 1,9 % an den Gesamterträgen.

<b>47 aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>0,00</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	0	0	0,0%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	0	0	0,0%

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

Seit der Umstellung auf die Doppik im Jahre 2010 wurden keine Eigenleistungen und Bestandsveränderungen aktiviert. Aktivierte Eigenleistungen werden in der Bilanz auf der Aktivseite als Vermögensgegenstand und in der Ergebnisrechnung als Ertrag verbucht. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Vermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies sind z.B. bei Gebäuden Bauüberwachungsleistungen. Hierfür besteht eine Aktivierungspflicht, da die erbrachten Leistungen wie bspw. Bauplanung, Bauüberwachung etc. zu einer aktivierten Maßnahme zu deren Herstellungskosten zählen. Der Bau von Fußgängerbrücken, die Erstellung von Wegen, Grabfeldern und Spielplätzen in Eigenregie fällt ebenfalls unter zu aktivierenden Eigenleistungen.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich weiterhin zunächst negativ auf das Jahresergebnis und auf die aktivierten Werte für das Vermögen aus.



Als Anmerkung zum SB 2022 schreibt die Verwaltung:

„Die in der Bearbeitung befindliche Bewertungsrichtlinie greift das Thema auf. Die für die Umsetzung der Aktivierung von Eigenleistungen erforderlichen Schritte werden derzeit ausgearbeitet.“

Das Inkraftsetzen einer Aktivierungsrichtlinie ist auch im Jahr 2023 nicht erfolgt.

<b>48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>22.891.669,54</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	21.697	-1.194	-5,5%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	20.960	-1.932	-9,2%

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen. Dieses kann durch die Prüfung bestätigt werden.

Es wurden interne Leistungen aus dem Gebäudemanagement, dem Reinigungsdienst und dem Bauhof auf andere Produkte verrechnet.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Verrechnung der Bauhofleistungen um 650 T€. Die Erhöhung betraf insbesondere die Produkte Abfallwirtschaft, öffentliches Grün / Landschaftsbau und Gemeindestraßen.

Die Verrechnung der Reinigungsleistungen stieg um 320 T€, hier wurde insbesondere auf die Produkte der Grundschulen und Gymnasien mehr verrechnet.

Im Bereich Gebäudemanagement wurden gegenüber dem Vorjahr 210 T€ mehr verrechnet.

Bei den Produkten Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer und Sportstätten fielen die weiterverrechneten Kosten deutlich geringer aus als im Vorjahr. Gestiegene Weiterverrechnungen bei den Produkten Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, Aufgaben der zentralen Steuerung sowie Gebäudemanagement wirken dem entgegen und führen im Ergebnis dazu, dass insgesamt mehr als im Vorjahr verrechnet wurde.

<b>50 Personalaufwendungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>79.686.326,90</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	73.948	-5.739	-7,8%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	80.273	587	0,7%



Die Aufwendungen setzen sich aus den Dienstaufwendungen mit 60,5 Mio. €, den Beiträgen zu Versorgungskassen mit 5,7 Mio. € und den Beiträgen zur Sozialversicherung mit 11,3 Mio. €, den Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte mit 888 T€ und den Zuführungen zu Alterszeitrückstellungen mit 767 T€ sowie den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von 458 T€ zusammen.

Im Ergebnis wurden 587 T€ (0,7 %) weniger Personalkosten aufgewendet als geplant.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € (7,8 %) erhöht.

Die Abweichung zum Ansatz in Höhe von 587 T€ resultiert insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Aufgrund von Stellenvakanzen im Katastrophenschutz bleiben die Personalaufwendungen unterhalb des Ansatzes; die Stellen sollen in 2024 besetzt werden
- Geringere Beiträge zu Versorgungskassen in 2023 – ggf. bedingt durch unbesetzte Stellen in 2023. VAK errechnet Plandaten als Vorauszahlung – genaue Summe lässt sich im Vorfeld nicht ermitteln
- Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit, kein Planansatz; außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 115 T€ auf Produkt „Städtische Kindertagesstätten“

Die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 5,7 Mio. € resultiert insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Höhere Personalaufwendungen durch Tarifabschluss zum 01.04.2023 und Auszahlung der Inflationsprämie
- Brandschutz, Einführung Berufsfeuerwehr, zusätzliche Planstellen für Hauptamtliche, Verbeamtung der Mitarbeitenden
- Schaffung von 20,97 Stellenanteilen mit 1. Nachtrag zum Stellenplan gegenüber dem Grundstellenplan 2022/2023
- Rettungsdienst, Wegfall Rettungsleitstelle, Abbau im Personalbestand

<b>51 Versorgungsaufwendungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>0,00</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	0	0	0,0%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	0	0	0,0%

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn, die Stadt Norderstedt.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse. Ergebniswirksame Zuführungen zu den Rückstellungen sind danach auch weiterhin nicht erforderlich.



<b>52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>48.319.490,92</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	41.990	-6.330	-15,1%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	48.174	-145	-0,3%

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, den Mieten und Pachten und der Bewirtschaftung der Grundstücke mit 32,6 Mio. €, den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 4,1 Mio. €, der Haltung von Fahrzeugen mit 2,0 Mio. €, den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte mit 1,9 Mio. € und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 4,5 Mio. € zusammen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die saldierte Abweichung +145 T€ (0,3 %) und kommt einer „Punktlandung“ gleich. Die Abweichung absolut beträgt dagegen 7,4 Mio. € und ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Im Produkt Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer wurden aufgrund des Zustroms aus der Ukraine zahlreiche neue Objekte angemietet
- Nicht realisierte Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden
- Zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens aufgrund von nicht geplanten Zuwendungen des Bundes
- Im Produkt „Öffentliches Grün/Landschaftsbau“ nicht in Anspruch genommene Beratungs- und Planungsleistungen

Zum Vorjahr hat sich das Ergebnis saldiert um +6,3 Mio. € (15,1 %) und absolut um 11,9 Mio. € erhöht. Dieses liegt im Wesentlichen in folgenden Sachverhalten begründet:

- Anmietung und Bewirtschaftung verschiedener zusätzlicher Objekte für die Unterbringung Geflüchtete aus der Ukraine des damit zum Teil verbundenen Caterings
- Preissteigerungen bei der Unterhaltung und der Bewirtschaftung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen
- Notsicherungsmaßnahmen in der P+R Anlage Garstedt
- Keine Realisierung der geplanten Ausgleichspflanzungen Feuerwehr Garstedt und Bildungshaus
- Schlussrechnung Sanierung Plenarsaal
- weniger Unterhaltungsmaßnahmen im Produkt Bauhof

Ergänzend zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens siehe hierzu auch Ziffer III.9.



<b>53 Transferaufwendungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>216.922.905,75</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	195.327	-21.596	-11,1%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	217.347	424	0,2%

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (121,2 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (16,1 Mio. €), Gewerbesteuerumlage (9,7 Mio. €) und Allgemeine Umlagen an Land und Kreis (70,0 Mio. €) zusammen.

Mit 217,0 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 54,1 % der Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe dar.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen:

Die Abweichungen betragen absolut 3,9 Mio. € und liegen damit bei 1,8 % des fortgeschriebenen Ansatzes. Unabhängig von der geringen prozentualen Abweichung, wurden die Planungsgrundsätze nicht bzw. nicht ausreichend beachtet. Es sind bei einzelnen Produkten erhebliche Abweichungen aufgetreten. Diese begründen sich durch folgende Sachverhalte:

- Überplanmäßiger Aufwand von 1,1 Mio. € aufgrund gestiegener Fallzahlen stationär untergebrachter Kinder und Jugendlichen
- Vom eingerichteten Härtefallfond für Energie (Plan 1,0 Mio.€) wurden aufgrund der sehr geringen Anzahl von Anträgen nur 10 T€ und damit 1 % als Aufwand verbucht.
- 400 T€ wurden für Planungskosten und Instandhaltungsmaßnahmen für den Sportpark Scharpenmoor (1. SC Norderstedt) verwaltungsseitig gesperrt. Es lag nicht, wie irrtümlich angenommen, ein entsprechender Beschluss des Hauptausschusses vom 26.03.2024 hinsichtlich eines Sperrvermerkes vor.
- Aufgrund geringerer Steuererträge fiel die Finanzausgleichsumlage um 488 T€ geringer aus als geplant.

Die Abweichungen zum Vorjahr betragen absolut 30,4 Mio. €. Zu der Abweichung zum Vorjahr haben insbesondere folgende Sachverhalte geführt:

- Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaG) und der damit grundlegenden Neustrukturierung des Finanzierungssystems für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 2021 kommt es im Wesentlichen zu Abweichungen. Laut Verwaltung befindet das Finanzierungssystem für die Kindertagesbetreuung nach dem KitaG über das Standardqualitätskostenmodell (SQKM) auch 2023 in einer Übergangsphase, in der nur Schätzungen der Haushaltsansätze möglich waren.
- Die Anzahl der laufenden Hilfen des Jugendamtes Norderstedt ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die erhöhten Transferaufwendungen in diesem Bereich sind insbesondere auf kostenintensive Einzelfälle zurückzuführen.
- Die Kreisumlage hat sich im Vergleich zu 2022 erhöht (Anpassung aufgrund des Haushaltserlasses 2023 und Erhöhung der Gewerbesteuer).
- Die Gewerbesteuerumlage in 2023 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des geringeren Steueraufkommens.



<b>54 sonstige Aufwendungen</b>				
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>31.328.728,88</b>		
			Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	45.191	13.862		30,7%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	29.261	-2.068		-7,1%

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Erstattungen an Dritte und Treuhandbereiche in Höhe von 19,3 Mio. €, allgemeinen Geschäftsaufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. €, Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen und Sonderposten mit 2,2 Mio. €, Gutachterkosten/Kosten für externe Berater in Höhe von 1,2 Mio. € und Kapitalertragssteuern in Höhe von 1,0 Mio. €. Außerdem wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. € vorgenommen.

Die Gutachterkosten/Kosten für externe Beratungen steigen seit Jahren kontinuierlich und liegen im Haushaltsjahr 2023 erstmals über 1,0 Mio. €.

Der fortgeschriebene Ansatz bei dieser Kontengruppe wurde insgesamt um 2,1 Mio. € (7,1 %) überschritten.

Die Abweichung zum Ansatz ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Im Bereich der Kostenübernahmen für Norderstedter Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins betreut werden, ist es zu erheblichen Mehraufwendungen gekommen, da die Fallzahlen sehr stark gestiegen sind
- Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden pauschal 3,0 Mio. für die Wasserscha-densanierung der Tribühne angesetzt. Da bisher lediglich Planungsleistungen erfolgt sind, wurden die Mittel nicht ansatzweise ausgeschöpft. Der Beginn der Baumaßnahmen ist für 2024 vorgesehen.
- Zuführung zum Sopo Gebührenaussgleich (nicht geplant)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (nicht geplant)
- Treuhandvermögen Frederikspark, kein Planansatz, saldierte Abwicklung, Ausweis als „Erstattungen an übrige Bereiche“ ist falsch. Veränderung durch neue Rechtsform für die Treuhandvermögen angestrebt

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen erheblich gesunken (13,9 Mio. € bzw. (30,7 %).

Zu dieser Abweichung haben insbesondere folgende Sachverhalte geführt:

- keine Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung aufgrund Berechnungsschema, daher sehr große Abweichung gegenüber 2022 von 17,0 Mio. €.
- hohe Fallzahlen von Norderstedter Kindern, die in Kitas außerhalb S-H betreut werden
- in 2022 einmalige Verfahrensrückstellung im Zusammenhang mit dem Betriebsamt (1,3 Mio. €)



- Anhebung der Entgelte des AZV für die Abwasserentsorgung um rd. 20 % gegenüber Vorjahr. Daher unter Berücksichtigung der Menge deutliche Erhöhung gegenüber Vorjahr.
- Kapitalertragssteuer für Gewinnabführung Stadtwerke, aufgrund der in 2023 geringeren Gewinnablieferung fallen entsprechend geringere Kapitalertragssteuern an.
- Erstattung zu viel gezahlter Betriebskosten 2011-2020 für die Mehrzwecksäle in 2022, in 2023 keine Aufwendungen

<b>55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>2.430.499,83</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	3.827	1.397	36,5%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	3.507	1.076	30,7%

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (2,0 Mio. €), den Zinsaufwendungen für Kassenkredite (141 T€), den Kreditbeschaffungskosten (133 T€) und der Verzinsung von Steuererstattungen (130 T€) zusammen.

Gegenüber dem Ansatz fielen die Aufwendungen um 1,1 Mio.€ (30,7%) geringer aus. Dies resultiert u.a. aus geringeren Aufwendungen für die Abrechnung von Städtebauförderungsmitteln (-581 T€), die übertragenen Reste wurden hier nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen. Aufgrund der Leitzinsanhebung durch die EZB fallen keine Verwahrentgelte mehr an, der Ansatz für Negativzinsen wurde nicht in Anspruch genommen (-100 T€). Ferner verringerten sich die Zinsen für Steuererstattungen (-330 T€).

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € (36,5 %) reduziert. Dies liegt ursächlich an dem um 2,0 Mio. € geringeren Erstattungsbetrag für Städtebauförderungsmittel und den um 552 T€ gestiegenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

<b>57 bilanzielle Abschreibungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>25.065.761,87</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	24.250	-816	-3,4%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	21.807	-3.259	-14,9%

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen mit 20,7 Mio. €, außerplanmäßigen Abschreibungen mit 1,5 Mio. €, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Forderungen) mit 640 T€ und Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 2,2 Mio. € zusammen.

Die größten Posten bilden das Produkt Gemeindestraßen mit 3,7 Mio. € und das Produkt Grundschulen mit 1,7 Mio. € an Abschreibungen. Das Produkt Soziale Einrichtungen für Aussiedler und



Ausländer weist einen Abschreibungsbetrag von 1,4 Mio. € aus. Die Produkte Regenwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Sportstätten und Abwasserbeseitigung folgen mit Abschreibungen von jeweils 750 T€ bis 850 T€.

Das RPA hat bei einer Sonderprüfung festgestellt, dass die bisherige Bewertungspraxis des Medienbestandes der Bibliotheken als Bilanzvermögen aufgrund der Höhe der Anschaffungskosten im Einzelnen unzulässig und ergebniswirksam aufzulösen ist. Dies führt im JA 2023 zu einer außerordentlichen Abschreibung in Höhe von 1,2 Mio. € und zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und dem fortgeschriebenen Ansatz. Die weiteren 2,0 Mio. € Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren größtenteils aus einer ungenauen Planung.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1,8 Mio. € aus der Aktivierung der den Sportvereinen zur Nutzung überlassenen Sportanlagen und Vermögensgegenständen in 2022. Die daraus resultierende niedrigere Abschreibung wirkt der außerordentlichen Abschreibung im Bereich Bibliotheken entgegen. Weitere Abweichungen ergeben sich insbesondere aus Abschreibungen auf aktivierte Baumaßnahmen an Grundschulen.

Durch die Aufwendungen für den Werteverzehr sind 6,3 % der Gesamtaufwendungen gebunden.

<b>58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>22.891.669,54</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	21.697	-1.194	-5,5%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	23.449	557	2,4%

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Auf die Ausführungen zur Kontengruppe 48 wird verwiesen.

## Zusammenfassung

Die ER weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 3.970.139,26 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 50.855 T€) aus.

Gegenüber der fortgeschriebenen Ergebnisplanung mit -4.218 T€ ergibt sich ein um 8.189 T€ höheres Jahresergebnis:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit +6.861 T€
- Finanzergebnis +1.328 T€

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe mit 46.885 T€ schlechter dar:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit -46.216 T€



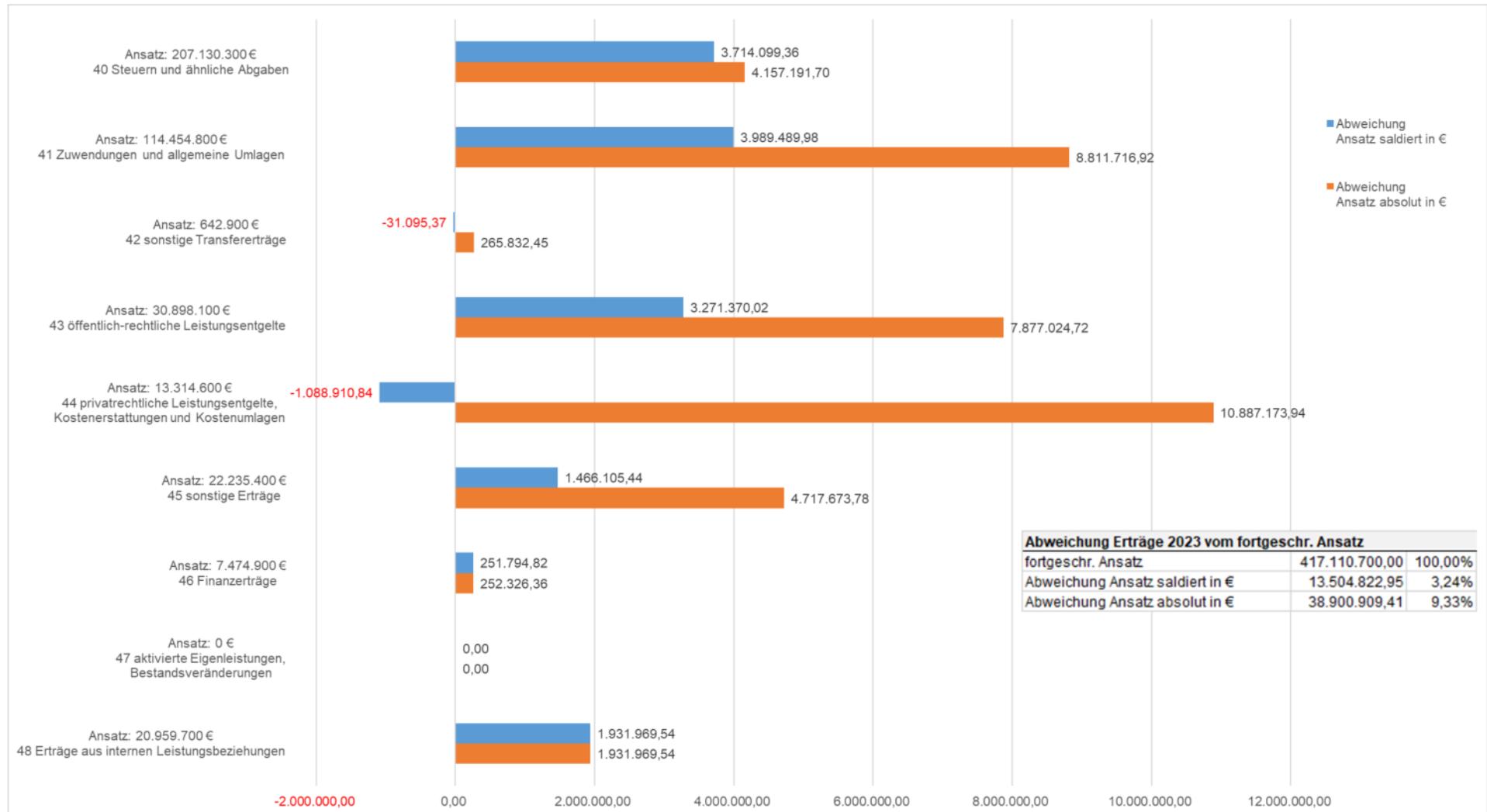
---

- Finanzergebnis -668 T€

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im SB bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt und ergeben sich im Wesentlichen aus den dort angegebenen Sachverhalten.

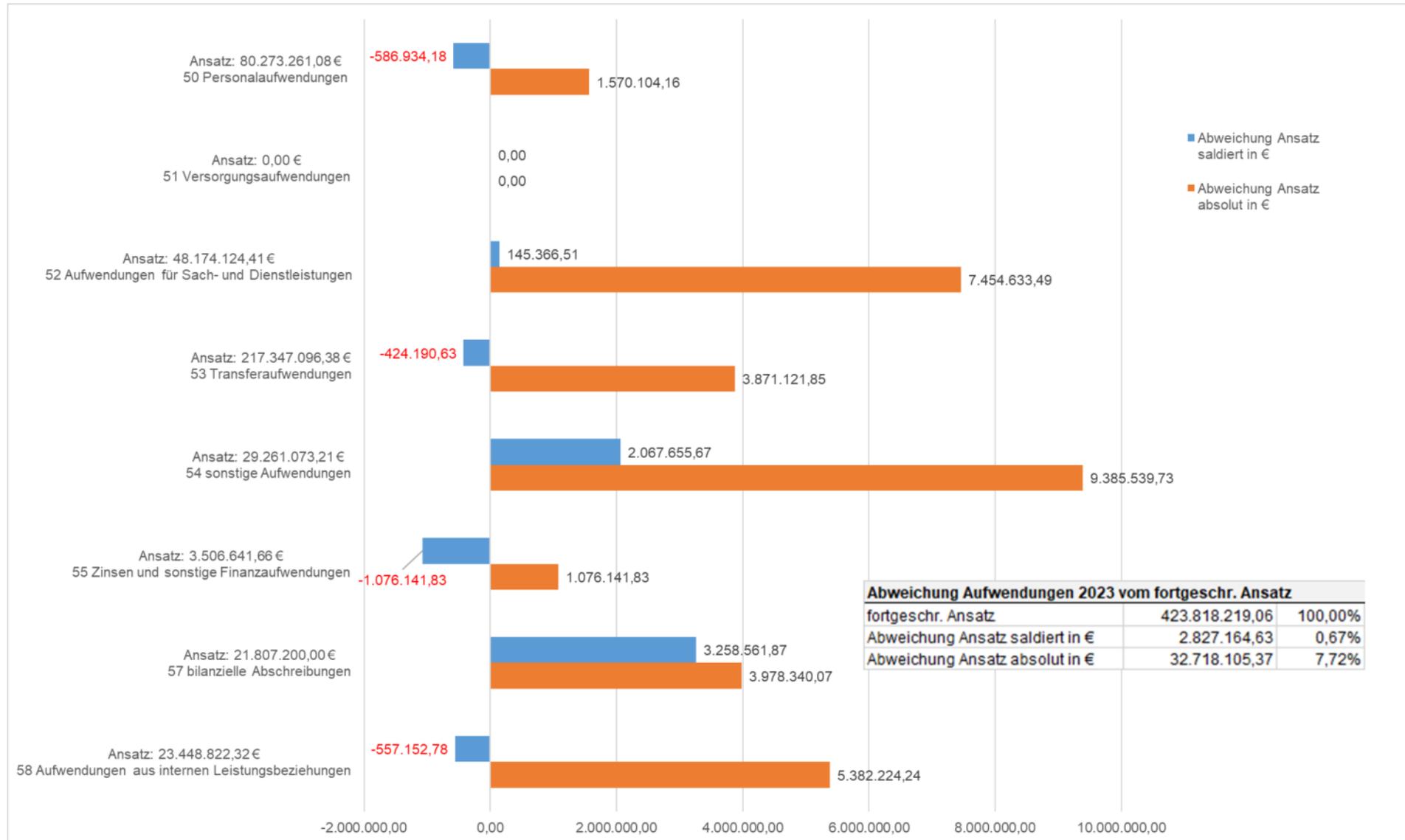
Als Ergebnis ist festzustellen, dass der Haushaltsplan bei den skizzierten Abweichungen mit Einschränkungen eingehalten worden ist. Hierbei war auffällig, dass zu verschiedenen Produktkonten kein Planansatz gebildet und ausgewiesen worden ist.

## Abweichung Erträge - fortgeschriebener Ansatz gegenüber Ist





Abweichung Aufwendungen - fortgeschriebener Ansatz gegenüber Ist



#### **IV.11 Finanzrechnung (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46)**

In der FR sind die im Haushaltsjahr und damit die im Kalenderjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die vorgelegte FR entspricht den formellen Anforderungen.

In der FR werden die Mittelzu- und -abflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich. Der Endbestand an liquiden Mitteln spiegelt sich in dem aktiven Bilanzposten „Liquide Mittel“ wieder.

In der FR sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz im Grundhaushalt auch Änderungen durch

- die drei Nachträge,
- die Sollübertragungen im Rahmen der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- die übertragenen Ermächtigungen aus den Vorjahren.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung zugelassenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Budgetregeln) ist eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig. Hiervon hat die Verwaltung umfangreich Gebrauch gemacht (siehe hierzu ergänzend Punkt II.4).

Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ermächtigungen veranschlagt sind, stellen in der Regel außer- bzw. überplanmäßige Auszahlungen dar. Diese stehen grundsätzlich unter dem Genehmigungsvorbehalt der Stadtvertretung (siehe hierzu Punkt III.5).

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen und angepasst.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips, den übertragenen Ermächtigungen, dem Ausweis von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz des Vorjahres und der Abwicklung der Treuhandvermögen auf. Diese Faktoren wurden und werden bei der Aufstellung des Finanzplanes weiterhin nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt und führen zwangsläufig zu nicht geplanten Ein- und Auszahlungen und damit zu Planabweichungen, die vorhersehbar waren.

Im Rahmen der Nachtragsplanungen wurden insbesondere die investiven Planungsansätze, die Verpflichtungsermächtigungen und die Kreditermächtigung überarbeitet und angepasst.



Mit dem im Dezember 2023 erlassenen 3. Nachtrag 2023 wurden die Planwerte im Einzelnen letztmalig aktualisiert. Die Finanzrechnung wurde mit Ablauf des 31.12.2023 abgeschlossen und in den zum 31.03.2024 aufgestellten JA 2023 überführt. Im Ergebnis wurden sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen folgende Abweichungen hierzu ausgewiesen:

	Planung 3. NT in T€	JA in T€	Abweichung JA zum Plan in T€	Abweichung JA zum Plan in %
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.036	374.749	+1.713	0,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.685	367.776	-909	0,3
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	49.852	23.825	-26.027	52,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	70.175	63.495	-5.680	8,1

Bei den hier aufgezeigten Abweichungen kann, mit Ausnahme der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, zunächst im Wesentlichen von einer Planung nach den Planungsgrundsätzen ausgegangen werden.

Im SB wird zu den wesentlichen Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz und zum Vorjahr berichtet. Hierbei haben wir auf die Werte der saldierten aber auch der absoluten Abweichungen abgestellt.

Beispiel zur Erläuterung:

Produktkonto	Abweichung saldiert	Abweichung absolut
aaa.aaa	+100	100
bbb.bbb	-135	135
ccc.ccc	+50	50
ddd.ddd	-99	99
Wert	-84	384

Die Oberbürgermeisterin hat am 29.01.2024 über die vorläufige Finanzrechnung im Hauptausschuss berichtet.



## Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2022 in T€	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Vergleich Ist / Ansatz in €*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	239.093	207.130.300,00	209.371.747,86	2.241.447,86
61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.404	111.789.900,00	114.431.327,83	2.641.427,83
62	sonstige Transfereinzahlungen	686	642.900,00	617.908,13	-24.991,87
63	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.502	29.233.500,00	32.164.031,80	2.930.531,80
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.068	7.124.200,00	5.586.114,89	-1.538.085,11
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.596	3.430.200,00	5.474.195,38	2.043.995,38
65	sonstige Einzahlungen	8.119	6.247.300,00	6.369.916,54	122.616,54
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.840	7.437.300,00	1.276.763,97	-6.160.536,03
	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>397.308</b>	<b>373.035.600,00</b>	<b>375.292.006,40</b>	<b>2.256.406,40</b>
70	Personalauszahlungen	72.803	80.031.552,64	78.466.807,40	-1.564.745,24
71	Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00
72	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	41.047	50.767.744,85	46.569.782,40	-4.197.962,45
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.855	3.497.501,30	2.228.147,01	-1.269.354,29
73	Transferauszahlungen	195.444	218.074.455,20	216.777.018,04	-1.297.437,16
74	sonstige Auszahlungen	22.416	26.720.155,22	23.766.827,01	-2.953.328,21
	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>335.563</b>	<b>379.091.409,21</b>	<b>367.808.581,86</b>	<b>-11.282.827,35</b>
681	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.153	4.538.200,00	4.368.598,63	-169.601,37
682	Veräußerung von Grundstücken	547	1.000,00	1.223.327,88	1.222.327,88
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	493	277.500,00	138.048,00	-139.452,00
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0,00	0,00	0,00
686	Rückflüsse von Ausleihungen	10	10.400,00	12.323,76	1.923,76
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	738	1.025.000,00	306.319,01	-718.680,99
689	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.941</b>	<b>5.852.100,00</b>	<b>6.048.617,28</b>	<b>196.517,28</b>
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.081	3.103.607,44	1.745.181,73	-1.358.425,71
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.434	1.557.630,99	1.264.425,30	-293.205,69
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.723	10.565.563,42	8.771.614,89	-1.793.948,53
784	Erwerb von Finanzanlagen	0	2.100.000,00	2.500.000,00	400.000,00
785	Baumaßnahmen	27.578	32.292.503,57	25.218.236,21	-7.074.267,36
786	Gewährung von Ausleihungen	0	0,00	0,00	0,00
787	sonstige Investitionsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>41.817</b>	<b>49.619.305,42</b>	<b>39.499.458,13</b>	<b>-10.119.847,29</b>
<b>672</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-4.735</b>	<b>0,00</b>	<b>1.689.852,15</b>	<b>1.689.852,15</b>
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.409	36.348.210,00	7.761.430,00	-28.586.780,00
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	10.000	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0,00
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	17.855	15.668.200,00	15.010.490,27	-657.709,73
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	10.000	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00
793	Tilgung von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0,00

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen i.H.v. 400.791.905,83 € (JA 2022: 415.658 T€)

und

Gesamtauszahlungen i.H.v. 432.318.530,26 € (JA 2022: 409.970 T€)

Finanzmittelsaldo -31.526.624,43 € (JA 2022: +5.688 T€)



Im Kalenderjahr 2023 wurden 31.527 T€ mehr aus– als eingezahlt. Unter Berücksichtigung der Anfangsbestände an liquiden Mitteln von +70.181 T€ ergibt sich zum Bilanzstichtag damit ein Bestand an liquiden Mitteln von +38.655 T€.

Die Gesamteinzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 14.866 T€ zurückgegangen und die Gesamtauszahlungen um 22.349 T€ gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelsaldo damit um 37.215 T€ verschlechtert.

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt mit +7.483 T€ positiv aus. Dieser „Überschuss“ reicht aber nicht aus, um den Saldo aus Investitionstätigkeit mit -33.451 T€ auszugleichen.

Im Einzelnen:

<b>60</b>		<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>209.371.747,86</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	239.093	29.722	12,4%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	207.130	-2.241	-1,1%

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit 121,0 Mio. €, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit zusammen 66,9 Mio. € und der Grundsteuer mit 14,7 Mio. € zusammen.

Im Ergebnis wurden 2,2 Mio. € (1,0 %) mehr Einzahlungen erzielt als geplant; Mehreinzahlungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer mit 991 T€ und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1,2 Mio. €.

Die Einzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 29,7 Mio. € (12,4 %) verringert. Es ergaben sich deutlich geringere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer (35,4 Mio. €) die nur teilweise durch Mehreinzahlungen bei den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer (5,3 Mio. €) und bei der Zweitwohnungssteuer (225 T€) kompensiert wurden.

Wesentlicher Faktor für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt die Gewerbesteuer mit 121,0 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen zum Plan und zum Vorjahr:

Sachverhalt	zum Plan in T€	zum Vorjahr in T€
Gewerbesteuer	+992	-35.407
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1.213	+4.719
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-22	+578



<b>61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>114.431.327,83</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	101.404	-13.027	-12,8%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	111.790	-2.641	-2,4%

Die Einzahlungen setzen sich aus Schlüsselzuweisungen (3,2 Mio. €), aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (109,1 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (2,1 Mio. €) zusammen.

Das Ergebnis ist per Saldo um 2,6 Mio. € (2,4 %) besser ausgefallen als geplant, wobei bei einzelnen Produkten erhebliche Abweichungen aufgetreten sind.

Die Abweichung zum Ansatz ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- kein Ansatz für Zuweisungen des Landes für Infrastrukturmaßnahmen gem. § 19 FAG (Ist 2023: 1,8 Mio. €)
- keine Ansätze für Zuweisungen Arriba gem. § 24 FAG, Zuweisungen für Schwimmsportstätte Wiesenstr.
- höhere Finanzierungsbeiträge des Landes (SQKM)
- Beteiligung Land an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen bei Aufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine (429 T € aus Zuwendungsbescheid 2023 für Bewilligungszeitraum 2022)
- generelle Anpassung verschiedener Zahlungsströme an das neue Kita-Gesetz

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 13,0 Mio. € (12,8 %) gestiegen.

Zu dieser Abweichung haben insbesondere folgende Sachverhalte geführt:

- höhere Zuwendungen von Land und Gemeinden an den örtlichen Träger der Jugendhilfe nach neuem Kita-Gesetz
- geringere Abschläge vom Kreis im Rahmen der Sozialstaffel
- Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu einer erheblichen Nachzahlung bei der Abrechnung der Sozialstaffel 2021 durch den Kreis (2,1 Mio. €)
- generelle Anpassung verschiedener Zahlungsströme an das neue Kita-Gesetz
- 2023 sind für die Förderung der Sportstätten Landesmittel nach § 24 FAG geflossen; zusätzlich gab es in 2023 eine Zuwendung aus dem Förderprogramm zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten „Schwimmstätten“ vom Land (77 T€)
- geringere Zuwendungen des Kreises für den Unterricht an der Musikschule durch in Kraft treten einer neuen Förderrichtlinie zum 01.08.2023



<b>62 sonstige Transfereinzahlungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>617.908,13</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	686	68	9,9%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	643	25	3,9%

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen (248 T€) und in Einrichtungen (369 T€).

Das Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz um -25 T€ (3,9 %) ab. Die Abweichungen im Einzelnen werden aufgrund der Geringfügigkeit des Ist-Ergebnisses nicht erläutert. Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen mit 618 T€ 0,2 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen Transfereinzahlungen um 68 T€ (9,9 %) gesunken. Die Abweichungen im Einzelnen werden wegen Geringfügigkeit nicht erläutert.

<b>63 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>32.164.031,80</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	28.502	-3.662	-12,8%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	29.234	-2.931	-10,0%

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 30,0 Mio. € sowie den Verwaltungsgebühren mit 2,0 Mio. € zusammen.

Im Ergebnis wurden 2,9 Mio. € (10,0 %) mehr Einzahlungen erzielt als geplant.

Die Einzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € (12,8 %) erhöht.

Die Abweichung zum Ansatz in Höhe von saldiert 2,9 Mio. € ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Mehr Einzahlungen von Gebühren für die Notunterkünfte. Deutlich höherer Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine und Asylbewerber/innen
- Im Gegenzug wurde bei dem Produkt „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ der Ansatz zu hoch geplant; die Ansätze lassen sich aufgrund von nicht vorhersehbaren Rechtskreiswechseln nur bedingt planen
- Die Benutzungsgebühren in der Abfallwirtschaft wurden im März 2023 angehoben, daher deutliche Abweichung zum Ansatz
- VHS, höhere Teilnahmeentgelte durch gestiegene Frequentierung und zusätzliche Integrationskurse



- Die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben ist stark zurückgegangen. Daher sind die Einzahlungen aus den Baugenehmigungsgebühren stark gesunken
- Für 2023 erfolgte eine Anhebung der Friedhofsgebühren, der Ansatz 2023 war zu niedrig angesetzt
- Die Parkgebühren für das neue Parkraumkonzept (Norderstedt-Mitte) wurden in 2023 überwiegend über ein falsches Produkt (573600) abgewickelt, dort war kein Ansatz veranschlagt. Dennoch wurden Einzahlungen von 216 T€ ausgewiesen. Beim Produkt „Parkeinrichtungen für Fahrzeuge“ wurden 19 T€ bei einem Ansatz von 372 T€ gebucht. Zukünftig werden die Einzahlung als Ergebnis der Sonderprüfung „Parkraumbewirtschaftung“ über das Produkt 546001 abgewickelt.
- Die Einzahlungen des Wertstoffhofes bewegen sich in einer Spanne zwischen 215 T€ und 340 T€; der Ansatz betrug stets 450 T€ und war zu optimistisch geplant

Die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von saldiert 3,7 Mio. € ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Die Ansätze für die Produkte „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ und „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ sind nur bedingt planbar. Dieses ist u.a. abhängig von der tatsächlichen Aufnahme der zugewiesenen Personengruppen Asyl und Geflüchtete aus der Ukraine. Abhängig von der Anerkennung des Schutzstatus und dem damit verbundenen Rechtskreiswechsel variieren somit die Ansätze bei den vorgenannten Produkten
- Die Benutzungsgebühren wurden im März 2023 angehoben, daher deutliche Abweichung zum Vorjahr
- Für das Jahr 2023 erfolgte eine Anhebung der Schmutzwassergebühren
- VHS, höhere Teilnahmeentgelte durch gestiegene Frequentierung und zusätzliche Integrationskurse
- Die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben ist stark zurückgegangen. Daher sind auch die Einzahlungen aus den Baugenehmigungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken
- Für 2023 erfolgte eine Anhebung der Friedhofsgebühren
- Parkautomaten im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden erst im September 2022 in Betrieb genommen, dementsprechend in 2022 weniger Einzahlungen als in 2023 (und Verwendung des falschen Produktkontos)

<b>privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>			
<b>64</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>11.060.310,27</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	10.664	-396	-3,7%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	10.554	-506	-4,8%

Die Einzahlungen setzen sich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 5,6 Mio. € (Mieten und Pachten 1,8 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,7 Mio. €, Sonstige 2,1 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 5,5 Mio. € zusammen.



Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt saldiert 506 T€, absolut beträgt diese 8,9 Mio. € und damit 80,1 % des Ist-Ergebnisses.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen:

- zentrale Steuerung: Wasserschaden Tribühne, eingeplanter aber bisher noch nicht abgewickelter Schadenersatz der Versicherung und deutlich höhere Einzahlungen aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
- Abfallwirtschaft: Erlöse von Recyclingunternehmen wurden zu gering geplant, wie bereits in den Vorjahren
- Musikschule: Zuwendungen Kreis ohne Planansatz
- Standortgemeinde Tageseinrichtungen für Kinder: Betriebskostenerstattungen von externen KITA-Trägern ohne Planansatz
- Vermietung EgNo (Norderstedter Modell): Vermietung durch EgNo, Mieteinzahlungen Norderstedter Model Harkshörner Weg ohne Planansatz
- Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Einzahlung durch pauschale Ausgleichzahlung des Landes für die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz entstehenden Mehrkosten und Jugendhilfe Vollzeitpflege, Kostenerstattungen Gemeinden, ohne Planansätze
- Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer: Guthaben aus den Verbrauchsabrechnungen mit den Stadtwerken
- Soziale Hilfen und Leistungen: Zuweisung Personalkostenerstattung Wohngeld (Vereinbarung Land und komm. Landesverbände in 2023), ohne Planansatz

Zum Vorjahr haben sich saldiert kaum Abweichungen ergeben, diese betragen 396 T€; dagegen betragen die Abweichungen absolut 5,6 Mio. €

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr:

- Zentrale Steuerung: geringere Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (Erstattung Eigenstromprivileg), deutlich höhere Einzahlungen aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen und geringere Einzahlung von Betriebskosten für Tribühne durch Wasserschaden und damit Nutzungsausfall in 2023
- Abfallwirtschaft: höhere Leistungsentgelte mit verschiedenen abgerechneten Leistungen aus Vorjahr
- Musikschule: keine Zuwendungen des Kreises im Vorjahr
- Vermietung EgNo (Norderstedter Modell): höhere Mieteinzahlungen Norderstedter Model Harkshörner Weg, Vermietung durch EgNo erstmals ab Oktober 2022
- Räumliche Planungs- und entwicklungsmaßnahmen: geringere Kostenerstattung von privaten Unternehmen aufgrund geringerer Bau- und Planungstätigkeit
- Soziale Hilfen und Leistungen: Zuweisungen Personalkostenerstattung Wohngeld (Vereinbarung Land + Komm. Landesverbände) wurde in 2023 geschlossen
- Büchereien: Wegfall Erstattung Personalaufwendungen Schulbücherei aus Produkt „sonstige Schulische Aufgaben“, wäre richtig über eine interne Leistungsverrechnung abzuwickeln gewesen



<b>65 sonstige Einzahlungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>6.369.916,54</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	8.119	1.749	21,5%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	6.247	-123	-2,0%

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben mit 3,7 Mio. € und den Bußgeldern mit 2,3 Mio. € zusammen.

Im Ergebnis wurden 123 T€ (2,0 %) mehr Einzahlungen erzielt als geplant.

Die Einzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € (22,0 %) verringert.

Die Abweichung zum Ansatz in Höhe von saldiert 123 T€ ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Allgemeine Ordnungsaufgaben, Überwachung ruhender Verkehr, Bußgelder, Umstrukturierung Stellen Außendienst Verkehrsüberwachung. Ansatz wurde gegenüber den Vorjahren nicht angepasst, obwohl dieses nach den Ergebnissen geboten gewesen wäre
- Überwachung fließender Verkehr, Bußgelder, 4. Quartal 2023 wurde in 2024 gebucht. Planwert wurde dem Ist Vorjahr nicht angepasst. Ausweitung kommunaler Ordnungsdienst und technischer Anlagen
- Ansatz bei Säumniszuschlägen seit 2021 zu hoch eingeplant; seit 2021 mit 350 T€ bei tatsächlichen Einzahlungen zwischen 200 bis 240 T€

Die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von saldiert -1,7 Mio. € ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Überwachung fließender Verkehr, Bußgelder. In 2022 wurden das 4. Quartal 2021 und die vier Quartale 2022 ausgewiesen. In 2023 wurden das 1.-3- Quartal ausgewiesen. Die Einzahlungen für das 4. Quartal 2023 wurden in 2024 gebucht
- Konzessionsabgaben Stadtwerke, gegenüber Vorjahr rückläufige Einzahlungen. Höhe abhängig von Liefermengen und anderen Parametern, entsprechend ergeben sich Veränderungen
- Allgemeine Ordnungsaufgaben, Überwachung ruhender Verkehr, Bußgelder, Umstrukturierung Stellen Außendienst Verkehrsüberwachung  
In 2022 wurden 646 T€ als Verrechnung zwischen den Haushaltsjahren gebucht (offene Forderungen), das Ergebnis betrug danach noch 17 T€. 2023 war wieder „normal“

<b>66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>		<b>1.276.763,97</b>	
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	8.840	7.563	85,6%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	7.437	6.161	82,8%



Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 106 T€) und den Zinseinzahlungen von Kreditinstituten (1,2 Mio. €) zusammen.

Die Gewinnablieferung der Stadtwerke für das Jahr 2022 wurde erfolgswirksam in 2023 verbucht; die Einzahlung erfolgte in 2024, woraus sich die eine Abweichung gegenüber dem Ansatz i.H.v. 5,5 Mio. € ergibt.

Gegenüber dem Ansatz von 1,0 Mio. € blieben die Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen um 894 T€ gegenüber dem Ansatz zurück.

Im Ergebnis sind um 6,2 Mio. € (82,8 %) geringere Einzahlungen zu verzeichnen als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen um 7,6 Mio. € (85,6 %) reduziert. Aufgrund der Einzahlung aus der Gewinnablieferung der Stadtwerke in 2024 ergibt sich bei dieser Position eine Abweichung zum Vorjahr um 8,2 Mio. €.

Mit der Anhebung des Leitzinses durch die EZB wurden Geldanlagen wieder möglich. In 2023 konnten 1,2 Mio. € Zinseinzahlungen verzeichnet werden.

Wesentliche Abweichungen zum Plan und zum Vorjahr:

Sachverhalt	zum Plan in T€	zum Vorjahr in T€
Gewinnanteile verbundener Unternehmen	-5.519	-8.241
Verzinsung von Steuernachforderungen	-894	-492
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	+252	+1.168

<b>67 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>26.241.503,32</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	20.826	-5.415	-26,0%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	0	-26.242	0,0%

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat. Weitere Finanzbeziehungen z.B. zu den Treuhandvermögen werden ebenfalls abgebildet. Der Ausweis der Treuhandvermögen hier ist falsch.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Bei diversen wiederkehrenden Einzahlungen ist eine Planbarkeit gegeben, in soweit wurden in diesen Fällen die Planungsgrundsätze nicht beachtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (Kontenart 772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln +1,7 Mio. €. Im Ergebnis wurden damit mehr fremde Finanzmittel ein- als ausgezahlt.



<b>68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>6.048.617,28</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	6.941	893	12,9%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	5.852	-197	-3,4%

Die investiven Einzahlungen bestehen aus Investitionszuwendungen (4,4 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (1,2 Mio. €) und beweglichem Vermögen (138 T€) und Beiträgen und ähnlichen Entgelten (306 T€).

Die OGGS Wittmoor hat Zuwendungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1,1 Mio. € vom Land erhalten. Weitere 1,1 Mio. € Zuwendungen wurden vom Land für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft am Buschweg geleistet. Die Schulen haben aus dem Digitalpakt Zuwendungen in Höhe von 800 T€ erhalten. Vom Bund wurden 400 T€ für die Sanierung der B432 bereitgestellt.

<b>69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>17.761.430,00</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	11.409	-6.353	-55,7%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	46.348	28.587	61,7%

Die Einzahlungen setzen sich aus einem Rückfluss einer Ausleiherung in Höhe von 10,0 Mio. € an die Stadtwerke und der Kreditaufnahme bei Kreditinstituten in Höhe von 7,8 Mio. € zusammen.

Gegenüber den Ansätzen verringerten sich die Einzahlungen um insgesamt 28,6 Mio. €. Aus der Kreditaufnahme resultierten 16,6 Mio. € Mindereinzahlungen, aus der Kreditaufnahme für Treuhandvermögen 12,0 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr fielen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 6,4 Mio. € geringer aus, was aus einer geringeren Kreditaufnahme resultiert.

<b>70 Personalauszahlungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>78.466.807,40</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	72.803	-5.664	-7,8%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	80.032	1.565	2,0%



Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstbezügen dergleichen mit 60,7 Mio. €, den Beiträgen zu Versorgungskassen mit 5,7 Mio. € und den Beiträgen zur Sozialversicherung mit 11,3 Mio. € zusammen.

Im Ergebnis wurden 1,6 Mio. € (2,0 %) weniger Personalkosten ausgezahlt als geplant.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € (7,8 %) erhöht.

Die Abweichung zum Ansatz in Höhe von saldiert -1,6 Mio. € ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Aufgrund von Stellenvakanzen im Katastrophenschutz bleiben die Personalaufwendungen unterhalb des Ansatzes. Die Stellen sollen in 2024 besetzt werden
- Geringere Beiträge zu Versorgungskassen in 2023 – ggf. bedingt durch unbesetzte Stellen in 2023. VAK errechnet Plandaten als Vorauszahlung – genaue Summe lässt sich im Vorfeld nicht ermitteln

Die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von saldiert 5,7 Mio. € ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Höhere Personalauszahlungen durch Tarifabschluss zum 01.04.2023 und Auszahlung Inflationsprämie
- Brandschutz, Einführung Berufsfeuerwehr, zusätzliche Planstellen für Hauptamtliche, Verbeamtung der Mitarbeitenden
- Anpassung an Prognose der VAK bei Beiträgen zu Versorgungskassen
- VHS, insbesondere gestiegene Anzahl von Integrationskursen und damit verbunden höhere Honorarauszahlungen
- 

<b>71 Versorgungsauszahlungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>0,00</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	0	0	0,0%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	0	0	0,0%

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt. Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

Zahlungen durch die Stadt als Dienstherr sind nicht erfolgt.



<b>72 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>46.569.782,40</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	41.047	-5.523	-13,5%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	50.768	4.198	8,3%

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8,4 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen	8,3 Mio. €
- Mieten und Pachten	5,1 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9,4 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,9 Mio. €
- Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	1,8 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	4,9 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	4,0 Mio. €

Die Abweichungen absolut betragen mit 10,5 Mio. € mehr als das doppelte gegenüber den saldierten Abweichungen und  $\frac{1}{4}$  des Ist-Ergebnisses.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz sind im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte begründet:

- Gebäudemanagement: geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude, Abweichung auch bedingt durch die übertragenen Ermächtigungen aus 2022
- Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer: Hoher Zustrom ukrainischer Flüchtlinge, infolgedessen Anmietung neuer Objekte zur Unterbringung (u.a. Hotels), geringere Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Objekte
- Bauhof: höhere Auszahlung für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens bedingt durch Fördermittel des Landes.
- Öffentliches Grün/Landschaftspflege: geringere Auszahlungen, keine Anpassung an die aktualisierten Planungen bzw. an den voraussichtlichen Bedarf
- Gemeindestraßen: geringere Auszahlungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens aufgrund nicht realisierter Maßnahmen
- Vermietung Wohn- und Gewerberaum: Umbauarbeiten am Bürotrakt Stormarnstr. (St. Gobain) waren noch nicht vollständig abgerechnet
- Sportstätten: geringere Auszahlungen für die Bewirtschaftung
- Zentrale Steuerung: geringere Auszahlungen für die Bewirtschaftung Rathaus

Die Planungsgrundsätze wurden nicht in allen Fällen ausreichend berücksichtigt, so dass die Ansätze in der Summe zu hoch ausgewiesen worden sind.

Auch bei den Abweichungen zum Vorjahr betragen die Absoluten mit 11,9 Mio. € mehr als das Doppelte zu den Saldierte.

Die Abweichungen sind im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte begründet:



- Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer: Ein gestiegener Zustrom ukrainischer Flüchtlinge hat die Anmietung neuer Objekte zur Unterbringung zur Folge (u.a. Hotels) und damit verbunden mehr Auszahlungen für das Catering in den Hotels und den sonstigen Auszahlungen für die Bewirtschaftung
- Gebäudemanagement: höhere Auszahlungen aufgrund der Fertigstellung und der Abrechnung Plenarsaal. Weniger Unterhaltungsmaßnahmen
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge: Notsicherungsmaßnahmen P+R-Anlage Garstedt
- Öffentliches Grün/Landschaftsbau: Abwicklung weniger Maßnahmen
- Bauhof: offene Abrechnungen bei verschiedenen Maßnahmen
- Grundschulen: Höhere Auszahlungen Beschaffung Client Managementsystem und entsprechender Lizenzen
- Vermietung von Wohn- und Gewerberaum: Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen Stormarnstr. (St. Gobain)

<b>73</b>		<b>Transferauszahlungen</b>	
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>216.777.018,04</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	195.444	-21.333	-10,9%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	218.074	1.297	0,6%

Die Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	121,2 Mio. €
- Sozialtransferauszahlungen	15,9 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	9,7 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreis)	70,0 Mio. €

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt saldiert 1,3 Mio. €; absolut beträgt diese 5,1 Mio. € und weicht damit um 2,4 % vom Ist-Ergebnis ab.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen:

- Anstieg der Fallzahlen stationär untergebrachter Kinder und Jugendlichen im Bereich der Heimerziehung/Erziehung in einem sonstigen betreuten Wohnraum; überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1,7 Mio. €
- Geringe Inanspruchnahme des Härtefallfonds Energie; Auszahlung liegt bei 10 T€ (1 %)
- Mehrauszahlungen im Bereich der Wohnortgemeinde-Tageseinrichtungen für Kinder - Zuweisungen an Gemeinden/GV. Die Mehrauszahlungen sind aufgrund von Nachberechnungen/Korrekturen für das Jahr 2021 entstanden
- Die Auszahlungen für die Finanzausgleichsumlage sind geringer ausgefallen.
- Aus dem Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 120 T€ nicht ausgeschüttet

Mit 217,0 Mio. € bilden die Transferauszahlungen 58,9 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.



Zum Vorjahr haben sich saldiert Abweichungen von 21,3 Mio. € ergeben. Die Abweichungen betragen absolut 31,2 Mio. €.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr:

- Laut Verwaltung befindet sich das 2021 eingeführte neue Finanzierungssystem für die Kindertagesbetreuung nach dem KitaG über das SQKM auch 2023 in einer Übergangsphase, in der nur Schätzungen der Haushaltsansätze möglich waren
- Die Anzahl der laufenden Hilfen des Jugendamtes Norderstedt ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die erhöhten Transferauszahlungen in diesem Bereich sind insbesondere auf kostenintensive Einzelfälle zurückzuführen
- Kreisumlage; Umlagebasis ist gegenüber 2022 höher, in der Folge höhere Umlagen und Auszahlungen

<b>74 sonstige Auszahlungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>23.766.827,01</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	22.416	-1.351	-6,0%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	26.720	2.953	11,1%

Die Abweichung zum Ansatz ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2023 wurden pauschal 3,0 Mio. € für die Wasserschadensanierung der Tribüne angesetzt. Da bisher lediglich Planungsleistungen erfolgt sind, wurden die Mittel nicht ansatzweise ausgeschöpft. Der Beginn der Baumaßnahmen ist für 2024 vorgesehen.
- Im Bereich der Kostenübernahmen für Norderstedter Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins betreut werden, ist es zu erheblichen Mehrauszahlungen gekommen, da die Fallzahlen sehr stark gestiegen sind (überplanmäßige Auszahlungen 1,8 Mio. €).
- Der Erstattungsbetrag für das Nutzungsentgelt des 1. Halbjahres 2023 des Arribas wurde nicht korrekt auf die Produkte 421000 (Förderung des Sports) und 243000 (sonstige schulische Aufgaben) aufgeteilt, so dass jeweils 83 T€ auf dem Produkt 421000 zu viel und auf dem Produkt 243000 zu wenig gebucht wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen gestiegen (1,4 Mio. € bzw. 6,0 %).

Zu dieser Abweichung haben insbesondere folgende Sachverhalte geführt:

- Anhebung der Entgelte des AZV für die Abwasserentsorgung um 20,0 % gegenüber Vorjahr. Daher unter Berücksichtigung der Menge deutliche Erhöhung gegenüber Vorjahr.
- Erstattung Sozialstaffel OGGS, tatsächliche Kosten sind gestiegen
- Schadenfall MeNo „Tribüne“ trat erst im Mai 2022 ein, daher entsprechend niedrigere Auszahlungen in 2022 als in 2023 für die Schadenregulierung



<b>75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>2.228.147,01</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	3.855	1.627	42,2%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	3.498	1.269	36,3%

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Zinsauszahlungen an Kreditinstitute, Zinsauszahlungen für Kassenkredite, Kreditbeschaffungskosten und für die Verzinsung von Steuererstattungen zusammen.

Im Ergebnis erfolgten 1,3 Mio. € geringere Auszahlungen als geplant. Ursächlich waren insbesondere die um 582 T€ geringeren Auszahlungen für die Erstattung von Städtebauförderungsmitteln. Aufgrund der geringeren Kreditaufnahme und der laufenden Tilgung ergibt sich eine Reduzierung der Zinsauszahlungen um 240 T€. Die Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen reduziert sich um 330 T€.

Die Auszahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € (42,2 %) reduziert. In 2022 wurden 2,0 Mio. € an Städtebauförderungsmitteln erstattet, in 2023 lediglich 9 T€. Dem gegenüber stiegen die Zinsauszahlungen für Investitionskredite und Kassenkredite gegenüber dem Vorjahr um 256 T€. Wesentliche Abweichungen zum Plan und zum Vorjahr:

Sachverhalt	zum Plan in T€	zum Vorjahr in T€
Zinsauszahlungen Kreditmarkt	-240	+315
Zinsauszahlungen Kassenkredite	-17	+141
Verzinsung Steuererstattungen	-330	-16
Erstattung Städtebauförderungsmittel	-582	-2.000

<b>77 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>24.551.651,17</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	25.561	1.009	3,9%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	0	-24.552	0,0%

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat. Weitere Finanzbeziehungen z.B. zu den Treuhandbereichen werden ebenfalls abgebildet. Der Ausweis der Treuhandvermögen hier ist falsch.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln (Kontenart 672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln +1,7 Mio. €. Im Ergebnis wurden damit mehr fremde Finanzmittel ein- als ausgezahlt.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Bei diversen wiederkehrenden Auszahlungen ist eine Planbarkeit gegeben, insoweit wurden in diesen Fällen die Planungsgrundsätze nicht beachtet.



<b>78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
<b>Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>39.499.458,13</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	41.817	2.317	5,5%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	49.619	10.120	20,4%

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Posten zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1,7 Mio. €
- Erwerb von Grundstücken	1,2 Mio. €
- Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8,8 Mio. €
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	2,5 Mio. €
- Baumaßnahmen	25,2 Mio. €

Von den 49,6 Mio. € von dem fortgeschriebenen Ansatz geplanten Investitionsauszahlungen wurden 39,5 Mio. € ausgezahlt, mithin 79,0 %. Im Ergebnis wurde damit gegenüber den Vorjahren (2020: 37,0 %, 2021: 55,0 %, 2022: 81,0 %) zum zweiten Mal in Folge ein deutlich größerer Anteil der geplanten Investitionen realisiert. Grund für die verbesserte Investitionsquote war die Forderung des Ministeriums nach einer Mindestquote von 60 % sowie die daraufhin erfolgte Haushaltsaufstellung mit reduzierten Investitionssummen (siehe hierzu Punkt: III.10).

In der Summe wurden Ermächtigungen i.H.v. 8,1 Mio. € in das nächste Haushaltsjahr übertragen, diese Mittel wurden zu früh im Haushalt eingestellt. Für 2024 wurden 132,0 Mio. € an Auszahlungen für Investitionen geplant. Damit sollen in 2024 mehr als dreimal so hohe Investitionen wie in 2023 getätigt werden. Aus einer Betrachtung der Periodenentwicklung 2019-2023 ergibt sich, dass im Durchschnitt jährlich 35,0 Mio. € für Investitionen ausgezahlt worden sind. Dieses verdeutlicht die Notwendigkeit der realistischeren Planung der Umsetzung von Investitionstätigkeiten auch für die Folgejahre.

<b>Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen + Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel + Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)</b>			
<b>79 Ist-Ergebnis 2023 in €</b>	<b>25.010.490,27</b>		
		Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023 in T€	Abweichung zu Ist-Ergebnis 2023
Ergebnis 2022 in T€	27.855	2.845	10,2%
Fortgeschr. Ansatz 2023 in T€	25.668	658	2,6%



Die Auszahlungen setzen sich aus der Kredittilgung bei Kreditinstituten (14,4 Mio. €), der Kredittilgung beim Land 578 T€ und der Bereitstellung von Liquidität für die Stadtwerke (10,0 Mio. €) zusammen.

Gegenüber dem Ansatz fiel die Kredittilgung um 658 T€ geringer aus.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Abweichung i.H.v. -2,8 Mio. € (10,2 %). Diese resultiert aus Minderauszahlungen für die Kredittilgung in den Treuhandvermögen -12,5 Mio. €, Mehrauszahlungen für Sondertilgung und Darlehensrückzahlung +9,1 Mio. € und die Tilgung eines Landesdarlehens 578 T€.

Eine Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken ist im Hauptausschuss am 06.05.2024 durch den „Bericht über die Verbindlichkeiten (hier Kredite) der Stadt Norderstedt 2023“ erfolgt.

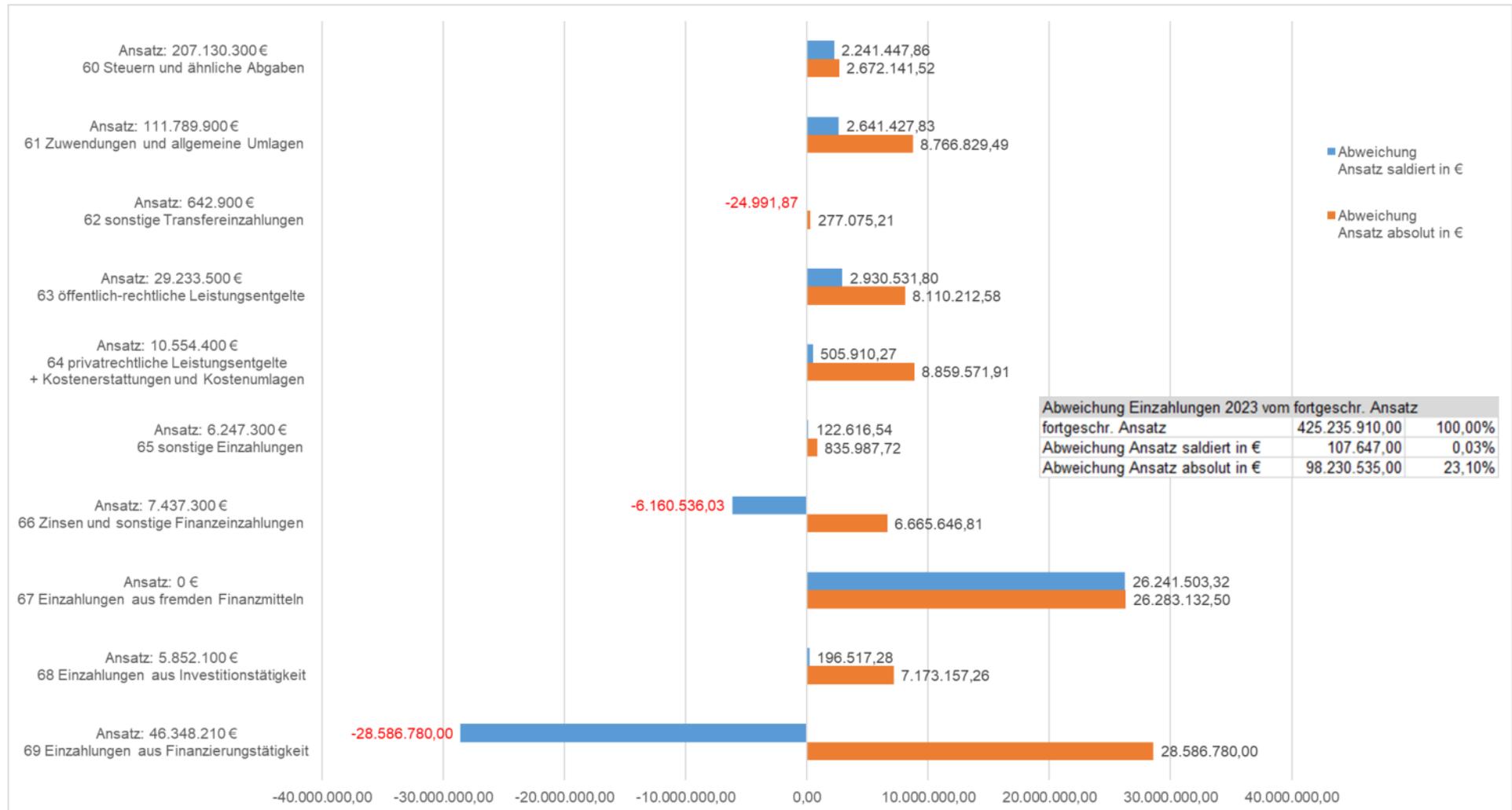
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit -7,2 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelüberschuss den Finanzmittelsaldo mit -31,5 Mio. €. Der Finanzmittelsaldo ergibt mit dem Anfangsbestand der liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Kassenkredite aus Kontokorrent den Endbestand der liquiden Mittel mit +38,7 Mio. €.

### **Zusammenfassung**

Die FR weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 38.655 T€ (Vorjahr: 70.181 T€) aus.

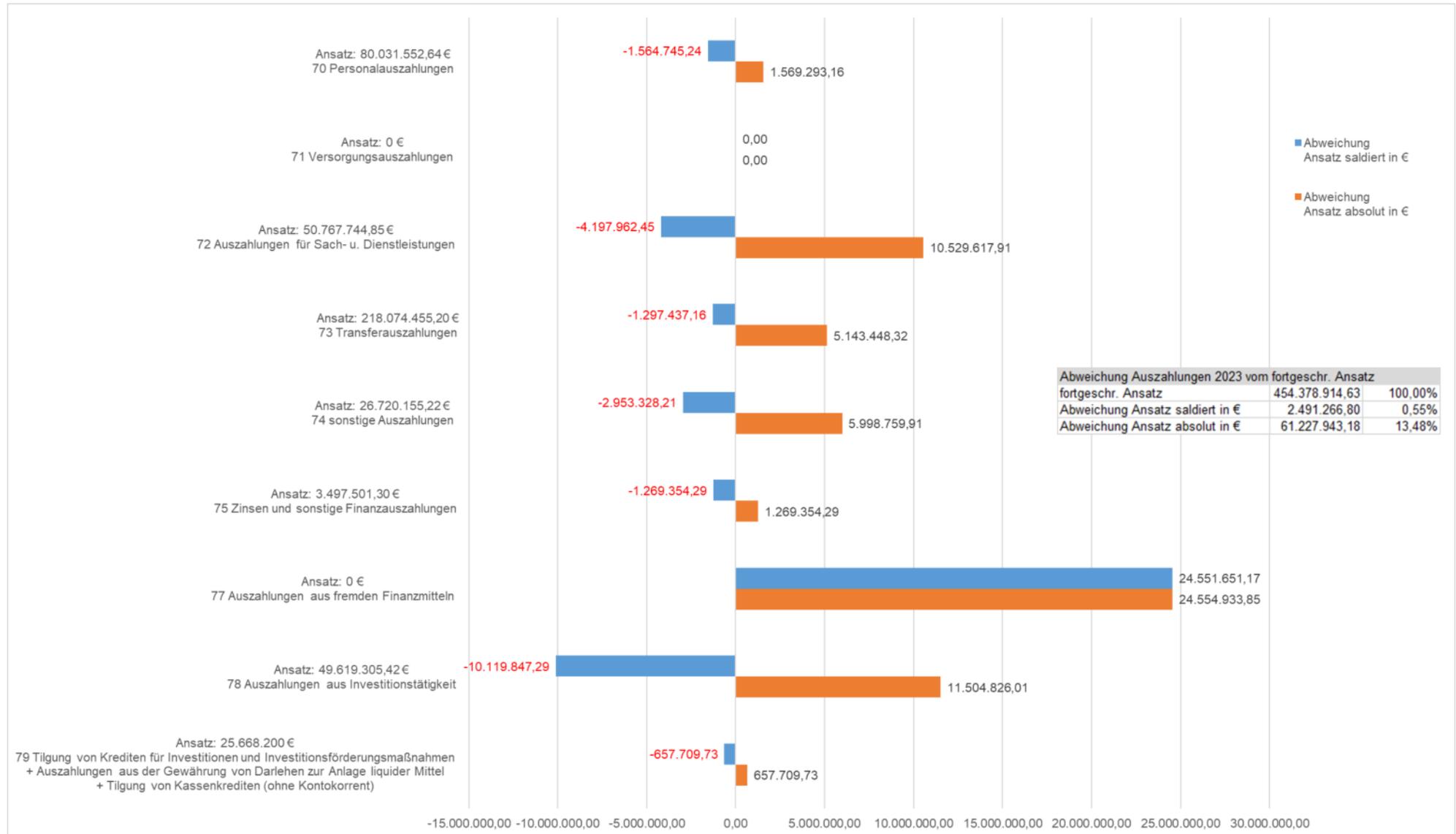
Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen wird ein in der Summe um 2.384 T€ geringer Bestand an liquide Mitteln in der FR ausgewiesen.

## Abweichung Einzahlungen - fortgeschriebener Ansatz gegenüber Ist





Abweichung Auszahlungen - fortgeschriebener Ansatz gegenüber Ist



Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Haushaltsaufstellungsverfahren und die auch schon in den Vorjahren angewandte Planungspraxis von investiven Sachverhalten zurückzuführen sein.

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Bei in der Planung nicht berücksichtigten und in 2023 voraussichtlich zahlungswirksamen

- kurzfristigen Verbindlichkeiten aus 2022 i.H.v. 58,1 Mio. €,
- kurzfristigen Forderungen aus 2022 i.H.v. 30,2 Mio. € und
- per Saldo übertragenen Ermächtigungen i.H.v. -1,1 Mio. €

kann von einer ausreichenden Planung in diesem Sinne nicht ausgegangen werden.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wieder, ob der Finanzplan eingehalten worden ist.

Der Finanzplan ist im Ergebnis insoweit und aufgrund der Planabweichungen im Einzelnen und in der Summe nicht in allen Teilen eingehalten worden. Die Planungsgrundsätze wurden insoweit nicht in allen Teilen ausreichend berücksichtigt.

#### IV.12 Teilrechnungen (§§ 4, 18, 47 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

In den TER sind die darauf entfallenden anteiligen Jahresergebnisse auszuweisen.

Die Ergebnisse der TFR setzen sich aus den Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit zusammen. Hierbei finden die Salden aus fremden Finanzmitteln und aus Finanzierungstätigkeit keine Berücksichtigung.

### 11 Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-30.374.791,86	<b>-30.531.009,67</b>	-156.217,81	-0,51%
<b>TFR</b>	-41.331.205,34	<b>-43.337.611,19</b>	-2.006.405,85	-4,85%

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Finanzsteuerung, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Reinigungsdienst, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, IT, Buchhaltung, Räume und Organisation, europäische Kontaktpflege und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen den Vorgaben des Produktrahmens.



In der TER 11 wurde das geplante negative Ergebnis von -36,8 Mio. € um 6,2 Mio. € verringert und hat sich somit gegenüber der Planung verbessert.

Dies resultiert u.a. aus deutlich geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-2,0 Mio. €), geringeren Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen (-1,4 Mio.€), weniger Aufwendungen im Finanzwesen (- 1,0 Mio. € Härtefallfond Energie) sowie höheren Erträgen durch Grundstücksverkäufe (1,0 Mio. €) und aus internen Leistungsbeziehungen (700 T€).

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 156 T€ erhöht.

In absoluten Zahlen führen insbesondere höhere Personalaufwendungen sowie ein höherer Ertrag durch einen Grundstücksverkauf zu diesem Ergebnis.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag von 50,3 Mio. € wurde um 7,0 Mio. € unterschritten und fiel im Ergebnis um 13,8 % geringer aus, als geplant. Im Wesentlichen bedingt durch weniger Auszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aufgrund von hohen Resten aus 2022, höhere Einzahlungen durch Grundstücksverkauf, weniger Ein- und Auszahlungen für die Sanierung der Tribüne, weil die entsprechenden Arbeiten erst Ende 2023 begonnen wurden, weniger Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringere Transferauszahlungen aus dem Härtefallfond Energie.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 2,0 Mio. € (4,9 %) erhöht.

Dieses ist insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

1,2 Mio. € geringere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und gleichzeitig 1,0 Mio. € mehr Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Darüber hinaus aber höhere Personalauszahlungen und höhere Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, höhere sonstige Auszahlungen sowie höhere Auszahlungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

#### Schlagzeilen:

- Einigung bei den Tarifverhandlungen für den TVöD im Frühjahr 2023 mit Erhöhung der Entgelte und Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie
- Start von den Personalentwicklungsmaßnahmen „Führung 360 Grad“ und dem Projekt „Junge Wilde“
- Abschluss der überarbeiteten Dienstvereinbarung DV11/47 zum mobilen Arbeiten
- Start des digitalen Bewerbermanagements

## 12 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-4.174.715,75	<b>-5.422.545,79</b>	-1.247.830,04	-29,89%
<b>TFR</b>	-3.137.275,12	<b>-4.806.134,27</b>	-1.668.859,15	-53,19%



Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die den Produkten zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen der VV-Produktrahmen.

In der TER wurde das geplante negative Ergebnis von 6,9 Mio. € um 1,5 Mio. € verringert und hat sich somit gegenüber der Planung verbessert.

Dieses liegt insbesondere begründet im Produkt Katastrophenschutz, wo durch geringere Personalaufwendungen aufgrund der Abwicklung der Rettungsleitstelle und geringeren Aufwendungen für „Corona-Schutzmaßnahmen“ ein positiveres Ergebnis erreicht worden ist. Im Produkt „Verkehrsüberwachung fließender Verkehr“ hat u.a. auch die Ausweitung des kommunalen Ordnungsdienstes zu erhöhten Erträgen geführt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf von 1,2 Mio. €, was einer Steigerung um fast 1/3 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ursächlich für die Abweichung im Bereich der Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs sind geringere Erträge aus den Bußgeldern. Im Produkt „Wahlen“ haben die Kommunalwahl und die Wahl zur Oberbürgermeisterin mit der Stichwahl zu höheren Aufwendungen geführt. Die Einführung der Berufsfeuerwehr hat im Produkt „Brandschutz“ höhere Personalaufwendungen zur Folge. Durch die Abwicklung der Rettungsleitstelle und den Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr in den Produkten Rettungsdienst und Katastrophenschutz verbessert. Geringere Gebühren und Bußgelder in Produkt „allgemeine Ordnungsaufgaben“ haben das Ergebnis wiederum negativ beeinflusst.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag von 6,7 Mio. € wurde um 1,9 Mio. € unterschritten und fiel im Ergebnis um 27,9 % geringer aus, als geplant.

Die Verbesserung des Finanzmittelfehlbetrags in der TFR ist insbesondere auf höhere Bußgelder im Bereich der Ordnungsverwaltung, geringere Auszahlungen für Personal und Corona-Schutzmaßnahmen im Produkt Katastrophenschutz und ein durch verschiedene Sachverhalte bedingtes verbessertes Ergebnis im Bereich Brandschutz zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelfehlbetrag um 1,7 Mio. € (53,2 %) erhöht.

Folgende Sachverhalte haben zu diesem erhöhten Fehlbetrag geführt:

- geringerer Ausweis von Bußgeldern aufgrund von Periodenabweichungen im Bereich fließender Verkehr und ein höheres Aufkommen in der Ordnungsverwaltung
- verschiedenes (Personal, Investitionen, Investitionszuschüsse, Neubau FTZ) im Produkt Brandschutz
- Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit der Abwicklung der Leitstelle und die Einschränkung der Corona-Schutzmaßnahmen mit positiver Auswirkung auf das Ergebnis.
- Kommunalwahl und die Oberbürgermeisterwahl mit Stichwahl haben zu höheren Auszahlungen geführt.



### Schlagzeilen:

- Wahlen: Kommunalwahl, OB-Wahl/Stichwahl
- Einführung Berufsfeuerwehr
- Ausweitung kommunaler Ordnungsdienst
- Abwicklung Leitstelle
- Einschränkung Corona-Schutzmaßnahmen
- Auftragserteilung Fahrzeuge Brandschutz: LF20/16, TLF 24/48, zwei TLF-Pulver
- Fördermittel für Nachrüstung Abbiegeassistenten an Feuerwehrfahrzeugen

### 21-24 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-17.899.458,52	<b>-19.333.898,09</b>	-1.434.439,57	-8,01%
<b>TFR</b>	-11.939.020,01	<b>-14.750.926,02</b>	-2.811.906,01	-23,55%

Produktgruppen: Grundschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung, sonstige schulische Aufgaben

Der geplante Fehlbetrag wurde um 828 T € unterschritten (19,3 Mio. € statt 20,2 Mio. €). Somit besteht im Ergebnis eine Verbesserung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 4,1 %.

Diese Verbesserung ist insbesondere auf nicht erfolgte Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhaltes und den damit verbundenen geringeren Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,4 Mio. € (8,0 %) erhöht. In absoluten Zahlen führen insbesondere höhere Abschreibungen zu diesem Ergebnis. Im Bereich der Kostenerstattungen wurden im Vergleich zum Ansatz 115 T € weniger generiert. Dies ist zurückzuführen auf die Erstattungspraxis des Kreises Segeberg im Bereich der individuellen Beförderung von Schulkindern mit Beeinträchtigungen

Der Finanzmittelfehlbetrag in der TFR wurde um 5,7 Mio.€ unterschritten (14,8 Mio. € statt 20,5 Mio. €). Im Ergebnis ist der geplante Fehlbedarf somit um 27,9 % geringer ausgefallen.

Im Wesentlichen sind die Abweichungen zum Ansatz zurückzuführen auf Mehreinzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land (u.a. für OGGS Am Wittmoor).

Geringere Investitionsauszahlungen im Bereich der Grundschulen, Gesamt-/Gemeinschaftsschulen und Gymnasien führten außerdem zu der wesentlichen Verbesserung. Hier sind insbesondere folgende Baumaßnahmen betroffen:

- Schulzentrum Nord
- Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark
- OGGS Lütjenmoor (Aurikelstieg)



- OGGS Harskheide Nord
- OGGS Pellwormstraße

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 2,8 Mio. € erhöht (23,6 %). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass kostenintensive Gewerke im Bereich des SZ-Nord in 2023 zur Ausführung gekommen sind.

#### Schlagzeilen:

- erhebliche Kostensteigerungen im Bereich der Bau- und Betriebskosten; schwierige Prognose für die Zukunft
- Umwandlung der GS Pellwormstraße zur OGGS mit Beginn des Schuljahres 2023/2024, somit sind alle 12 Norderstedter Grundschulen Offene Ganztagsgrundschulen
- Ausstattung der Norderstedter Schulen mit Trinkwasserspendern

### 25-29 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-5.117.617,63	<b>-6.301.536,40</b>	-1.183.918,77	-23,13%
<b>TFR</b>	-7.042.149,98	<b>-9.580.784,06</b>	-2.538.634,08	-36,05%

Produktbereiche: Stadtarchiv/Stadtmuseum, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die TER schließt mit einem negativen Ergebnis von 6,3 Mio. € und damit um 589 T€ (10,3 %) negativer ab, als geplant.

Die Planabweichung ist insbesondere begründet durch die Auflösung des Festwertes des Medienbestandes in der Bücherei. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung des Festwertes waren nicht gegeben und haben zu einer außerplanmäßigen Abschreibung vom 1,2 Mio. € geführt. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt. Durch höhere Erträge bei der VHS durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen wurde der höhere Fehlbetrag abgemildert.

Zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag der TER nochmal um 1,2 Mio.€ auf nunmehr 6,3 Mio. € erhöht.

Auch dieses ist insbesondere auf die außerordentliche Abschreibung des Festwertes des Medienbestandes der Bücherei zurückzuführen.

Die TFR schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 9,6 Mio. € und damit mit einer Verringerung des Fehlbetrags gegenüber der Planung um -608 T€ ab.

Der geringere Fehlbetrag ist insbesondere durch höhere Einzahlungen bei der VHS im Zusammenhang mit den Integrationskursen begründet, wird aber durch die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Bildungshaus“ beeinflusst.



Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 2,5 Mio. € erhöht. Dieses ist insbesondere auf die höheren investiven Auszahlungen aufgrund des Baufortschrittes beim „Bildungshaus“ zurückzuführen.

#### Schlagzeilen:

- Auflösung Festwert Medienbestand Bücherei
- Ausweitung Integrationskurse VHS
- Baufortschritt Bildungshaus

### 31-35 Soziale Hilfen

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-5.811.409,67	<b>-5.769.309,11</b>	42.100,56	0,72%
<b>TFR</b>	-12.693.570,70	<b>-7.926.598,73</b>	4.766.971,97	37,55%

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Sozialhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Einrichtungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach BKG, sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Die TERen wurden um 1,0 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 6,8 Mio. € um 15,3 % verringert.

Hierbei haben im Wesentlichen folgende Sachverhalte zur Verringerung des Zuschussbedarfes geführt:

- Im Bereich der Verrechnungen der Leistungen aus dem Gebäudemanagement wurde der Bereich Soziale Einrichtungen für Ältere geringer belastet.
- Die geplanten Benutzungsgebühren für die städtischen Notunterkünfte für die Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften fielen für den Produktbereich 3154 geringer aus (-1,2 Mio. €). Die geplanten Benutzungsgebühren für den Produktbereich 3155 erhöhten sich stattdessen um weitere 2,5 Mio. € auf der Ertragsseite, insbesondere durch den Zugang geflüchteter Ukrainer/innen. Die Schwankungen hinsichtlich der geplanten Ansätze der beiden vorgenannten Produkte hängen mit der Anerkennung einer Flüchtlingseigenschaft oder einer Asylberechtigung zusammen. Die Gebühren für die Unterbringung von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden dem Produkt 3155 zugeordnet. Bei entsprechender Anerkennung erfolgt ein Wechsel in den Anwendungsbereich des SGB II (Bürgergeld/Grundsicherung) oder SGB XII (Sozialhilfe). Es findet ein Rechtskreiswechsel zwischen beiden Leistungssystemen statt. Die Gebühren für die Unterbringung werden dann dem Produkt 3154 zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf saldiert um 42 T€ verringert.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 3,1 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 11,1 Mio. € um 28,0 % auf 7,9 Mio. € verringert.



Der geringere Finanzmittelbedarf ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte begründet:

- Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen für den Neubau von Unterkünften fielen geringer aus.
- Die Einzahlungen (Gebühren) für die Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünfte sind insgesamt höher ausgefallen.
- Die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (u.a. Integrations- und Aufnahmepauschalen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine) sind höher ausgefallen.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € verringert (37,6 %). Dieses hängt u.a. mit der Fertigstellung bestimmter Baumaßnahmen der Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünfte Harkshörner Weg, Aurikelstieg und Langenharmer Weg zusammen.

#### Schlagzeilen:

- Hohe Belegungssituation in den städtischen Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünften; weiterhin werden Geflüchtete auch in zwei Norderstedter Hotels untergebracht
- Bau weiterer Not- und Gemeinschaftsunterkünfte
- Umsetzung des Pilotprojekts“ Präventiver Hausbesuch für Senior\*innen“ mit entsprechender Auswahl eines Trägers
- Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Notunterkunftsgebührensatzung

### 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-32.668.354,27	<b>-40.740.967,65</b>	-8.072.613,38	-24,71%
<b>TFR</b>	-35.183.752,94	<b>-38.752.431,43</b>	-3.568.678,49	-10,14%

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Budget in der TER 36 wurde um 3,5 Mio. € überschritten (40,7 Mio. € statt 37,3 Mio. €).

Hierbei haben im Wesentlichen folgende Sachverhalte zur Erhöhung des Zuschussbedarfes geführt:

- Abbildung und Anpassung der Zahlungsströme nach dem neuen Kita-Gesetz und Anpassung an die Fallzahlen nach der Kita-Datenbank
- gestiegene Fallzahlen im Bereich der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Bereich Heimerziehung/Erziehung in einer sonst. betreuten Wohnform
- höhere Kostenübernahmen für Norderstedter Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins betreut werden
- höhere Personalaufwendungen



Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 8,1 Mio. € erhöht.

Dies ist insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Anpassung der Zahlungsströme im Bereich Kita auf Basis der Kita-Datenbank an die Fallzahlen
- gestiegene Fallzahlen der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Bereich der Heimerziehung/Erziehung in einer sonst. betreuten Wohnform
- erhöhte Personalaufwendungen, sonstige Aufwendungen, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich der Einrichtungen der Jugendarbeit

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag in der TFR 36 wurde um 989 T € überschritten (38,8 Mio. € statt 37,8 Mio. €)

Dies ist insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- erhöhte Kostenübernahmen für Norderstedter Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins betreut werden
- gestiegene Fallzahlen der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Bereich der Heimerziehung/Erziehung in einer sonst. betreuten Wohnform

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Finanzmittelbedarf um 3,6 Mio. € gestiegen (38,8 Mio. € statt 35,2 Mio. €).

Ursächlich hierfür ist insbesondere Folgendes:

- Abbildung und Anpassung der Zahlungsströme nach dem neuen Kita-Gesetz und Anpassung an die Fallzahlen nach der Kita-Datenbank
- Im Bereich der investiven Zuweisungen an freie Träger von Kindertagesstätten wurden 3 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgezahlt
- gestiegene Fallzahlen der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Bereich der Heimerziehung/Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform

#### Schlagzeilen:

- erhöhte Kostenübernahmen für Norderstedter Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins betreut werden
- alle Stellen für Springer/Springerinnen in den städtischen Kitas konnten besetzt werden; Betreuungseinschränkungen in einzelnen Gruppen konnten zumeist vermieden werden
- Finanzierungssystem für die Kindertagesbetreuung nach dem KitaG über das SQKM befindet sich noch immer in der Übergangsphase
- kostenintensive Einzelfälle im Bereich der Jugendhilfe, u.a. intensive Begleitung von Familien in akuten Krisensituationen, Einzelbetreuung von Jugendlichen mit zusätzlichem Sicherheitsdienst



## 42 Sportförderung

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-3.747.738,60	<b>-2.737.499,17</b>	1.010.239,43	26,96%
<b>TFR</b>	-3.365.278,98	<b>-1.831.271,53</b>	1.534.007,45	45,58%

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Der fortgeschriebene Ansatz der TER wurde saldiert um 1,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,0 Mio. € um 31,7 % verringert.

Hierbei haben im Wesentlichen folgende Sachverhalte zur Verringerung des Zuschussbedarfes geführt:

- Im Bereich der Sportstätten hat sich die Ertragsseite im Bereich der Zuweisungen durch das Land verbessert (§ 24 FAG –kommunale Sportstätten).
- Im Bereich der Förderung des Sports hat sich der Aufwand infolge verwaltungsseitig gesperrter Mittel verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf saldiert um 1,0 Mio. € verringert.

Der geplante Finanzmittelbetrag in der TFR von 3,7 Mio. € wurde per Saldo um 1,8 Mio. € unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich um 50,0 % auf 1,8 Mio. €.

Der geringere Finanzmittelbedarf ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte begründet:

- Im Produktbereich Förderung des Sports erfolgten geringere Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche und für Investitionen. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionszuschüsse wurden in das Haushaltsjahr 2024 verschoben.
- Im Produktbereich Sportstätten erhöhten sich die Einzahlungen aufgrund von Zuweisungen durch das Land (§ 24 FAG- kommunale Sportstätten). Die Ausgaben für Bewirtschaftungskosten und Investitionsmaßnahmen fielen geringer aus.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um saldiert 1,5 Mio. € (30,4 %) verringert. Dieses hängt u.a. mit den insgesamt geringeren Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen im Sportstättenbereich zusammen.

### Schlagzeilen:

- Übergangslösung Sportförderrichtlinien – Fachausschuss beschließt Erstattung Energie- und Personalkosten sowie Zuschuss zur Förderung der Digitalisierung für 2023
- Auftragserteilung für ein neues Sportstättenbelegungsprogramm für die Verwaltung



## 51 Räumliche Planung und Entwicklung

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-1.564.863,15	<b>-1.800.837,76</b>	-235.974,61	-15,08%
<b>TFR</b>	-3.535.871,45	<b>-1.718.209,95</b>	1.817.661,50	51,41%

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen den Vorgaben des Produktrahmens.

In der TER wurde das geplante negative Ergebnis von -2,3 Mio. € um 493 T € verringert und hat sich somit gegenüber der Planung verbessert. Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 236 T€ erhöht.

Die Abweichung zum Planansatz in der TER resultiert aus der Tatsache, dass geringere sonstige Finanzaufwendungen (Reste Vorjahr) getätigt werden mussten, weil die Städtebauförderungsmaßnahme Norderstedt-Mitte in 2023 noch nicht abgerechnet wurde. Der erhöhte Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass Verfahrensrückstellungen für die Städtebauförderung in 2022 komplett aufgelöst wurden und im Gegenzug weniger sonstige Finanzaufwendungen aufgebracht werden mussten, die ebenfalls die Städtebauförderungsmaßnahme betreffen.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 651 T€ unterschritten. Für 2023 war kein Ansatz eingestellt, aber Reste aus Vorjahr in Höhe von 591 T€ aufgrund von nicht benötigten Mitteln aus Erstattungen für Städtebauförderungsmitteln, die in 2023 auch nicht in Anspruch genommen wurden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,8 Mio. € verringert. Die hohe Abweichung resultiert aus der Tatsache, dass 2,0 Mio. € in 2022 für nicht in Anspruch genommene Städtebauförderungsmittel an das Land zurück überwiesen wurden und in 2023 keine relevanten Buchungen mehr erfolgt sind.

### Schlagzeilen:

- Einleitung, Entwicklung bzw. Weiterführung verschiedener Bebauungspläne für neue Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie sonstiger Flächen durch entsprechende Beschlüsse
- Mitarbeit bei der kommunalen Wärmeplanung

## 52 Bauen und Wohnen

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-131.567,80	<b>-600.756,03</b>	-469.188,23	-356,61%
<b>TFR</b>	-29.154,75	<b>-565.310,84</b>	-536.156,09	-1839,00%



Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Brandschutzdienststelle, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die TER wurde um 107 T€ überschritten. Dies resultiert daraus, dass die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben stark zurückgegangen ist. Daher sind auch die Erträge aus den Baugenehmigungsgebühren stark gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 469 T€ erhöht. Auch dieser Tatbestand resultiert daraus, dass die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben stark zurückgegangen ist und daher die Einzahlungen aus den Baugenehmigungsgebühren stark gesunken sind.

In der TFR wurden die benötigten liquiden Mittel in der Summe um 69 T€ überschritten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 536 T€ erhöht. Auch hierfür sind die geringeren Einzahlungen aus den Baugenehmigungsgebühren verantwortlich, die durch den Rückgang der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben entstanden sind.

#### Schlagzeilen:

- Die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für größere Bauvorhaben ist stark zurückgegangen
- Erstaufmaß und grafische Ausarbeitung zur Erstellung eines Friedhofkatasters der städtischen Friedhöfe

### 53 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	868.610,83	<b>-3.655.353,22</b>	-4.523.964,05	520,83%
<b>TFR</b>	3.857.894,72	<b>2.849.638,29</b>	-1.008.256,43	26,13%

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Das Ergebnis der TER verbesserte sich gegenüber der Planung von -3,9 Mio. € um +209 T€ auf -3,7 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft. Hier erhöhten sich die Erträge aus Leistungsentgelten (+1,4 Mio. €) und Erstattungen (+698 T€) bei Mehraufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen (+424 T€) und erhöhten Internen Leistungsverrechnungen (+530 T€).

Bei der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung erhöhte sich der Fehlbetrag um 622 T€. Ursächlich hier waren im Wesentlichen geringere Kostenerstattungen (-155 T€) und höhere sonstige Aufwendungen (+583 T€). Bei der Regenwasserbeseitigung reduzierten sich die sonstigen Erträge um 84 T€ und erhöhten sich die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen um 145 T€, so dass sich das Ergebnis der Regenwasserbeseitigung um insgesamt 234 T€ verschlechterte.



Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 4,5 Mio.€ erhöht. Bei der KR Abfallwirtschaft (-3,3 Mio. €) ergaben sich Mindererträge i.H.v. 2,6 Mio. € bei Mehraufwendungen von 600 T€. Bei der Abwasserbeseitigung ergaben sich Mehraufwendungen i.H.v. 1,5 Mio. €.

Das Ergebnis der TFR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 3,3 Mio. € verbessert, im Bereich Abfallwirtschaft um 3,1 Mio. €. Dort ergaben sich Mehreinzahlungen aus Leistungsentgelten und Kostenerstattungen (+2,2 Mio. €) und um 583 T€ geminderte investive Auszahlungen. Minderauszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-257 T€).

Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis der TFR um 1,0 Mio. € geringer ausgefallen. Ursächlich sind insbesondere die gegenüber dem Vorjahr bei der Abwasserbeseitigung geringeren Einzahlungen bei Leistungsentgelten (-613 T€) und Kostenerstattungen (-120 T€). Weiterhin sind höhere Auszahlungen für den Generalentwässerungsplan und den Erwerb von Anlagevermögen (+501 T€) bei der Regenwasserbeseitigung angefallen.

#### Schlagzeilen:

- Machbarkeitsstudie für klimaschonende, alternative Antriebe für Nutzfahrzeuge des Betriebsamtes vorgestellt
- Neue Abfallgebührensatzung und neue Entgeltordnung für gewerbliche Leistungen zum 01.04.2023
- Jahresumsatz Hempels weiterhin auf hohem Niveau
- Abfallkalender online, Haushaltsverteilung eingestellt

### 54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-10.394.215,01	<b>-13.935.800,39</b>	-3.541.585,38	-34,07%
<b>TFR</b>	-10.551.406,21	<b>-11.531.269,52</b>	-979.863,31	-9,29%

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 723 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 13,5 Mio. € um 5,0 % erhöht.

Beim Produkt 5372 (Bauhof) auf dem Konto 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) werden Aufwendungen gebucht, die dem Produkt 5410 (Gemeindestraßen) direkt zugeordnet werden können. Geplant ist ab dem Haushaltsjahr 2024 die Aufwendungen direkt zuzuordnen.

Die geplanten liquiden Mittel wurden in der Summe um 979 T€ überschritten. Das ist auf geringere Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie auf geringere Einzahlungen aus Benutzungsgebühren zurückzuführen.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 10,6 Mio. € um 10 % erhöht.



Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Baumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen aus der Umsetzung AG Radverkehr, dem Neubau des Geh- und Radweg Haslohfurth sowie der Verlängerung der U-Bahn und der daraus resultierenden geringeren Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

#### Schlagzeilen:

- Radweg Marommer Straße
- Endausbau Hermann-Klingenberg-Ring, Arlaustieg und Elchkamp
- Umgestaltung ZOB Glashütte
- 5. BA Segeberger Chaussee
- Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung

### 55 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-5.483.820,54	<b>-5.550.532,51</b>	-66.711,97	-1,22%
<b>TFR</b>	-3.141.418,55	<b>-3.193.822,87</b>	-52.404,32	-1,67%

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 454 T€ unterschritten. Dieses ist insbesondere auf geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (323 T€) sowie höheren Aufwendungen (111 T€) aus internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 67 T€ erhöht. Dies resultiert aus weniger sonstigen Erträgen, höheren Abschreibungen und höheren Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie weniger Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

In der TFR wurden die benötigten liquiden Mittel gemäß Planansatz in der Summe um 2,1 Mio. € unterschritten. Diese Abweichung resultiert aus weniger Auszahlungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-800 T€) sowie weniger Auszahlungen beim Neubau des Spiel-/Sportplatzes Willy-Brandt-Park (-200 T€). Darüber hinaus wurden deutlich weniger Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (463 T€) als geplant getätigt. Im Bereich des KR Friedhofs- und Bestattungswesens wurden mehr Leistungsentgelte (391 T€) vereinnahmt als im Ansatz geplant.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 52 T€ erhöht.

#### Schlagzeilen:

- Vertiefung Ausführungsplanung, Ausführung Bauabschnitt 1 (Jumbopfad) und Vergabevorbereitung Bauabschnitt 2 (Sportinsel) zum Projekt Neugestaltung Willy-Brandt-Park.
- Jahresbericht 2022/2023 zur Umfrage Inklusive Spielplätze



- Durchführung einer Messkampagne für die Generalentwässerungsplanung zur Kalibrierung des hydraulischen Modells

## 56 Umweltschutz

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	-921.500,01	<b>-969.865,84</b>	-48.365,83	-5,25%
<b>TFR</b>	-1.011.892,03	<b>-956.309,88</b>	55.582,15	5,49%

Produktgruppe: Umweltschutzmaßnahmen

In der TER wurden 321 T€ gegenüber der Planung nicht benötigt. Dieses ist insbesondere auf weniger Transferaufwendungen, weniger sonstige Aufwendungen sowie weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 48 T€ erhöht.

In der TFR wurden die benötigten liquiden Mittel gemäß Planansatz in der Summe um 285 T€ unterschritten. Dieses ist insbesondere auf 129 T€ weniger Transferauszahlungen, 38 T€ weniger sonstige Auszahlungen, 72 T€ weniger Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 35 T€ weniger Personalauszahlungen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 56 T€ verringert. Neben gestiegenen Personalauszahlungen von 73 T€ und Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 84 T€ sowie höhere Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen von 10 T€ wurden jedoch im Bereich der sonstigen Auszahlungen insgesamt 230 T€ weniger ausgegeben.

### Schlagzeilen:

- Mitwirkung im internationalen Projekt Climate-4-CAST
- Forschungsprojekt Zukunftsstadt / Akzeptanzforschung Kleinstwohnungen wurde zum 31.03.2023 abgeschlossen. Das Forschungsprojekt hat bei der Energieolympiade SH 2023 den zweiten Preis in der Kategorie Energiekonzept gewonnen
- Das autofreie Straßenfest konnte am 17.09.2023 nach den coronabedingten Einschränkungen in den Vorjahren wieder im gewohnten Umfang stattfinden

## 57 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	8.472.097,47	<b>-6.606.116,24</b>	-15.078.213,71	177,97%
<b>TFR</b>	-9.972.221,36	<b>-23.932.357,10</b>	-13.960.135,74	-139,99%

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus



Hier werden die Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb und den Eigengesellschaften, den Treuhandvermögen, dem Bauhof, den Plakatanschlägen, der Vermietung von Wohn- und Gewerberaum sowie Teile der Parkraumbewirtschaftung ausgewiesen.

Die Zuordnungen der Aufgabenbereiche entsprechen in Teilen nicht den rechtlichen Vorgaben.

Das geplante Ergebnis stellt sich um 1,7 Mio. € schlechter dar. Im Ergebnis ist aus einem geplanten Fehlbetrag von 4,9 Mio. € ein Fehlbetrag von 6,6 Mio.€ geworden.

Folgende Sachverhalte haben im Wesentlichen dazu geführt:

- Bauhof: höhere Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, finanziert durch Fördermittel des Landes
- Treuhandvermögen: saldierter Planansatz, geringere Kostenerstattungen durch geringere Verkaufserträge bei gleichzeitig höheren Aufwendungen
- EgNo: höhere Aufwendungen durch Abrechnung offener Forderungen
- Vermietung: Kein Planansatz für die Erträge aus der Vermietung über die EgNo (NoMo)
- Parkraumbewirtschaftung P+R: Kein Planansatz für die Benutzungsgebühren

Im Vergleich zum Vorjahr ist hat sich der Deckungsbeitrag per Saldo um 15,1 Mio. € verringert. Aus einem Überschuss im Vorjahr von 8,5 Mio. € ist ein Fehlbetrag von 6,6 Mio.€ geworden.

Hierzu haben im Wesentlichen folgende Sachverhalte beigetragen:

- Treuhandvermögen: geringere Deckungsbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken bei gleichzeitig höheren Aufwendungen
- Stadtwerke Norderstedt: geringere Finanzerträge aus der Gewinnabführung
- BEB: höhere Zuwendungen und Verlustausgleich Vorjahr
- Vermietung Wohn- und Gewerberaum: höhere Aufwendungen für die Unterhaltung
- EgNo: höhere Aufwendungen Forderungsausgleich
- NoBiG: geringere Zuwendungen aus Einmalefekt Verlustausgleich Vorjahr

Die TFR stellt sich per Saldo um 5,0 Mio. € schlechter dar. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbedarf von 18,9 Mio. € auf 23,9 Mio. € erhöht.

Die Planabweichungen sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Stadtwerke: geringere Finanzeinzahlungen aus der Gewinnabführung
- Bauhof: höhere Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, finanziert durch Fördermittel des Landes
- Vermietung: Kein Planansatz für die Einzahlungen aus der Vermietung über die EgNo (NoMo)
- Parkraumbewirtschaftung P+R: Kein Planansatz für die Benutzungsgebühren
- DHiP: Eigenkapitalverstärkung

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr saldiert um 14,0 Mio. € auf 23,9 Mio. € erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Stadtwerke: geringere Einzahlungen aus der Gewinnabführung



- BEB: höhere Zuwendungen und Verlustausgleich Vorjahr
- Bauhof: höhere Personalauszahlungen, geringere Auszahlungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Vermietung Wohn- und Gewerberaum: höhere Auszahlungen für die Unterhaltung
- DHiP: Eigenkapitalverstärkung
- Vermietung: Kein Planansatz für die Einzahlungen aus der Vermietung über die EgNo (NoMo)
- NoBiG: geringere Zuwendungen aus Einmaleffekt Verlustausgleich Vorjahr

Zum Treuhandvermögen wird auf den Punkt III.14 und zum Bauhof auf Punkt III.3 verwiesen.

#### Schlagzeilen:

- Gewinnabführung von den Stadtwerken rückläufig
- geringere Deckungsbeiträge aus Treuhandvermögen
- Vermietung nach NoMo
- höhere Zuwendungen an Eigengesellschaften zur Verlustabdeckung und Eigenkapitalverstärkung

### 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2023 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Abweichung zu Vorjahr
<b>TER</b>	159.804.203,43	<b>147.926.167,13</b>	-11.878.036,30	7,43%
<b>TFR</b>	165.945.721,41	<b>134.065.982,79</b>	-31.879.738,62	19,21%

Produktgruppen: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde in der TER um 4,9 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich damit der geplante Überschuss von 143 Mio. € um 3,4 % erhöht.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Steuermehrerträgen (3,7 Mio. €) und Mehrererträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2,2 Mio. €) bei zusätzlichen sonstigen Aufwendungen i.H.v. 993 T€.

Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis um 11,9 Mio. € geringer aus. Ursächlich sind im Wesentlichen Steuermindererträge (28 Mio. €) und die in 2023 nicht erfolgte Zuführung an die Finanzausgleichsrückstellung (17,5 Mio. €).

In der TFR ist der Saldo gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 4,5 Mio. €, bzw. 3,5 % höher ausgefallen. Es ergaben sich höhere Einzahlungen aus Steuern (2,2 Mio. €) und höhere Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1,9 Mio. €). Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen erhöhten sich die Einzahlungen um 252 T€ und reduzierten sich die Auszahlungen um 357 T€.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Saldo um 31,9 Mio. € dies entspricht 19,2 %. Zurückzuführen ist diese Verminderung insbesondere auf die geringeren Steuereinzahlungen



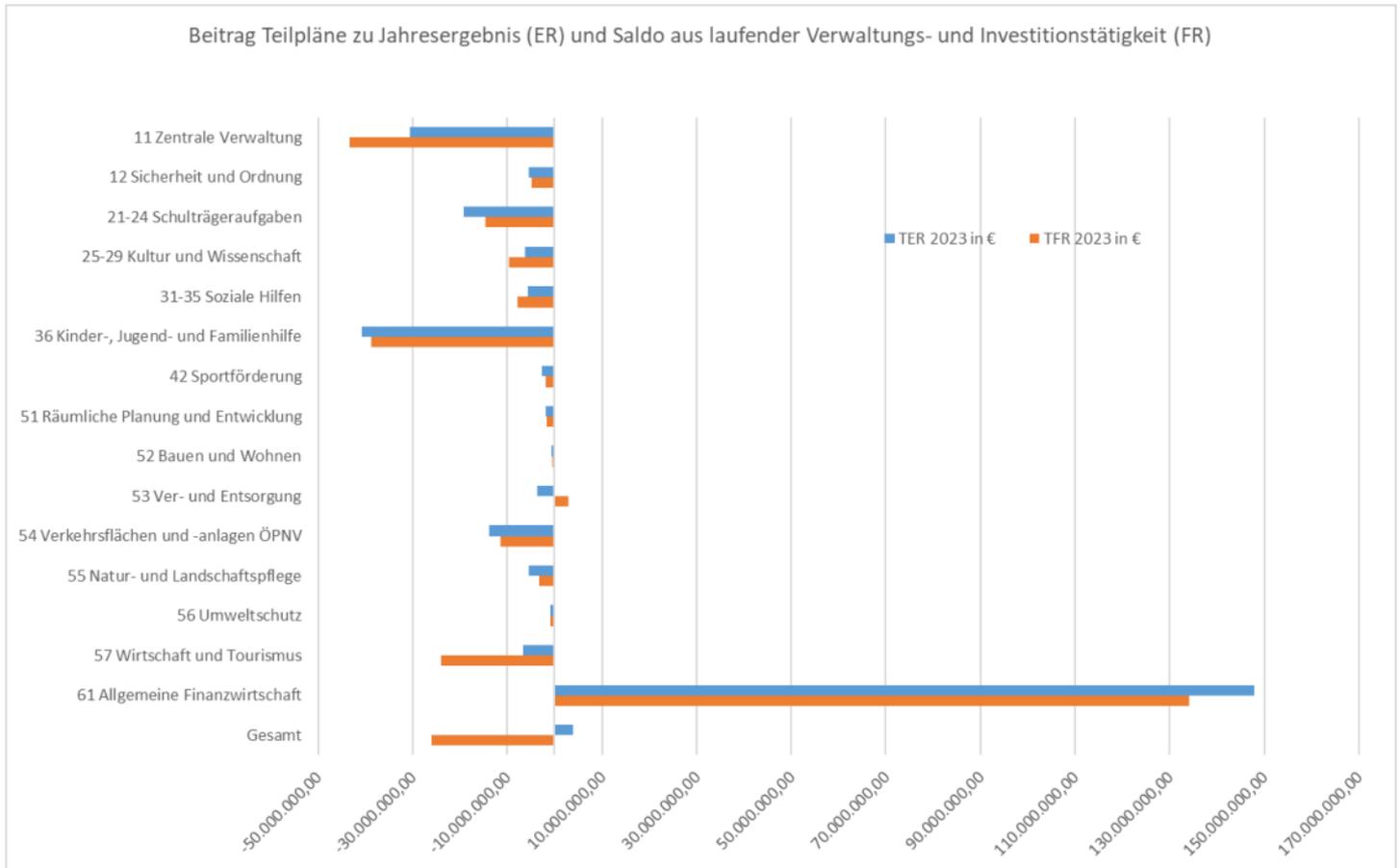
(29,7 Mio. €), verminderte Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (492 T€) sowie per Saldo erhöhte Auszahlungen für Umlagen (1,9 Mio. €).

Schlagzeilen:

- Gewerbesteuer weiterhin auf hohem Niveau
- Steuereinzahlungen bleiben wichtigster Liquiditätsfaktor
- Nach Zinswende wieder signifikante Zinserträge
- Kreditaufnahme deutlich geringer als geplant

### Zusammenfassung

Teilplan	TER 2023 in €	TFR 2023 in €
11 Zentrale Verwaltung	-30.531.009,67	-43.337.611,19
12 Sicherheit und Ordnung	-5.422.545,79	-4.806.134,27
21-24 Schulträgeraufgaben	-19.333.898,09	-14.750.926,02
25-29 Kultur und Wissenschaft	-6.301.536,40	-9.580.784,06
31-35 Soziale Hilfen	-5.769.309,11	-7.926.598,73
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-40.740.967,65	-38.752.431,43
42 Sportförderung	-2.737.499,17	-1.831.271,53
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-1.800.837,76	-1.718.209,95
52 Bauen und Wohnen	-600.756,03	-565.310,84
53 Ver- und Entsorgung	-3.655.353,22	2.849.638,29
54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	-13.935.800,39	-11.531.269,52
55 Natur- und Landschaftspflege	-5.550.532,51	-3.193.822,87
56 Umweltschutz	-969.865,84	-956.309,88
57 Wirtschaft und Tourismus	-6.606.116,24	-23.932.357,10
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	147.926.167,13	134.065.982,79
<b>Gesamt</b>	<b>3.970.139,26</b>	<b>-25.967.416,31</b>



#### IV.13 Bilanz (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die Bilanzsumme hat sich in Aktiva und Passiva gegenüber dem Vorjahr um 564 T€ auf nunmehr 802.494.775,57 € erhöht.



Die Veränderungen sind bei den einzelnen Bilanzposten dargestellt und erläutert.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.	Anlagevermögen	618.269	636.795.966,66	18.527
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.045	1.150.409,14	106
1.2	Sachanlagen	529.862	545.791.601,47	15.930
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.145	71.092.922,90	-52
1.2.1.1	Grünflächen	30.674	30.429.233,44	-245
1.2.1.2	Ackerland	26.618	26.604.170,62	-14
1.2.1.3	Wald, Forsten	12.746	12.953.172,29	207
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.106	1.106.346,55	0
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.904	223.813.041,08	909
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.761	19.257.564,13	-503
1.2.2.2	Schulen	91.015	87.626.027,90	-3.389
1.2.2.3	Wohnbauten	25.119	28.730.036,34	3.611
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	87.009	88.199.412,71	1.191
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.950	150.659.570,46	5.710
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.343	38.286.638,17	-57
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.130	3.038.624,02	-91
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	259	246.000,09	-13
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.490	35.196.342,21	707
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.093	68.837.593,32	4.745
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.635	5.054.372,65	419
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0,00	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116	111.984,35	-4
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.528	20.878.813,66	351
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.392	13.072.868,90	-319
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.827	66.162.400,12	9.335
1.3	Finanzanlagen	87.363	89.853.956,05	2.491
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.870	10.070.484,15	200
1.3.2	Beteiligungen	20	19.500,00	0
1.3.3	Sondervermögen	77.207	79.506.796,86	2.300
1.3.4	Ausleihungen	266	257.175,04	-9
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0,00	0
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	266	257.175,04	-9
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0,00	0
2.	Umlaufvermögen	139.201	121.319.521,44	-17.882
2.1	Vorräte	40.126	40.131.252,58	6
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	471	402.534,86	-69
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	39.654	39.728.717,72	75
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0	0,00	0
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.894	42.533.559,98	13.639
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	7.904	9.080.262,44	1.176
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.068	26.008.183,38	6.941
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	613	5.922.352,40	5.309
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	669	859.308,64	190
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	640	663.453,12	23
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	70.181	38.654.708,88	-31.527
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	44.460	44.379.287,47	-81
<b>A</b>	<b>AKTIVA</b>	<b>801.931</b>	<b>802.494.775,57</b>	<b>564</b>



Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
1.	Eigenkapital	388.421	392.391.169,03	3.970
1.1	Allgemeine Rücklage	240.579	240.599.689,91	20
1.2	Sonderrücklage	20	0,00	-20
1.3	Ergebnisrücklage	96.966	147.821.339,86	50.855
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0,00	0
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50.855	3.970.139,26	-46.885
2.	Sonderposten	140.054	143.288.863,11	3.235
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	5.254	5.066.330,26	-188
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	52.777	54.116.257,32	1.339
2.3	für Beiträge	68.471	68.658.138,39	187
	2.3.1 aufzulösende Beiträge	33.695	33.882.185,31	187
	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	34.776	34.775.953,08	0
2.4	für Gebührenaussgleich	9.333	11.252.929,41	1.919
2.6	für Dauergrabpflege	374	343.422,33	-31
2.7	Sonstige Sonderposten	3.844	3.851.785,40	8
3.	Rückstellungen	81.010	68.762.730,88	-12.247
3.1	Pensionsrückstellung	45.720	46.178.157,02	459
3.2	Beihilferückstellungen	5.543	5.625.694,96	83
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	2.524	2.593.154,59	70
3.6	Steuerrückstellungen	0	0,00	0
3.7	Verfahrensrückstellungen	3.258	2.364.843,37	-893
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	21.707	8.120.000,00	-13.587
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen	2.259	3.880.880,94	1.621
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	0	0,00	0
4.	Verbindlichkeiten	184.177	189.284.891,30	5.108
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	158.145	153.661.578,95	-4.484
	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0	0,00	0
	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	158.145	153.661.578,95	-4.484
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,00	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24	0,00	-24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.611	5.237.313,59	626
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.662	2.135.259,71	474
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	19.736	28.250.739,05	8.515
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.269	8.767.121,25	498
<b>P</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>801.931</b>	<b>802.494.775,57</b>	<b>564</b>

## Im Einzelnen:

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.045	1.150.409,14	106

In 2023 erfolgten Zugänge in Höhe von 500 T€ bei der Software, die insbesondere die Aktivierung der Abfallwirtschafts-Software (350 T€) betreffen. Die Abschreibungen betragen 400 T€. Bei



Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten, sonstige Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

Für die Abfallwirtschafts-Software wurden seit 2018 in der Summe 920 T€ bei den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert, 70 T€ befinden sich noch auf dem Bilanzkonto geleistete Anzahlungen/AiB. Hier wurden seit 2018 immer wieder Teilbeträge umgebucht.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.145	71.092.922,90	-52
1.2.1.1	Grünflächen	30.674	30.429.233,44	-245
1.2.1.2	Ackerland	26.618	26.604.170,62	-14
1.2.1.3	Wald, Forsten	12.746	12.953.172,29	207
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.106	1.106.346,55	0

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 52 T€ verringert.

**Grünflächen:**

Der Bilanzwert hat sich durch Umbuchungen (zu Wald, Forsten) in Summe um 245 T€ verringert.

**Ackerland:**

Der Bilanzwert hat sich durch Umbuchungen gemäß Überlassungsvertrag mit der EgNo in Summe um 14 T€ verringert.

**Wald, Forsten:**

Im Wesentlichen hat sich der Bilanzwert durch Umbuchungen von Grünflächen auf Wald in Summe um 207 T€ erhöht.

**Sonstige unbebaute Grundstücke:**

Der Bilanzwert hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.904	223.813.041,08	909
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.761	19.257.564,13	-503
1.2.2.2	Schulen	91.015	87.626.027,90	-3.389
1.2.2.3	Wohnbauten	25.119	28.730.036,34	3.611
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	87.009	88.199.412,71	1.191

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 909 T€ erhöht.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen hat sich der Bilanzwert unter Berücksichtigung der Abschreibungen um 503 T€ verringert.

Bei den Schulen hat sich der Bilanzwert durch die Umbuchung vom Kunstrassenplatz 2 und 3 „TURA Harksheide“ auf sonstige Gebäude sowie unter Berücksichtigung von Abschreibungen um 3,4 Mio.€ verringert.



Veränderungen bei Wohnbauten haben sich unter Berücksichtigung von Abschreibungen, dem Neubau der Obdachlosenunterkunft „Langenharmer Weg“ sowie von Wohncontainern „Aurikelstieg und Lawaetzstraße“ ergeben. Dies hat zu einer Erhöhung des Bilanzwertes von 3,6 Mio. € geführt. Bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden hat sich der Bilanzwert durch verschiedene Umbuchungen, Abschreibungen sowie die Aktivierung der Remise „Friedhof Garstedt“ um 1,1 Mio. € erhöht.

Zum anderen gibt es Maßnahmen im Bereich Gebäude, bei denen keine Bewertung zum Jahresabschluss möglich war.

Insgesamt wurden sechs Baumaßnahmen vom Bilanzposten Anlagen im Bau noch nicht umgegliedert. Durch die nicht erfolgten Umgliederungen vermittelt dieser Bilanzposten mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.950	150.659.570,46	5.710
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.343	38.286.638,17	-57
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.130	3.038.624,02	-91
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	259	246.000,09	-13
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.490	35.196.342,21	707
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.093	68.837.593,32	4.745
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.635	5.054.372,65	419

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 5,7 Mio. € erhöht. Das resultiert hauptsächlich aus entsprechenden Zugängen im Bereich der Entwässerung und der Straßennetze.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens haben sich Veränderungen durch Umbuchungen und Zugänge von Grundstücken, die von der EgNo an die Stadt Norderstedt übertragen wurden, ergeben.

Bei den Brücken und Tunneln gab es keine Zu- oder Abgänge. Die Änderung des Bilanzwertes erfolgt durch Abschreibungen.

Bei den Gleisanlagen gab es keine Zu- oder Abgänge. Die Änderung des Bilanzwertes erfolgte durch Abschreibungen.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgten Zugänge beim Regenwasserkanal Alte Landstraße, Am Böhmerwald sowie bei diversen Hausanschlüssen.

Im JA 2023 wurden drei Maßnahmen nicht umgegliedert.

Im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen erfolgten nachträgliche Herstellungskosten beim Stonsdorfer Weg mit Fahrgastunterstand, Sanierung der Beleuchtung (LED), Ausbau Geh- und Radweg Poppenbütteler Str., Ausbau Alte Landstraße sowie der Zugang von Erschließungsverträgen Garstedter Dreieck West und Glashütter Damm.

Insgesamt wurden 18 Maßnahmen nicht umgegliedert.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgten Zugänge beim Grünzug Frederikspark, Wegeverbindung AKN-Moorbekstraße sowie bei der Bepflanzung Moorbekpark. Im Übrigen resultiert die Änderung des Bilanzwertes hauptsächlich aus Abschreibungen.

Durch die nicht erfolgte Umgliederung von Maßnahmen vermittelt dieser Bilanzposten eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Auch im



JA 2023 erfolgte keine wesentliche Reduzierung der Anzahl der vom Bilanzposten Anlagen im Bau umzugliedernden Maßnahmen, obwohl die Vermögensgegenstände zum Teil bereits vor mehreren Jahren fertiggestellt und in Betrieb genommen worden sind.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0,00	0

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab für 2023 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116	111.984,35	-4

Die Veränderungen des Bilanzwertes resultieren überwiegend aus den Abschreibungen aus Gebrauchverschleiß und Zugängen von zwei Objekten.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.528	20.878.813,66	351

Bei Abschreibungen von 3,8 Mio. €, Zugängen von 6,0 Mio. € und Abgängen von 1,9 Mio. € hat sich der Bilanzwert in der Summe um 351 T€ erhöht.

Die körperlichen Bestandsaufnahmen haben in Teilen verschiedene Korrekturen erforderlich werden lassen.

Als Resultat daraus wurden aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten verschiedene Umbuchungen innerhalb der Teilpläne erforderlich, die in den Zugängen und Abgängen enthalten sind. Hiervon betroffen sind insbesondere die Schulen, die Medientechnik für den Plenarsaal, Fettabscheider für Flüchtlingsunterkünfte sowie die Aktivierung von Fahrzeugen aus unterschiedlichen Bereichen (Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, öffentliches Grün und Landschaftsbau, Bauhof und Gemeindestraßen).

Die „echten“ Zugänge betreffen insbesondere den Fuhrpark (u.a. verschiedene Mähgeräte), Inventar für die Norderstedter Schulen (z.B. Reinigungsmaschinen, Laser-LCD-Beamer, Whiteboards) sowie Inventar für die Feuerwehren und das Rathaus.



Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.392	13.072.868,90	-319

Bei Abschreibungen von 2,9 Mio. €, Zugängen von 4,6 Mio. € und Abgängen von 2,0 Mio. € hat sich der Bilanzwert in der Summe um 319 T€ verringert.

Die körperlichen Bestandsaufnahmen haben in Teilen auch hier verschiedene Korrekturen erforderlich werden lassen.

Als Resultat daraus wurden aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten verschiedene Umbuchungen innerhalb der Teilpläne erforderlich, die in den Zugängen und Abgängen enthalten sind. Hiervon betroffen sind insbesondere die Bereiche Öffentliches Grün (Spielgeräte Kinder-spielplätze, Sitzbänke etc.) und Abfallwirtschaft (diverse Unterflurcontainer etc.) sowie die Medientechnik und das Inventar für den Plenarsaal im Rathaus.

Die „echten“ Zugänge betreffen insbesondere die Bereiche EDV, Rathaus und Schulen.

Eine Besonderheit stellt in 2023 die außerordentliche Abschreibung für die Auflösung des Gruppenwertes „Medienbestand Bibliothek“ in Höhe von 1,2 Mio. € dar, die aufgrund der Prüfungsfeststellungen des RPA erfolgt ist.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	56.827	66.162.400,12	9.335

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2023 begonnen bzw. weitergeführt, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellten Baumaßnahmen um 9,4 Mio.€ verändert.

In 2023 wurden verschiedene Maßnahmen fertiggestellt und umgegliedert.

Dieses sind die Möblierung des Plenarsaals, die Sanierung des Rathausmarktes, der Neubau der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg, der Neubau des Kreisverkehrs „Achterfelde/Ochsenszoller Str./Tannenhofstr.“, der Ausbau der Straße Am Böhmerwald, der Neubau des Kreisverkehrs „Berliner Allee/Ochsenszoller Str.“, der Ausbau der Stichstraße Lawaetzstraße, der 2. BA Tycho-Brahe-Kehre, der Ausbau Alte Landstraße, die Brandschutzmaßnahmen OGGs Immenhorst, die Dachsanierung OGGs Friedrichsgabe, der Ausbau Buckhörner Moor, der Ausbau des Geh- und Radweges Oadby-and-Wigston-Str., die wegweisende Beschilderung Radverkehr, der Ausbau des Geh- und Radweges Veloroute 1 „SZ Nord“, die Sanierung der TURA Kunstrasenplätze, der Neubau der Remise Friedhof Glashütte, der Neubau der Querungshilfe „Stonsdorfer Weg“, der Vollausbau Am Exerzierplatz, der Neubau der Stellplätze Sportlerheim Friedrichsgabe sowie die Beschaffung von verschiedenen Fahrzeugen.

Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen neu begonnen oder fortgeführt. Diese Maßnahmen sind noch nicht fertiggestellt und als Anlagen im Bau auszuweisen. Dabei handelt es sich u.a. um den Neubau des Bildungshauses, den Neubau der Notunterkunft Lawaetzstr., den Umbau und Erweiterung des SZ Nord, den Neubau SZ Süd „Campus Glashütte“, den Neubau Willy-Brand-



Park, den Ausbau Segeberger Chaussee 5. BA, den Neubau und die Sanierung der Sportanlage Harksheide Nord sowie den Neubau der Querungshilfe Buchenweg.

Ferner waren in 2023 insgesamt 31 Maßnahmen fertiggestellt. Diese hätten zwingend bewertet und in die entsprechenden Bilanzposten umgegliedert werden müssen. Dieses ist nicht erfolgt.

Durch die nicht erfolgte Umgliederung fertiggestellter Maßnahmen von Anlagen im Bau auf die entsprechenden Bilanzposten, erfolgt auch keine Abschreibung für die Anlagengüter. Der Bilanzausweis leidet damit an einen qualitativen Mangel.

Die Verwaltung hat zum JA 2022 entsprechende Anmerkungen getätigt. Es wurde darauf verwiesen, dass durch den Weggang von einem langjährigen Kollegen aus der Anlagenbuchhaltung und einer neu zu besetzenden Stelle, auch im Jahresabschluss 2023 noch Rückstände zu verzeichnen sein werden. An einer Verbesserung der Prozesse bei Bewertung und Buchung von Anlagen im Bau soll weiterhin gearbeitet werden.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
1.3	Finanzanlagen	87.363	89.853.956,05	2.491
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.870	10.070.484,15	200
1.3.2	Beteiligungen	20	19.500,00	0
1.3.3	Sondervermögen	77.207	79.506.796,86	2.300
1.3.4	Ausleihungen	266	257.175,04	-9
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonderver	0	0,00	0
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	266	257.175,04	-9
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0,00	0

Der Wert der Finanzanlagen hat sich in 2023 von 87,3 Mio. € um 2,5 Mio. € auf 89,9 Mio. € erhöht. Den Stadtwerken Norderstedt wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2023 eine Eigenkapitalverstärkung in Höhe von 2,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Weitere 200 T€ wurden für die „Das Haus im Park“ gGmbH zur Erhöhung des Eigenkapitals mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2023 bereitgestellt.

Die Ausleihungen haben sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) in Höhe von insgesamt 9 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederstwertprinzips grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine stille Reserve vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die bei dem Bilanzposten 1.3 –Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechen insoweit den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen.



Angaben zu den einzelnen Finanzanlagen sind im Anhang erfolgt.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
2.1	Vorräte	40.126	40.131.252,58	6
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	471	402.534,86	-69
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	39.654	39.728.717,72	75
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0	0,00	0

Gegenüber dem Vorjahr ist saldiert eine Erhöhung des Bilanzwertes um 6 T€ eingetreten.

Mit 5,0 % an der Bilanzsumme stellen die aktivierten Vorräte mit dem derzeit ausgewiesenen Wert einen nicht wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme dar.

Die im Bereich Abfall und Bauhof gebildeten Festwerte wurden aufgrund abgefragter Bestände (Veränderungen beim Abfallbehälterstand und den Betriebsstoffen auf dem Bauhof) entsprechend geändert.

Als Vorräte für die Treuhandvermögen werden die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen. Die Werte aller Treuhandvermögen werden in einer Summe mit 37,6 Mio. € auf dem Bestandskonto ausgewiesen. Eine Herleitung aus den Jahresabrechnungen der Treuhandvermögen ist nicht möglich, da unter den dortigen Posten „Vorräte“ sämtliche Grundstücke, AiB, Straßen, Kanalisation und anderes Vermögen ausgewiesen sind. Die Vorräte der Vermögensrechnungen der Treuhandbereiche stimmen nicht mit dem Bilanzausweis überein. Im Ergebnis kann keine Aussage getroffen werden, ob die Werte vollständig und richtig sind. Das RPA hat bereits in den vergangenen Schlussberichten ausführlich dazu berichtet. Im Übrigen wird auf die Anmerkungen unter Punkt III.14 Treuhandvermögen des Schlussberichtes verwiesen, wonach die Treuhandvereinbarungen zwischen der Stadt und EgNo zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum 01.01.2025, gekündigt werden sollen und beabsichtigt ist, die Treuhandvermögen ab 2026 in einen zu gründenden Eigenbetrieb zu überführen.

Für die körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist mindestens alle drei Jahre und für die des Umlaufvermögens (z. B. Vorräte) jährlich eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die Verwaltung hat im Jahr 2021 den ersten 3-Jahreszyklus der körperlichen Bestandsaufnahmen abgeschlossen. Zum Schlussbericht 2022 merkte die Verwaltung an, dass wesentliche Vorräte bei den Inventuren aufgedeckt und zum Ende jeden Jahres neu ermittelt werden. Die von der Verwaltung als unwesentlich eingestufteten Vorräte wie Büromaterial, Reinigungsmittel etc. werden nicht erfasst.

Die identifizierten und bei der Aktivierung berücksichtigten Lagerhaltungen sind nicht vollständig. Die Vorräte als Teil des Umlaufvermögens werden nicht oder nicht vollständig erfasst, insoweit ist der Ausweis in der Bilanz falsch.

Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurde nicht nachgewiesen und ist tatsächlich auch nicht gegeben.



Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.894	42.533.559,98	13.639
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	7.904	9.080.262,44	1.176
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.068	26.008.183,38	6.941
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	613	5.922.352,40	5.309
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	669	859.308,64	190
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	640	663.453,12	23

Die Veränderungen ergeben sich grundsätzlich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Gegenüber dem Vorjahr sind die wertberichtigten Forderungen um 13,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 6,9 Mio. € beinhaltet insbesondere Forderungen gegenüber dem Kreis aus Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Bilanzstichtag. Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um 5,3 Mio.€ resultiert mit 5,5 Mio. € aus einer Gewinnabführung der Stadtwerke, die erst in 2024 ausgeglichen wird.

Von 48,0 Mio.€ ausgewiesenen Forderungen wurden 5,2 Mio.€ wertberichtigt. Somit wurden 12,0 % als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Aus dem Anhang zum JA geht hervor, dass auch in diesem JA auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet wurde. In der DA über die Wertberichtigung von Forderungen ist dieses Instrument nach den GoöB vorgesehen, entsprechende Erfahrungswerte aus Vorjahren über das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Forderungen sollten vorliegen. Stattdessen werden gefährdete Forderungen befristet niedergeschlagen und bei Untergang endgültig niedergeschlagen. Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich bei endgültiger Niederschlagung als Aufwand negativ auf die ER aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 1,1 Mio. € ergebniswirksam ausgewiesen. Bezogen auf die Gesamterträge 2023 in Höhe von 407,7 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 42,5 Mio. € rein rechnerisch 10,4 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Im Forderungsspiegel wurden 45,0 Mio. € als kurzfristig, unter einem 1 Jahr, und damit „fällig“ in 2024 eingestuft. Das sind 94,0 % der Forderungen.

Die FR schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 38,7 Mio. € ab. Zu diesem Bestand kommen wertberichtigte Forderungen in Höhe von 42,5 Mio. €. Bei Verwirklichung der offenen Forderungen würde sich der Bestand an liquiden Mitteln um 110 % erhöhen. Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend vorhandene eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere von Krediten, entbehrlich. Dennoch kam es in 2023 zu neuen Kreditaufnahmen.

Das RPA erneuert daher seine Empfehlung aus den Vorjahren, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement weiter auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren und anzupassen.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst



wurden. Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen. Die Aufnahme der Ausgangsrechnungen in den digitalen Rechnungsworkflow ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine alles beinhaltende OP-Liste mit direkter Zuordnung der Forderungen zu den Schuldern oder ein Bestandsverzeichnis gibt es weiterhin nicht. Auf dieses Defizit wurde seitens des RPA bereits zur EB und in den bisherigen Jahresabschlüssen hingewiesen. Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen. Dies ist mit der vorgelegten Dokumentation nur eingeschränkt möglich. Insbesondere die Ausweisung der „roten Kassenreste“ über die „negative Forderungen“ oder „negative Verbindlichkeiten“ neutralisiert werden, führen zu Mängeln in der Transparenz. Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht abschließend erfolgt.

Daher kann die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, auch für 2023 nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden.

Auch wenn der Anteil der wertberichtigten Forderungen an der Bilanzsumme 5,3 % beträgt und die Prüfung unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht zu einschränkenden Feststellungen führt, wird dennoch weiterhin erwartet, dass die Defizite im Zusammenhang mit der Debitorenbuchhaltung zeitnah abgestellt werden.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
2.4	Liquide Mittel	70.181	38.654.708,88	-31.527

Der Bilanzwert stimmt mit dem Endbestand an Liquiden Mittel in der FR überein.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten der Stadt von 38,7 Mio. € zu verzeichnen.



Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand der liquiden Mittel zum Stichtag signifikant von 70,2 Mio. € um 31,5 Mio. € auf 38,7 Mio. €. Somit verringerte sich auch der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme von 8,8 % in 2022 auf 4,8 % in 2023.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Vorjahr +61,7 Mio. €, während dieser in 2023 mit +7,5 Mio. € deutlich geringer ausfiel.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Haushaltsjahr jederzeit sichergestellt werden. Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus Kontokorrent sind Zinsaufwendungen in Höhe von 140 T€ angefallen.

Verwahrentgelte waren im Jahr 2023 aufgrund der Leitzinsanhebungen der EZB nicht zu entrichten.

Zur Finanzierung von Vermögensgegenständen wurden Investitionskredite in Höhe von 7,8 Mio. € aufgenommen, das sind 28,6 Mio. € weniger, als ursprünglich geplant und veranschlagt.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	44.460	44.379.287,47	-81

ARAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt (z. B. Vorauszahlungen für Mieten, Pachten, Versicherungsprämien). In den ARAP sind auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum besitzt, auszuweisen.

Auf gewährte Investitionszuschüsse und Investitionsfördermaßnahmen entfallen 40,0 Mio. € (90,0 %) der aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
1.	Eigenkapital	388.421	392.391.169,03	3.970
1.1	Allgemeine Rücklage	240.579	240.599.689,91	20
1.2	Sonderrücklage	20	0,00	-20
1.3	Ergebnisrücklage	96.966	147.821.339,86	50.855
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0,00	0
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50.855	3.970.139,26	-46.885



Das EK wird und wurde auf Basis der EB jährlich im Wesentlichen anhand der Jahresergebnisse fortgeschrieben. Ergänzend wurde die in 2022 erstmals passivierte Stellplatzrücklage aufgelöst und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2023.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) fällt bei einem höheren EK und einer ebenfalls gestiegenen Bilanzsumme mit 48,9 % um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr besser aus.

Im Ergebnis deutet eine gestiegene Eigenkapitalquote darauf hin, dass das neue Vermögen grundsätzlich ganz oder in Teilen mit eigenem Kapital finanziert worden ist. Dieses war für 2023 überwiegend der Fall.

### Jahresergebnis 2022

Die Stadtvertretung hat das vorbehaltene Recht und aber auch die Pflicht über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen (§ 93 Abs. 3 GO). Diesem ist sie für den JA 2022 in ihrer Sitzung am 12.12.2023 nachgekommen. Danach soll der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 50.854.858,92 € der Ergebnistrücklage zugeführt werden und wurde dieser auch zugeführt.

### Allgemeine Rücklage / Ergebnistrücklage

Die Ergebnistrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnistrücklage mehr als 33 % betragen. Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme beträgt 29,98 %, insoweit war der Ausnahmetatbestand nicht erfüllt.

Die ausgewiesene Ergebnistrücklage beträgt aktuell 61,4 % der Allgemeinen Rücklage und bewegt sich damit außerhalb des Rahmens auf einem sehr hohen Niveau.

### Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Hier wurden und waren keine dieser Sachverhalte auszuweisen. Erstmals wurde unter diesem Bilanzposten bereits in 2022 eine Stellplatzrücklage von 20 T€ passiviert. Es handelt sich um Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind (Ablösung von zwei Stellplätzen im Schmuggelstiege).

Diese Mittel wurden in 2023 für die Fahrradabstellanlage am U-Bahnhof Richtweg verwendet und waren nach § 25 Abs.2 GemHVO-Doppik in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, was erfolgt ist.

### Jahresüberschuss 2023

Der passivierte Jahresüberschuss deckt sich mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis. Über die Verwendung hat die Stadtvertretung einen Beschluss zu fassen.



## Ausblick auf 2024

Mit der Änderung der GemHVO zum 01.01.2024 wurde das Eigenkapital neu geordnet. Aus der Ergebnissrücklage ist eine Ausgleichsrücklage geworden. Nach § 26 GemHVO ist das EK aus der Allgemeinen Rücklage und aus der Ergebnissrücklage unter Beachtung verschiedener prozentualer Anteile auf die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage zu verteilen. Diese erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung hat hierzu am 06.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bestand der Bilanzpositionen des Eigenkapitals „Allgemeine Rücklage“ und „Ergebnissrücklage“ in Höhe von insgesamt 388.400.549,77 € wird entnommen und mit Wirkung zum 01. Januar 2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO auf die „Allgemeine Rücklage“ und die „Ausgleichsrücklage“ wie folgt aufgeteilt: Allgemeine Rücklage 304.733.665,88 € (Anteil von 38% an der Bilanzsumme zum 31.12.2022) Ausgleichsrücklage 83.666.883,89 € (Anteil von 27,46 % der allgemeinen Rücklage).

Diese Werte stellen in 2024 die Anfangsbestände dar und weichen damit rechtlich gewollt von den Endbeständen zum 31.12.2023 ab.

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
2.	Sonderposten	140.054	143.288.863,11	3.235
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	5.254	5.066.330,26	-188
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	52.777	54.116.257,32	1.339
2.3	für Beiträge	68.471	68.658.138,39	187
2.3.1	aufzulösende Beiträge	33.695	33.882.185,31	187
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	34.776	34.775.953,08	0
2.4	für Gebührenaussgleich	9.333	11.252.929,41	1.919
2.6	für Dauergrabpflege	374	343.422,33	-31
2.7	Sonstige Sonderposten	3.844	3.851.785,40	8

Durch den Ausweis der Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz werden im Wesentlichen die kommunalen Besonderheiten bei der Finanzierung von Investitionen, die durch Zuwendungen und Beiträge stark geprägt sind, berücksichtigt. Die Sonderposten bilden den „fremdfinanzierten“ Anteil an den Investitionen ab und refinanzieren durch die Auflösung den entsprechenden Anteil an den Aufwendungen für die Abschreibung.

Durch das Unterlassen der Umgliederung der fertiggestellten Maßnahmen von Anlagen im Bau in die relevanten Bilanzposten wird die Auflösung der korrespondierenden Sonderposten gehemmt; es erfolgt keine Refinanzierung.

Dem Sonderposten Gebührenaussgleich für Notunterkünfte wurde auch im Haushaltjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 1,3 Mio. € zugeführt. In der Praxis lassen sich Kostenüberdeckungen nicht immer vermeiden. Sofern es im Rahmen der Gebührenkalkulation von kostenrechnenden Einrichtungen zu Kostenüberdeckungen (es dürfen keine Gewinne erzielt werden) kommt, die einen



Ausgleich gem. KAG erfordern, sind diese in einen Sonderposten für Gebührenaussgleich einzustellen. Der im SoPo ausgewiesene Gebührenaussgleich muss dem Entgelt- bzw. Gebührenzahler wieder zugutekommen. Nach dem KAG sind Gebührenaussgleichspositionen mittelfristig aufzulösen. Seit 2016 werden aufgrund unterschiedlicher Abschreibungsfristen der Gebäude im Haushalt und bei der Gebührenkalkulation jährlich die sich aus dem Jahresanlagennachweis für das Produkt „KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ ergebenden Abschreibungen addiert und als Zuführung zum SoPo Gebührenaussgleich verbucht. Die Höhe des jährlich gebildeten SoPo ergibt sich also nicht aus einer jährlichen Nachkalkulation infolge einer Kostenüberdeckung. Seit 2016 erfolgte auch keine Entnahme aus der Auflösung dieses SoPo. Insofern stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit der zurzeit angewandten Praxis.

Den Veränderungen von saldiert +3,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegen im Wesentlichen folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Investitionskostenzuschuss des Landes für „Norderstedter Modell“ Gemeinschaftsunterkünfte Lavendelweg/Buschweg
- Zuführung SoPo Gebührenaussgleich Asyl 2023
- erhaltene Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ für die Digitalisierung der Schulen

Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
3.	Rückstellungen	81.010	68.762.730,88	-12.247
3.1	Pensionsrückstellung	45.720	46.178.157,02	459
3.2	Beihilferückstellungen	5.543	5.625.694,96	83
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	2.524	2.593.154,59	70
3.6	Steuerrückstellungen	0	0,00	0
3.7	Verfahrensrückstellungen	3.258	2.364.843,37	-893
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	21.707	8.120.000,00	-13.587
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene	2.259	3.880.880,94	1.621
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	0	0,00	0

Zur Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Rückstellungen dienen nicht zur Ansammlung von Mitteln für einen bestimmten Zweck und sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen einen um 12,2 Mio. € niedrigeren Betrag aus. Die Reduzierung erklärt sich insbesondere durch die Reduzierung der Finanzausgleichsrückstellung (-13,6 Mio.€) und der Reduzierung der Verfahrensrückstellungen (-893 T€). Im Gegenzug wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen (1,6 Mio.€) sowie die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (528 T€) erhöht.

Zu der Finanzausgleichsrückstellung wird auf Punkt III.8 verwiesen.



Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022 Wert in T€	31.12.2023 Wert in €	2023 ggü. 2022 Wert in T€
4.	Verbindlichkeiten	184.177	189.284.891,30	5.108
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	158.145	153.661.578,95	-4.484
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0	0,00	0
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	158.145	153.661.578,95	-4.484
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,00	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	24	0,00	-24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.611	5.237.313,59	626
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.662	2.135.259,71	474
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	19.736	28.250.739,05	8.515

Der wertmäßig größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, gefolgt von den sonstigen Verbindlichkeiten und von denen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um 4,5 Mio. € verringert werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 8,5 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 626 T€, die Transferverbindlichkeiten um 474 T€ gestiegen.

Folgende Sachverhalte haben im Wesentlichen zur saldierten Erhöhung von 5,1 Mio. € geführt:

- Aufgrund der laufenden Tilgungen und einiger Sondertilgungen hat sich der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduziert
- Sonst. Verbindlichkeiten Abrechnungskonto Asylbewerber +4,7 Mio. €: Abrechnung nach AsylbLG 2. Halbjahr mit Kreis Segeberg (Es handelt sich um durchlaufende Gelder.)
- Treuhandvermögen Frederikspark, Aufnahme Investitionskredit i.H.v. 1,6 Mio. €, Ausweis in der Vermögensrechnung Treuhandvermögen
- Sonstige Verbindlichkeiten aus SGB XII (Sozialhilfe)/Abrechnung mit dem Kreis von +1,5 Mio. € (durchlaufende Gelder.)
- Treuhandvermögen strategische Flächensicherung: Aufnahme Investitionskredit i.H.v. 1,0 Mio. €, Ausweis in der Vermögensrechnung Treuhandvermögen

Weitergehende Ausführungen zu den Krediten unter Punkt III.12.



Nr.	Bilanzposten	SB:	SB:	Abweichung:
		31.12.2022	31.12.2023	2023 ggü. 2022
		Wert in T€	Wert in €	Wert in T€
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.269	8.767.121,25	498

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung betrifft die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren (8,1 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2023 um 430 T€.

## Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann mit Einschränkungen getroffen werden:

Verschiedene Sachverhalte wurden falsch in der Bilanz ausgewiesen. Hiervon sind insbesondere die Bilanzposten Anlagen im Bau, bebaute Grundstücke, unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, die Vorräte sowie die Sonderposten betroffen.

Das ausgewiesene Umlaufvermögen ist durch die bei den körperlichen Bestandsaufnahmen nicht vollständig erfassten Vorräte und die nicht erfolgten Umgliederungen der zum Verkauf bestimmten Vermögensgegenstände weiterhin fehlerhaft.

Dieses hat zum Teil über die daraus resultierende fehlerhafte Abschreibung und die nicht erfolgte Auflösung von Sonderposten Auswirkungen auf die ER und damit auf das Jahresergebnis.

Der falsche und fehlerhafte Bilanzausweis und deren Folgen ist der Verwaltung aus den Vorjahren in Teilen bereits bekannt.

### IV.14 Anhang (§ 91 Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der ER. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der ER zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der ER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des JAes erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Der vorliegende Anhang enthält häufig nur allgemeine Erläuterungen/Definitionen zu einer Bilanz und ER. Künftig sollte der konkrete Bezug zum jeweiligen Jahresabschluss der Stadt Norderstedt im Fokus stehen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der Größe der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird weiterhin nicht gesehen und



umgesetzt. Insoweit sind eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung nur eingeschränkt möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

(Anmerkung: Die genannten Ziffern beziehen sich auf die Gliederung im Anhang)

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Ziffer 1.3)

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Posten der ER die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 51 Abs.1 GemHVO-Doppik).

Dieses gilt für die Posten sowohl der Bilanz als auch der ER.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des JAes notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden im Wesentlichen zu den Posten der Bilanz und der ER, mit Ausnahme der Methoden für die Erträge aus der Aktivierung eigener Leistungen und der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, ausreichend angegeben und erläutert.

#### Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen (Ziffer 4.1)

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu diesen anzugebenen Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes (z. B. Zuwendungen an Eigengesellschaften im Rahmen von Betrauungsakten, den längerfristigen Transferverpflichtungen gegenüber den externen Trägern (Kindertagesstätten, Jugendhilfe, Soziales), den Nutzungsverträgen mit Sportvereinen und Zinsänderungsrisiken auf dem Kreditmarkt).

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde u.a. ausgeführt:

„Es sind Haftungsverhältnisse und Sachverhalte anzugeben, die für die Stadt Norderstedt zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen zur Folge haben könnten. Die Angaben in



diesem Jahresabschluss beschränken sich zurzeit auf die von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Ein Vertragsregister wird derzeit nicht geführt, gleichwohl ist die digitale Bereitstellung eines Vertragsregisters in Vorbereitung. Angaben zu wichtigen Verträgen oder anderweitigen Sachverhalten werden momentan nicht gemacht. In der Zukunft sollen unter diesem Punkt detailliertere Angaben erfolgen.“

Eine Art Vertragsregister wird auch weiterhin nicht geführt. Auch hierzu wurde in den Schlussberichten der Vorjahre ausführlich berichtet.

Die Stadt ist zahlreiche vertragliche Verpflichtungen eingegangen, die an dieser Stelle aufgrund der Laufzeit und /oder der Höhe der finanziellen Auswirkungen genannt werden müssten, insbesondere mit

- dem Kreis Segeberg (Überwachung des fließenden Verkehrs, Abfallbeseitigung)
- den Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe
- den Sportvereinen
- den Eigengesellschaften (z.B. Verlustabdeckung, Geschäftsbesorgung, Treuhandvermögen)
- dem Zweckverband „Fundtiere“
- Firmen zur Wartung technischer Anlagen
- Firmen zu Miet- und Leasingverträgen
- Erschließungsträgern.

Das Fehlen eines solchen Registers entbindet nicht von der Pflicht zur Angabe solcher Verträge im Anhang. Dieser Pflicht wird weiterhin nicht nachgekommen. Die Stadt setzt hier bewusst die rechtlichen Vorgaben nicht um.

Die Anhangsangaben sind damit weiterhin unvollständig. Der Anhang leidet damit weiterhin an einem rechtlichen und damit qualitativen Mangel.

Die Einführung eines Vertragsregisters ist Teil der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle.

Die Verwaltung hat auf Nachfrage zum Sachstand hierzu folgendes ausgeführt:

- „Die Software für das Vertragsregister ist einsatzbereit.
- Im Amt für Finanzen ist ein Mitarbeiter mit der Entwicklung und Koordination des Vertragsregisters betraut worden.
- Unterstützend ist eine „Arbeitsgruppe“ aus Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung mit einem fachlichen Bezug (z.B. RPA, Fachbereich Recht, Anlagenbuchhaltung usw.) eingerichtet worden. Diese Arbeitsgruppe tagt in unregelmäßigen Abständen um grundlegende Ideen zu entwickeln, die eine erfolgreiche Einführung des Vertragsregisters erleichtern.
- Derzeit wird eine Vertragsinventur durchgeführt, um einen Anhaltspunkt zu den Vertragsarten und zu der Anzahl der vorhandenen Verträge zu bekommen.“

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt (Ziffer 4.2.1)

Die Umstände sind anzugeben und zu erläutern (§ 51 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO-Doppik).



Angaben hierzu sind nur dann zu machen, wenn diese relevant sind.

Die Oberbürgermeisterin hat im Anhang angegeben, dass keine bedeutenden Umstände bekannt sind, die die Aussagekraft des Jahresabschlusses einschränken.

Das Ergebnis der Prüfung deckt sich mit der Angabe im Anhang hierzu.

#### Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung (Ziffer 4.2.2)

Betrag und Art sind anzugeben und zu erläutern (§ 51 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO-Doppik).

Im Anhang werden keine speziellen Angaben hierzu gemacht, sondern auf die Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen. Dieses ist nicht ausreichend. Hier wären u.a. Angaben zur Abwicklung der Zahlungsströme nach dem Kita-Gesetz angebracht.

#### Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden (Ziffer 4.2.3)

Diese Abweichungen sind anzugeben und zu erläutern (§ 51 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO-Doppik).

Der Anhang enthält hierzu unter diesem Punkt keine Angaben und verweist auf die Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz.

Es sind keine Abweichungen bekannt, insoweit ist die Angabe im Anhang irreführend. Die Prüfung hat keine Abweichungen aufgezeigt.

#### Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen (Ziffer 4.2.4)

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik). Die „Wesentlichkeit“ in diesem Sinne wurde weiterhin nicht definiert.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO) / Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.11 GemHVO-Doppik) / Doppik) / Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik) /

Im Anhang wird jeweils auf die Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Die Wesentlichkeit hierzu ist nicht definiert. Separate Angaben sind nicht erfolgt. Es wird auf die Posten der Bilanz verwiesen. Dieses ist nicht ausreichend.

#### Abschreibungen (Ziffer 4.2.5)

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der vorgegebenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 51 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsab-schreibung).



Spezielle Angaben hierzu werden nicht gemacht, sondern auf die Erläuterungen zur Position bilanzielle Abschreibungen verwiesen. Dieses ist nicht ausreichend. Abweichungen liegen nicht vor, insoweit ist die Angabe irreführend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

In den nächsten Jahren sind verschiedene Neubauten geplant. Die damit im Zusammenhang stehenden Gebäudesubstanzen sind dann voraussichtlich abgängig. Entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen sind je nach Beschlusslage und Planungsstand zu berücksichtigen.

#### Noch nicht erhobene Beiträge (Ziffer 4.2.6)

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

Die dem Anhang beigefügte Aufstellung ist vollständig.

#### Finanzsicherungsinstrumente (Ziffer 4.2.7)

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben worden.

Nach der Zinswende in 2022 ist der Leitzins in 2023 auf einen Satz von 4,25 % gestiegen. Der Zinsswap ist aufgrund dieser Entwicklung ins Plus gedreht, so dass in 2023 Zahlungen der Bank erfolgten, während in den Vorjahren stets Zahlungen an die Bank fällig wurden. Hierzu wäre im Rahmen der Erläuterung ein Hinweis angebracht gewesen.

#### Fremdwährungen (Ziffer 4.2.8)

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu die Angabe, dass keine Sachverhalte bekannt sind, bei denen eine Umrechnung relevant gewesen wäre.

Diese Angabe deckt sich mit dem Ergebnis der Prüfung.



Weitere Angaben §§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik (Ziffer 4.2.10)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Hierzu wird auf die relevanten Darstellungen im Anhang verwiesen.

ÜPA/APA ohne Zustimmung Stadtvertretung nach § 82 Abs. 5 GO (Anlage 5.7)

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, ist die Zustimmung der Stadtvertretung entbehrlich.

Diese zusätzlichen Aufwendungen sind im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern (siehe hierzu auch Punkt III.5).

Hierunter fallen insbesondere folgende im JA ausgewiesenen ÜPA/APA:

- Zuführung zu Rückstellungen (Pension, Beihilfe, Altersteilzeit)
- planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen
- Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung

Der Anhang enthält hierzu entsprechende Angaben und Erläuterungen.

Anlagenspiegel -Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik-(Anlage 5.2)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten sowie Kennzahlen über den durchschnittlichen Abschreibungssatz und Restbuchwert darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Anlagenspiegel weist Restbuchwerte (AHK abzüglich der Abschreibungen) des Anlagevermögens i.H.v. zusammen 636,8 Mio. € aus, die den in der Bilanz aktivierten Werten entsprechen.

Forderungsspiegel -Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik- (Anlage 5.3)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.



Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert i. H. v. brutto 47,8 Mio. € aus. Wertberichtigungen wurden i.H.v. 5,2 Mio. € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 42,5 Mio. € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Als kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr) wurden rd. 45 Mio. € (94 %) ausgewiesen. Diese verbessern bei Realisierung die Liquidität in 2024 merklich.

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Verbindlichkeitspiegel -Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik-(Anlage 5.4)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem amtlichen Muster.

Die Schulden des Sondervermögens Stadtwerke wurden darin nachrichtlich dargestellt.

Der Verbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i.H.v. 189,3 Mio. € aus. Hiervon entfallen 43,6 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2024 zusätzlich belasten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitspiegel im vollen Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Bilanzwert überein.

Übertragene Haushaltsermächtigungen -Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik-(Anlage 5.5)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigefügt. Sie entspricht dem amtlichen Muster (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt III.6).

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände -Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik-(Anlage 5.6)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände, beizufügen.



Dem Anhang ist eine Übersicht beigefügt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster. Der Ausweis der Vermögensbeteiligungen ist vollständig. Das Stammkapital/Eigenkapital und die Anteile daran wurden ausgewiesen.

### Zusammenfassung

Durch die Prüfung ist u.a. festzustellen, ob der Anhang dazu beiträgt, dass der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt.

Der Anhang dient u.a. der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung.

Der vorliegende Anhang enthält häufig allgemeine Erläuterungen/Definitionen zu einer Bilanz und ER. Künftig sollte der konkrete Bezug zum jeweiligen Jahresabschluss der Stadt Norderstedt im Fokus stehen.

Die Wesentlichkeit und Erheblichkeit auf Basis von Werten im Sinne des § 51 GemHVO-Doppik wurde nicht definiert. Eine Prüfung hinsichtlich der Beachtung ist damit nicht möglich.

Der Anhang enthält zu verschiedenen rechtlich geforderten Angaben lediglich Verweise.

Die gemachten Zusagen der Verwaltungsleitung zur Verbesserung der „Qualität“, wurden nicht in allen Punkten umgesetzt. Die Verwaltung muss an der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben weiterhin intensiv arbeiten.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum JA im Wesentlichen vollständig und richtig ist.

Der Anhang steht unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Wesentlichen im Einklang mit dem JA. Er enthält mit Einschränkungen alle nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben im Wesentlichen die Verhältnisse zum Bilanzstichtag zutreffend wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

Die Einschränkungen bei den Angaben und Erläuterungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- Haftungsverhältnisse
- besondere Vertragliche Verpflichtungen
- Verweise

#### **IV.15 Lagebericht (§ 91 GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)**

Dem JA ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist (insbesondere Vermittlung den tatsächlichen Verhältnissen



entsprechendes Bild über die Lage, Überblick über wichtige Ereignisse, Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft, Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eingehen auf Chancen und Risiken).

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des JAes und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde von der Oberbürgermeisterin mit Datum vom 29.04.2024 unterschrieben und dem RPA zusammen mit dem JA 2023 übergeben.

Der Lagebericht hat nicht weiter an Qualität, sondern leider in Teilen auch an nicht notwendiger Quantität gewonnen.

Adressaten des Lageberichtes sind insbesondere die politischen Gremien und die Bürger. Diese sollen in die Lage versetzt werden, sich eine eigene Meinung über die Chancen und Risiken und deren Auswirkung auf die ökonomische Lage der Stadt zu bilden. Hierzu soll der Lagebericht, verständlich aufgestellt sein und wichtige Eckdaten enthalten, die jedoch vom Umfang begrenzt sein sollen.

Der Lagebericht soll gelesen und bewusst wahrgenommen werden. Dieses erfüllt der Lagebericht mit insgesamt 71 Seiten so nicht oder nur eingeschränkt. Insbesondere die zahlreichen grafischen Darstellungen füllen Papier, bringen keine neuen zusätzlichen Erkenntnisse und können dabei vom Wesentlichen ablenken.

Der Lagebericht wiederholt in großen Teilen die Angaben, die bereits im Anhang gemacht worden sind (Tabellen, Grafiken).

Durch die Vielzahl der Diagramme und die allgemein gehaltenen Erläuterungen hierzu wird das Ziel, komplexe Sachverhalte anschaulich und übersichtlich darzustellen, nicht erreicht. Künftig sollten die Diagramme für wesentliche Kennzahlen/Sachverhalte und somit zielführender eingesetzt werden („Klasse statt Masse“).

Im JA wird als Planvergleich für Finanz- und Ergebnisrechnung der fortgeschriebene Ansatz dargestellt. Im Lagebericht werden Planwerte herangezogen, die teilweise um die Reste aus dem Vorjahr und übertragene Ermächtigungen angepasst wurden. Eine Erläuterung zu dem Sachverhalt fehlt, die Planzahlen aus dem JA finden sich so nicht im Lagebericht wieder. Die Tabellen der Ergebnis- und Finanzrechnung weisen im Lagebericht die Planung in der Regel inklusive Resten aus, die umschreibenden Erläuterungen beinhalten Planzahlen ohne Reste. Ein Hinweis darauf, um welche Zahlen es sich handelt, fehlt an vielen Stellen.



Die Oberbürgermeisterin berichtet zu verschiedenen Kennzahlen und erläutert diese. Die von der Politik im Rahmen der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle eingeforderte „Einführung eines Kennzahlensystems“ sollte hier Berücksichtigung finden.

Im Prognosebericht greift die Oberbürgermeisterin die Themen

- Jahresergebnis/ Eigenkapital
- Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung/Altersstruktur
- Grundsteuerreform
- Umsatzsteuerreform
- Unterbringung Asylsuchende / Flüchtlinge
- Hochbaumaßnahmen
- Treuhandbereiche / Grundstücksentwicklung
- Weltpolitische Lage
- Geld-/Finanzmarkt
- Steuereinnahmen
- Weitere Chancen und Risiken (Rathaus, Baupreisentwicklung, Fachkräftemangel, Tarifabschluss 2023)

auf.

### Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögenslage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Kennzahlen zu verschiedenen Erträgen, Aufwendungen und Bilanzposten wurden gebildet. Auf die Schuldenlage wird im Wesentlichen eingegangen.

Vergleiche mit Vorjahren zum Planansatz wurden durchgeführt. Der Lagebericht enthält zu wesentlichen Teilen Analysen und Erläuterungen zu den Planabweichungen. Im Prognosebericht geht die Oberbürgermeisterin auf einzelne Themenbereiche ein.

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung wurde vereinzelt eingegangen.

Die Angaben im Lagebericht sind teilweise bereits im Anhang enthalten und damit doppelt.

Diese Angaben (Tabellen, Grafiken) sind zur Erhöhung der Übersichtlichkeit des Lageberichtes entbehrlich. Der Lagebericht sollte sich hier, wie im Haushaltsrecht gefordert, auf die wichtigen Ergebnisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung beschränken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Oberbürgermeisterin ist im Wesentlichen dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wie im Anhang fehlt auch im Lagebericht häufig der konkrete Bezug zum Jahresabschluss der Stadt Norderstedt.



#### IV.16 Ergebnis

Die Ergebnisse der Prüfungen der bisherigen JAe wurden beim JA 2023 erneut nur in Teilen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich zu den im Rahmen der Finanzkontrolle angekündigten Maßnahmen wenig getan. Das Verwaltungshandeln hierzu lässt die gebotene Intensität vermissen. Die Verwaltung muss Zusagen und Ankündigungen auch einhalten.

Feststellungen, die das RPA bereits zum Teil seit dem JA 2010 anmerkt, werden aber weiterhin nicht umgesetzt:

- Aktivierung eigener Leistungen
- vollständige Erfassung und Ausweis von Vorräten
- Überprüfung der Hilfsbetriebe
- Darstellung der Haftungsverhältnisse und der wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen (Vertragsregister)

Zu den im Rahmen der Beschlussfassung zur Finanzkontrolle angekündigten Maßnahmen hat die Verwaltung auf Nachfrage den aktuellen Sachstand mitgeteilt.

Der JA 2023 wurde zusammen mit dem Lagebericht frist- und termingerecht erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum JA vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum JA vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes getroffen und dort ausführlich dokumentiert.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 92 und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den JA sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes beurteilt.



In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen lagen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JAes nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

**Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der JA 2023 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des JAes mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen DAen und vermittelt unter Beachtung der GoöB mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.**

Die folgenden quantitativen und qualitativen Mängel führen im Wesentlichen zu diesem Ergebnis:

- wesentliche Planabweichungen und damit die Nichteinhaltung des Haushaltsplanes
- die unvollständigen körperlichen Bestandsaufnahmen
- nicht realisierte Investitionsmaßnahmen
- nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- falsche Ausweisungen in der Bilanz
- unvollständige und intransparente Darstellung der Sachverhalte der Treuhandvermögen
- fehlende und unvollständige Angaben im Anhang

Die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist insbesondere unter Abwägung von Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht verhandelbar.

Die für 2023 festgestellten qualitativen und quantitativen Mängel haben überwiegend auch schon zu einer Einschränkung der JAe der Vorjahre geführt. Das RPA wünscht sich einen JA in den Einschränkungen nicht festgestellt werden müssen und „ein weiter so“ tatsächlich keine Option ist.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem JA. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen sind noch nicht zu allen Posten ausreichend erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wird im Lagebericht zu verschiedenen Punkten eingegangen.



Der Lagebericht sollte sich auf die wichtigen Ergebnisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung beschränken und den konkreten Bezug zum Jahresabschluss der Stadt Norderstedt beinhalten.

#### **IV.17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den JA 2023 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

In der Vollständigkeitserklärung hat die Oberbürgermeisterin angegeben, dass zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag im JA bereits berücksichtigt sind, ist aber nicht darauf eingegangen, um welche es sich handelt.

#### **IV.18 Behandlung Jahresergebnis**

Die Stadtvertretung beschließt über den JA und über die Verwendung des Jahresüberschusses (§ 92 Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2023 soll nach § 26 Abs. 2 GemHVO der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

#### **IV.19 Korrektur des Jahresabschlusses**

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des JA durch die Verwaltung. Es ist an dieser Stelle dennoch weiterhin zwingend geboten, dass die Feststellungen bei der Erstellung des JAes des Folgejahres berücksichtigt werden.

Dieses ist in den Vorjahren und auch im JA 2023 nur bedingt erfolgt.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin für Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zur Verfügung.

### **V. Schlussbemerkungen**

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde der Oberbürgermeisterin am 05.09.2024 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 11.10.2024 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin und der Vertretenden des Amtes für Finanzen und des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes und des Ergebnisses aus dem Schlussgespräch erstellt und der Oberbürgermeisterin ausgehändigt.



Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den JA mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 92 GO).

Norderstedt, den 15.10.2024

  
Drews  
Leitung/  
Prüfer

  
Chardon  
Prüferin

  
Engfer  
Prüferin

  
Fischer  
Prüferin

  
Kriese  
Prüfer

  
Vogt  
Prüferin

  
Vollrath  
Prüfer